

Stiftungs-Protocoll.



Erste Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 27. Mai 1874.

Nach Beendigung des in den Kirchen beider Confessionen abgehaltenen Gottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des Landtages in der Aula der Realschule. Von einer Deputation geleitet trat um 12 Uhr der königliche Landtags-Kommissar und Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herr Dr. von Bardeleben in den Saal und eröffnete den 22. Provinzial-Landtag mit folgender Ansprache:

Eröffnung.

Hochgeehrte ste Herren!

Se. Majestät Unser Kaiser und König haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 15. d. M. den Zusammentritt des Provinzial-Landtages der Rheinprovinz auf den heutigen Tag in der Stadt Düsseldorf zu einer vierzehntägigen Sitzung befohlen. Zugleich haben Se. Majestät geruht, den Herrn Freiherrn *Maitz von Frenk-Garrath* zum Landtags-Marschall und den Herrn Freiherrn von *Geyr-Schweppenburg* zu dessen Stellvertreter zu ernennen.

Durch meine Bestallung zum Landtags-Kommissarius ist mir heute zum zweiten Male die Ehre zu Theil geworden, in Ihre Mitte zu treten, und Sie, meine hochgeehrten Herren, freundlichst hier zu begrüßen.

Aus dem Allerhöchsten Landtagsabschiede der für das Jahr 1872 versammelt gewesenem Stände der Rheinprovinz, welchen ich ebenso wie das Allerhöchste Propositions-Dekret für den gegenwärtigen Landtag in die Hände des Herrn Landtags-Marschalls lege, bitte ich Sie zu ersehen, daß die Regierung Sr. Majestät mit Eifer bestrebt gewesen ist, den Anträgen und Beschlüssen des vorigen Rheinischen Provinzial-Landtages entgegenzukommen.

Diese Anträge und Beschlüsse hatten zumeist den Uebergang der verschiedenen provinziellen Anstalten und Institute in die ständische Selbstverwaltung zum Gegenstande.

Die von Ihnen zu diesem Zwecke beschlossenen Reglements haben sämmtlich die Allerhöchste Genehmigung gefunden. Nur wegen eines dieser Reglements, nämlich des auf die Taubstummen-Anstalten bezüglichen, sind noch weitere Verhandlungen nothwendig geworden, die aber auch inzwischen zu einer Verständigung geführt haben, so daß auch diese Angelegenheit, über welche Sie noch auf dem gegenwärtigen Landtage Beschluß zu fassen haben werden, ihrer baldigen Erledigung entgegengeht.

Durch die solchergestalt zum größten Theil bereits erfolgte Ueberführung der provinziellen Institute in die ständische Verwaltung ist dem aus Ihrer Mitte hervorgegangenen Verwaltungsorgane, dem Provinzial-Verwaltungsrathe, Gelegenheit geboten worden, eine sehr eingehende und umfassende Thätigkeit zu entwickeln, und auch in unserer Provinz die hohe Bedeutung der langerstrebten und jetzt endlich verwirklichten ständischen Selbstverwaltung zu erproben.

Ich kann es mir nicht versagen, bei dieser Gelegenheit auszudrücken, daß die Beziehungen zwischen der Staatsbehörde und Ihrem Organe, dem Provinzial-Verwaltungsrathe, jederzeit die erfreulichsten gewesen sind.

Das Allerhöchste Propositionsbefret hat sich diesmal auf wenige Punkte beschränkt, indem es Sie nur zur Vornahme verschiedener nothwendiger Wahlen auffordert. Daneben wird Ihnen aber anderweit durch Ihren Verwaltungsrath ein reichhaltiges Material zur Berathung und Beschlusfassung vorgelegt werden.

Daß Sie in diese Berathungen mit dem Eifer und der Treue eintreten werden, welche die Ihnen anvertrauten Interessen unserer Provinz in Anspruch nehmen und welche Sie jederzeit bewährt haben, davon bin ich fest überzeugt, sowie ich Sie meinerseits bitte, nicht daran zu zweifeln, daß es mir zur besondern Freude gereichen wird, Sie bei Ihren Arbeiten nach besten Kräften zu unterstützen. Sie werden mich jederzeit bereit finden, Ihnen die etwa noch erforderlichen oder Ihrerseits gewünschten Mittheilungen zugehen zu lassen.

So möge denn Ihre Thätigkeit auf diesem Landtage eine für unsere Provinz erprießliche und gesegnete sein.

Hiermit erkläre ich im Namen Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs den 22. Landtag der Rheinprovinz für eröffnet. —

Nach Eröffnung des Landtages brachte der Landtags-Marschall, Freiherr *Kais* von *Frenz-Garrath* ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Nachdem der Landtags-Kommissar, von derselben Deputation geleitet, den Saal verlassen hatte, begrüßte der Marschall seinerseits die Versammlung und ging nach Verlesung der königlichen Botschaften unter Erhebung der Versammlung von ihren Sitzen, zu geschäftlichen Mittheilungen über, ernannte den Abgeordneten Bürgermeister *Gymnich* zum Protokollführer und zum Stellvertreter desselben den Abgeordneten Grafen *Mirbach*. Ferner fand die Bildung der Ausschüsse statt. (cfr. S. 11.)

Bildung
der
Ausschüsse.

Demnächst theilt der Marschall die an die Ausschüsse übergebenen amtlichen Eingänge mit. Ferner ist von dem Vorstande des Conservatoriums der Musik in Köln eine Petition eingegangen. Dieselbe ist unterstützt und geht an den zweiten Ausschuß.

Diejenigen Petitionen, welche noch der Unterstützung bedürfen, werden zu diesem Zwecke offen gelegt.

Nachdem der Marschall noch mitgetheilt, daß die Abgeordneten Graf *Hoensbroich* und Oberbürgermeister *Becker* auf einige Tage im Urlaub nachgesucht haben, wurde die Sitzung geschlossen und die nächste Sitzung auf Sonnabend um 11 Uhr anberaumt.

(Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Der Landtags-Marschall:

Fhr. *Kais* von *Frenz*.

Zweite Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 30. Mai 1874.

Der Marschall eröffnete die Sitzung um 11 Uhr.

Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Gynnich.

Das Protokoll der ersten Sitzung wird genehmigt.

Der Marschall macht folgende geschäftliche Mittheilungen:

Geschäftliche
Mittheilungen.

1. Der königliche Landtags-Kommissar zeigt an, daß er für den Grafen Alfred zu Stolberg-Stolberg den Grafen Carl zu Westerholz und Gynenberg zu Arenfels einberufen habe.

2. Der Ober-Bürgermeister der Stadt Düsseldorf zeigt an, daß die städtische Gemälde-Gallerie in der Tonhalle zum Besuch den Mitgliedern des Landtages offen stehe. Der Marschall beantragt Namens der Versammlung dem Ober-Bürgermeister und dem Stadtrath zu Düsseldorf den Dank hierfür und auch für das wiederum so bereitwillige Entgegenkommen in Betreff der Ueberlassung der Realschulräumlichkeiten auszusprechen.

3. Petition von dem Bürgermeister und den Gemeinde-Verordneten zu Oberhausen auf Vertretung im Stande der Städte statt in dem der Landgemeinden. Der Abgeordnete Maas macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird hinreichend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

4. Der königliche Landtags-Kommissar theilt mit, daß er für den Landrath a. D. von Scheibler den Freiherrn von Plattenberg-Mehrum einberufen habe, und müsse, da auch der zweite Stellvertreter für Herrn Bruch nicht erscheinen kann, der Wahlkreis Saarlouis unvertreten bleiben.

5. Der königliche Staats-Archivar und Archivrath von Eltster zu Coblenz überreicht den 3. Band des Urkundenbuchs für die Geschichte des Mittelrheins.

6. Petition vom engeren Verwaltungs-Ausschusse der Taubstummen-Anstalt in Aachen um Unterstützung. Die Petition ist von dem stellvertretenden Abgeordneten für Aachen, Franoux, zu der seinigen gemacht worden. Dieselbe wird unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

Petitionen.

7. Der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen bittet um Zuschuß zur Förderung der Seidenzucht. Die Petition ist ebenfalls von dem Abgeordneten Franoux zu der seinigen gemacht, wird hinreichend unterstützt und geht an den betreffenden Ausschuß.

8. Petition des Notars von Zuccalmaglio zu Grevenbroich nebst Gesekentwurf um Erlaß eines Gesetzes wegen Bepflanzung der Straßen mit Obstbäumen. Da die Petition, der ein Gesekentwurf über Obstbaumzucht beiliegt, von Niemand zu der seinigen gemacht wird, geht dieselbe an den Antragsteller zurück.

9. Petition von sieben Bürgermeistern des Kreises Gummersbach um Erhöhung der Lantieme von den Provinzial-Feuer-Societätsbeiträgen von 6 auf 10 %. Die Petition wird nicht unterstützt und geht an die Antragsteller wieder zurück.

10. Gesuch der Gemeinden Münster am Stein, Niederhausen und Norheim um Bewilligung eines ferneren Zuschusses zu den Kosten des Ausbaues der Gemeinde-Prämienstraße von Münster a. St. über Norheim nach Niederhausen. Der Antrag wird von dem Abgeordneten Bremig zu dem seinigen gemacht, hinreichend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

11. Der Vorsitzende des Verwaltungsraths der Mayen-Andernach-Neuwieder Aktien-Straße bittet um eine Geldunterstützung für den Aktienverein der genannten Straße. Der Antrag wird

ebenfalls von dem Abgeordneten Bremig zu dem seinigen gemacht, findet hinreichende Unterstützung und geht an den IV. Ausschuss.

12. Der Königliche Landtags-Kommissar theilt mit, daß er die Petition des rheinischen Provinzial-Landtages, betreffend die Herabsetzung der Steuerbeiträge für den ostrheinischen Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf, dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe eingereicht hat und dieser hat sich damit einverstanden erklärt, daß für den Moment noch nicht darauf eingegangen werden könne. Die behufs Mittheilung an den Landtag überfandte Abschrift geht zu den Acten.

Gleichzeitig ist mitgetheilt worden, daß die Königlichen Regierungen zu Aachen und Cöln angewiesen seien, künftig bei Verhandlungen über Bezirksstraßen jedesmal die Bezirks-Commissare zuzuziehen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung richtet der Abgeordnete Graf v. Hoensbroech die Frage an den Marschall, bis zu welcher Frist Anträge und Petitionen während der diesjährigen Landtags-Session eingebracht werden können.

Nach kurzer Verhandlung über die Interpretation dieses Punktes der Geschäftsordnung, und wenn die Entscheidung über diese Frage zustehe, entschied der Marschall dahin, daß nach seiner Ansicht mit Donnerstag dem 4. Juni incl. die Frist für Einbringung von Anträgen und Petitionen abgelaufen sei.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Verlegung der ständischen Centralverwaltung von Coblenz nach Düsseldorf.

Der erste Gegenstand ist der Bericht des rheinischen Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Verlegung des Sitzes der Verwaltung von Coblenz nach Düsseldorf.

Der Provinzial-Verwaltungsrath bittet in dieser Angelegenheit um die nachträgliche Genehmigung des Provinzial-Landtages. Die Genehmigung wird ohne Discussion einstimmig ertheilt.

Annahme des der Provinz zur Errichtung einer Ackerbauschule bestimmten Gutes Desdorf.

Der Abgeordnete Bremig erstattet das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend das Legat der verstorbenen Ehefrau Dr. med. Davey aus Wiesbaden an die Rheinprovinz, zum Zwecke der Errichtung einer Ackerbauschule für arme Waisenfinder der Provinz auf dem legitimen Gute Desdorf bei Bergheim.

Der Provinzial-Verwaltungsrath stellt den Antrag, der Provinzial-Landtag wolle die Annahme des Legats bestätigen.

Der Antrag wird ohne Discussion einstimmig angenommen.

Art. 3.

Reglement betr. den Uebergang der Rheinischen Taubstummen-Anstalten in die ständische Verwaltung.

Der Abgeordnete Schult verliest den Entwurf eines Reglements, betreffend den Uebergang der in der Rheinprovinz vorhandenen Taubstummenschulen zu Brühl, Kempen, Moers und Neuwied in die ständische Centralverwaltung.

Der Marschall eröffnet hierüber die Discussion, nachdem er die zwischen der Provinzial-Verwaltung, dem Ministerium und dem Provinzial-Schulcollegium gepflogenen Verhandlungen dargelegt hatte.

Der Abgeordnete Graf v. Hoensbroech erklärt sich gegen die Fassung des zweiten Alinea im §. 1, weil durch den Nachsatz der Vordersatz wieder aufgehoben werde, und da die Anstalten nach dem Entwürfe einen vollständig confessionellen Charakter haben sollen, so beantrage er die Streichung des letzten Satzes, welcher lautet: „Mit der Maßgabe, daß Andersgläubige nicht ausgeschlossen sind.“ In der Rheinprovinz sei die Möglichkeit vorhanden, den rein confessionellen Charakter der Anstalt zu bewahren, und den Anstalten würden viele Unannehmlichkeiten erspart werden, wenn dieselben rein confessionell gehalten würden.

Der Abgeordnete Minister bemerkt, daß nach der Ansicht des Verwaltungsraths „confessionell“ nur auf die Lehrer und Lehrkräfte Bezug habe, aber nicht auf die Schüler.

Der Abgeordnete Dieke schließt sich den Ausführungen des Grafen v. Hoensbroech an.

Der Abgeordnete von Heister findet eine Härte gegen die ärmeren Eltern taubstummer Kinder darin, wenn sie der Confession wegen genöthigt würden, ihre Kinder in eine von der Heimath entlegene Taubstummen-Schule zu schicken.

Der Abgeordnete Graf von Hoensbroech wirft die Frage auf, ob es Lehr- oder Erziehungsanstalten seien, und ob auch Externe aufgenommen würden? Zur Beseitigung der von dem Abgeordneten von Heister gerügten Härte sei es ja möglich, durch Freistellen nachzuhelfen.

Die Natur einer solchen Anstalt werde nicht allein durch den Namen oder die Confession der Lehrer charakterisirt, sondern hauptsächlich durch das Material, was in der Schule vorhanden sei.

Der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë bemerkt, daß es diesem Paragraphen an der nöthigen Klarheit zu fehlen scheine. Die Anstalten zu Brühl und Kempen seien ihrer Natur nach katholisch, die zu Moers und Neuwied evangelisch, was nicht außer Acht gelassen werden dürfe, und er schlage daher vor, dem Article 2 des §. 1 am Schlusse hinzuzufügen:

„Die in diesen Anstalten wirkenden Aufsichts- und Lehrkräfte müssen derjenigen Confession angehören, für welche die betreffende Anstalt bestimmt ist.“

Der Abgeordnete Bachem macht darauf aufmerksam, daß die provinziellen Taubstummen-Anstalten mit Ausnahme der zu Moers Externate seien, welche nach der Ansicht des Herrn Geheimen Ministerialrathes Saegert, welcher in den letzten Wochen auch die hiesigen Anstalten revidirt habe, allein zweckmäßig seien, weil die Schüler als Externe in einen lebendigeren Verkehr mit der Welt gebracht würden. In Bezug auf den Antrag des Vorredners, den er abzulehnen bitte, wolle er nur bemerken, daß ein Lehrer für Taubstumme eine besondere Ausbildung nöthig habe, und wenn man nur katholische oder evangelische Lehrer der speciellen Anstalt anstelle, so würde leicht ein Mangel an Lehrern eintreten. Ueberdies gäbe es in den Anstalten auch jüdische Kinder, für die auch gesorgt werden müsse, so daß das Prinzip, welches der Antrag feststellen wolle, doch nicht durchgeführt werden könne.

Der Abgeordnete Graf von Hoensbroech hält dafür, daß man jeden unwahren Schein vermeiden müsse. Wenn man die Schlusssätze in dem zweiten Article des §. 1 stehen lasse, dann müsse auch der Titel fallen.

Der Abgeordnete Bremig bemerkt, daß man sich hier um etwas streite, was wenig Werth habe. In dem §. 1 sei gar nicht gesagt, daß die Anstalten confessionell sein sollen, und der Provinzial-Verwaltungsrath habe nicht die Absicht gehabt, sich durch eine derartige Bestimmung in dem §. 1 die Hände zu binden, um hernach vielleicht in Verlegenheit wegen der Lehrkräfte zu gerathen. Dem factischen Zustande, daß in den ersteren Anstalten katholische Schüler, in den letzteren evangelische Schüler aufgenommen werden, würde Rechnung getragen, und es dürfte vielleicht allen Wünschen genügt werden, wenn die Worte „in der Regel“ hinzugesetzt würden.

Der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë empfiehlt nochmals die Annahme seines Antrages, wenn man überhaupt den Katholiken und Protestanten Genügendes bieten wolle.

Die Discussion wird geschlossen und der Marschall bringt zunächst den Antrag des Abgeordneten Grafen von Hoensbroech zur Abstimmung.

Derselbe wird abgelehnt.

Demnächst wird über den Zusatzantrag des Abgeordneten Freiherrn Felix von Loë durch Probe und Gegenprobe abgestimmt und derselbe abgelehnt.

Hierauf wird der §. 1 in der Fassung des Entwurfes angenommen.

Die §§. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 werden ohne Discussion angenommen.

Zu §. 12 beantragt der Marschall die Worte „Erträge von Collecten“ zu streichen und das Reglement im Ganzen anzunehmen.

Der Abgeordnete Graf von Hoensbroech hält die Bewilligung der beantragten Gelder so lange für bedenklich, bis über die Art der Aufbringung entschieden sei.

Der Marschall erklärt, daß es sich vorläufig nicht um eine Finanzfrage, sondern um die Principienfrage handle, ob es der Provinz würdig erscheine, sich durch Collectenerträge die Mittel zur Befriedigung der provinziellen Bedürfnisse zu verschaffen.

Das Reglement wird einstimmig angenommen mit Weglassung der Worte in §. 12 „Erträge aus Collecten“.

Der Abgeordnete Schult trägt hierauf den zweiten Theil desselben Referats vor, wonach der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt:

„der Provinzial-Landtag wolle zur Erbauung einer Taubstummenschule in Neuwied oder zur Erwerbung und Einrichtung eines etwa vorhandenen Gebäudes, wie Dies in ähnlicher Weise für die Anstalten zu Brühl und Kempen geschehen ist, eine Summe bis zu 15,000 Thln. aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hilfskasse einmal zur Verfügung des Provinzial-Verwaltungsraths stellen.“

Der Antrag wird nach einer näheren Erörterung über die stattgefundenen Bauten zu Brühl und Kempen und die noch zu verwendenden Mittel angenommen.

Ueber den Etat der provinzialständischen Central-Verwaltungs-Behörde pro 1874/76 referirt der Abgeordnete von Heister.

Der Marschall stellt die einzelnen Positionen zur Discussion.

Bei der Gehalts-Position von 2500 Thln. für den Ersten Oberbeamten führt der Abgeordnete Bachem aus, daß die Anstellung von Beamten auf Lebenszeit nur mit Bestätigung des Landtages stattfinden dürfe und stellt den Antrag:

„Der Provinzial-Landtag genehmigt nachträglich die Anstellung des Herrn Forster auf Lebenszeit mit einem Gehalte von 2500 Thln. und mit Pensionsberechtigung, indem er hiermit das Recht des Provinzial-Landtages, die Anstellung der Oberbeamten auf Lebenszeit, als ihm zustehend ausspricht.“

Der Marschall erklärt, daß man eine Principienfrage nicht habe entscheiden wollen, aber nach §. 5 des Reglements und §. 11 der Geschäftsordnung sei der Verwaltungsrath zur Entscheidung der Personenfrage bei Anstellung von Beamten ausschließlich befugt.

Der Abgeordnete Bachem erwidert, daß er den Antrag deshalb gestellt habe, weil früher seinem Antrage gegenüber, daß man die Anstellung auf Lebenszeit streichen und sie dem Landtag vorbehalten solle, erwidert worden: Das verstehe sich von selbst. Gegenwärtig gehe sein Antrag nun dahin, dieses Recht dem Landtage zu wahren.

Der Abgeordnete Frhr. Felix von Loë tritt dem Antrage Bachem bei, indem er anführt, daß der Verwaltungsrath sich durch die Ernennung des jetzigen Oberbeamten gebunden habe. Für die Zukunft wünsche er, daß solche bindende Beschlüsse Seitens des Verwaltungsraths vermieden werden.

Der Marschall erklärt, daß in Bezug auf den Geldpunkt die Befugniß des Landtages nicht verletzt sei, während die Entscheidung über die Personenfrage dem Provinzial-Verwaltungsrathe zustehe.

Der Abgeordnete v. Heister glaubt, daß eine authentische Erklärung von Seiten des Provinzial-Landtages vollständig ausreichen würde, den vorliegenden Zweck zu erreichen.

Anl. 4.

Central-Verwaltungs-
Etat.

Der Abgeordnete *Dieke* stellt die Frage, ob Herr *Förster* schon früher auf Lebenszeit mit 2000 Thln. angestellt gewesen sei.

Der *Marschall* erwidert zur Aufklärung, daß Herr *Förster* früher auf drei Jahre vom Verwaltungsrathe angestellt gewesen, und zu diesem Zwecke von der königlichen Regierung beurlaubt gewesen sei. Dieser Urlaub sei nicht wieder erneuert worden und es habe nun die definitive Anstellung stattgefunden.

Der Abgeordnete *Münster* bemerkt, daß, wenn der jetzige Oberbeamte mit Tode abginge, es schwer sein dürfte, einen neuen Beamten zu finden, wenn ihm nicht eine angemessene Zeitdauer in Aussicht gestellt würde.

Der Abgeordnete *Bachem* glaubt, daß zu einer solchen ehrenvollen Stellung auch Candidaten zu finden sein würden. Er wolle durch diesen seinen Antrag nur das Recht des Provinzial-Landtages wahren.

Der Abgeordnete *Frh. Felix von Loö*: Obschon er keinen Antrag stellen wolle, bitte er doch, ihm zu sagen, ob der Vertrag mit Herrn *Förster* noch rückgängig gemacht werden könne.

Der Referent erklärt, daß Herr *Förster* noch nicht von der Regierung entlassen sei.

Der Abgeordnete *Graf v. Hoensbroech* bemerkt, daß der Urlaub des Herrn *Förster* mit dem 1. Februar abgelaufen wäre.

Der *Marschall* berichtet, daß das fernere Urlaubsgeheuch von der Staatsregierung abgelehnt worden sei.

Der Abgeordnete *Frh. Felix v. Loö*: Der Antrag des Abgeordneten *Bachem* würde nicht nöthig sein, wenn der Provinzial-Landtag heute beschliesse, Herrn *Förster* mit 2500 Thln. anzustellen.

Der Abgeordnete *Graf v. Hoensbroech* bemerkt, daß die Oberbeamten nur vom Landtage angestellt werden können.

Der *Marschall* erklärt, daß dies nur in Bezug auf den Geldpunkt richtig sei, in Bezug auf die Person stehe die Anstellung dem Verwaltungsrathe zu.

Demnächst wird der Antrag *Bachem* zur Abstimmung gebracht und derselbe angenommen.

Die sämmtlichen Positionen werden genehmigt.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt: den Etat zu genehmigen und denselben schon für dieses Jahr in Gültigkeit treten zu lassen.

Wird angenommen.

Der zweite Antrag geht dahin, daß bei allen Etats, welche für das laufende Jahr festgestellt werden, die Gehaltserhöhungen erst vom 1. Juli an gezahlt und die bis dahin erfallenen Beträge in der Rechnung pro 1874 als erspart nachgewiesen werden sollen.

Wird angenommen.

Der *Marschall* theilt die noch eingegangenen Schreiben und Anträge mit.

Bericht über die Taubstummen-Anstalten. Geht an den III. Ausschuß.

Die Abgeordneten *Frh. v. Schirp* und Genossen beantragen, daß bei künftigen Einberufungen des Landtages den Einberufenen Mittheilung über die Dauer des Landtags und die zur Verhandlung bestimmten Gegenstände gemacht werde. Geht an den I. Ausschuß.

Die Abgeordneten *Graf v. Nesselrode* und Genossen beantragen die Aufhebung des Chaussee- und Brückengeldes auf den Bezirksstraßen vom 1. Januar 1875 ab. Geht an den IV. Ausschuß.

Demnächst wird zu den Wahlen übergegangen.

Anl. 5.

Zeitpunkt des Eintritts der Gehaltserhöhungen.

Geschäftliches und Anträge.

Ergänzungs-Wahl
zum
Prov.-Verwaltungs-
Rath.

1. Ergänzungswahl des Provinzial-Verwaltungsraths.
Für den Regierungsbezirk Cöln wird gewählt an Stelle des Grafen Beyffel v. Gymnich der Abgeordnete Freiherr v. Geyr-Schweppenbourg.
Für den Regierungsbezirk Trier an Stelle des Herrn Küchen der Abgeordnete Aldringen.

Desgleichen
zur Controle der
Rentenbank.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.
2. Für die in den Angelegenheiten der Rentenbank dem Landtage zugewiesene Mitwirkung und Controle wird wiedergewählt der Abgeordnete Graf v. Kesselrode.
Herr Böninger lehnt die Wahl ab und wird an dessen Stelle der Abgeordnete Hardt gewählt.

Deputation für das
Heimathwesen.

Als Stellvertreter werden die Abgeordneten Graf Spee und Münster wiedergewählt.
Die Gewählten nehmen die Wahlen an.
3. Wahl der Mitglieder der rheinischen Deputation für das Heimathwesen. Dieselbe erfolgt durch Stimmzettel.

Im ersten Wahlgange erhält der Abgeordnete Dr. Wurzer 58 Stimmen, im zweiten Wahlgange der Landgerichtsrath Schröder 58 Stimmen und im dritten Wahlgange der Bürgermeister Gymnich 58 Stimmen.

Als Stellvertreter werden gewählt:

An erster Stelle der Abgeordnete Münster mit 57 Stimmen.

An zweiter Stelle der Abgeordnete v. Heister mit 59 Stimmen für den verstorbenen Abgeordneten Berger.

An dritter Stelle der Abgeordnete Julius Wolters mit 57 Stimmen.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Marschall schließt die Sitzung und beraumt die nächste auf Montag Vormittag 11 Uhr an.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr.)

Der Landtags-Marschall:

Frh. Raig v. Freng.

Dritte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 1. Juni 1874.

Der Marschall eröffnete die Sitzung um 11 Uhr.

Als Protokollführer fungirt in der heutigen Sitzung der Abgeordnete Graf von Mirbach-Harff.

Das Protokoll der zweiten Sitzung wird verlesen und nach einigen Ergänzungen am Schlusse der Sitzung genehmigt.

Geschäftliches und
Petitionen.

Der Marschall theilt folgende Eingänge mit:

1. Von dem königlichen Landtags-Commissar Mittheilung über das Eintreffen der Abgeordneten Ernst Edler von Hymmen und Freiherr von Geyr zu Müddersheim.

2. Antrag des Abgeordneten Graf von Hoensbroech und Genossen, betreffend das Gesuch der Gemeinde Walbeck um Beihilfe für den Ausbau des Geldern-Arcener-Weges. Geht an den IV. Ausschuß.

3. Antrag des Abgeordneten Hirschbrunn um Herabsetzung der Beiträge bei der Provinzial-Feuer-Societät. Wird hinreichend unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

4. Antrag des Abgeordneten Dieze und Genossen. Für die Revision der Jahres-Rechnungen der Provinzial-Institute solle eine Commission ad hoc aus 3 Mitgliedern von einer Session zur andern gewählt werden. Geht an den I. Ausschuß.

5. Antrag desselben Abgeordneten, daß die Bezirksstraßen in den Stadtrayons ihren Charakter als solche verlieren. Geht an den IV. Ausschuß.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Referat des II. Ausschusses, betreffend die Prüfung der Rechnungen und des Verwaltungs-Berichts des Landarmenhauses zu Trier für die Jahre 1870, 1871 und 1872. Referent: Abgeordneter Kunz. Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier pro 1870/2.

Der Ausschuß beantragt, indem er der umsichtigen Verwaltung seine Anerkennung zollt, den vorgelegten Rechnungen mit Vorbehalt der von dem königlichen Regierungs-Präsidium zu Trier gezogenen Notaten seine Genehmigung zu ertheilen.

Der Antrag des Ausschusses wird ohne Discussion angenommen.

Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Erhöhung auf 15% Zuschläge zu den Unterhaltungskosten der Bezirksstraßen im westrheinischen Theile des Regierungsbezirks Coblenz. Referent Abgeordneter Dr. Wurzer, wird bei Erstattung dieses und des folgenden Referats durch den Abgeordneten Schröder vertreten. Bezirksstraßen-Angelegenheiten.

Der Ausschuß stellt den Antrag, für die nächste Etatsperiode den Zuschlag von 15% für die Bezirksstraßen des westrheinischen Theils des Regierungsbezirks Coblenz genehmigen zu wollen.

Der Antrag des Ausschusses wird ohne Discussion angenommen.

Von demselben Referenten:

Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Erhöhung auf 15% Zuschläge zu den Unterhaltungskosten der Bezirksstraßen im ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Coblenz.

Da der ständische Kommissar auf Grund einer Denkschrift der königlichen Regierung zu Coblenz seine Einwilligung erklärt hat, so stellt der Ausschuß den Antrag, für die nächste Etatsperiode den Zuschlag von 15% für die Bezirksstraßen des ostrheinischen Theils des Regierungsbezirks Coblenz genehmigen zu wollen.

Der Antrag wird ohne Discussion angenommen.

Referat des IV. Ausschusses, betreffend den Antrag des Bürgermeisters zu Odenkirchen und des Landraths des Kreises Gladbach, auf Verlegung der Gladbach-Elfgener Bezirksstraße zwischen Odenkirchen und Rheydt am Mühsforter Berge. Referent Abgeordneter v. Bönninghausen.

Der Ausschuß tritt der Ansicht der königlichen Regierung zu Düsseldorf und seines Kommissars bei und schlägt dem hohen Hause vor, den vorliegenden Antrag abzuweisen, indem einerseits die Steigung der Straße noch unter den nach den allgemeinen Vorschriften zulässigen Verhältnissen bleibe, andererseits durch die Annahme ein bedenkliches Präcedenz geschaffen würde.

Der Marschall eröffnet hierüber die Discussion.

Der Abgeordnete Prinzen erklärt sich gegen die Abweisung und beantragt, im Sinne der Petition die Abhilfe eintreten zu lassen, indem durch die bedeutende Steigerung am Mühsforter Berge mehrfach Unglücksfälle vorgekommen seien.

Der Marschall bringt den Antrag des Abgeordneten Prinzen zur Abstimmung.

Derfelbe wird abgelehnt und der Antrag des Ausschusses, welcher auf Abweisung der Petition lautet, angenommen.

Grundsteuer-
Deckungsfonds.

Referat des I. Ausschusses, betreffend die Nachweisung über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds der fünf Regierungen. Referent: Abgeordneter Frhr. v. Eynatten.

Der Ausschuß hat nichts zu erinnern gefunden, aber in Betreff des Verfahrens der Regierung zu Trier, welche abweichend von den übrigen Regierungen der Art verfahren ist, daß die Zahlungsanweisungen in den letzten drei Jahren größtentheils nur an einem jährlichen Termine erledigt worden sind, wodurch der Uebelstand eingetreten, daß die Antragsteller meistens sehr lange und in vielen Fällen ein ganzes Jahr hindurch auf ihre Unterstützung warten mußten, erscheint es dem Ausschusse wünschenswerth, eine beschleunigtere Erledigung der Zahlungen eintreten zu lassen.

Der Landtag hat hiervon Kenntniß genommen und der sich hieran anschließende Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Wunsch aussprechen, daß der Herr Ober-Präsident geneigtest dahin wirken möge, die Regierung von Trier für die Zukunft zu einer beschleunigteren Erledigung der Zahlungen zu veranlassen“

wird ohne Diskussion angenommen.

Der Referent verliest ein an den Königlichen Landtags-Commissar gerichtetes Schreiben, betreffend die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds und im Anschlusse hieran den betreffenden Antrag wegen Abstellung des bisherigen Verfahrens der Regierung zu Trier.

Das Schreiben wird genehmigt.

Rechnungen der Irren-
Heilanstalt Siegburg
pro 1870/2.

Referat des I. Ausschusses, betreffend die Rechnungen der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Siegburg für die Jahre 1870, 1871 und 1872. Referent Abgeordneter von Bönnigshausen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt:

„Der hohe Landtag wolle den hier vorgelegten Rechnungen nach Erledigung sämmtlicher Notaten die Decharge ertheilen.“

Der Ausschuß hat gegen die Rechnungen nichts zu erinnern gefunden und tritt dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes bei, die Dechargen zu ertheilen.

Vergleichen der Prov.-
Blindenanstalt zu
Düren.

Die Decharge wird ertheilt. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Jahre 1870, 1871 und 1872.

Referent Abgeordneter Kautenstrauch.

Der Ausschuß beantragt:

„Der hohe Landtag wolle von den Rechnungen nach Ertheilung der definitiven Decharge Kenntniß nehmen und dieselben dem Provinzial-Verwaltungsrath remittiren.“

Die Decharge wird ertheilt.

Etat des Landarmen-
hauses zu Trier
pro 1875/8.

Referat des II. Ausschusses, betreffend den Etatsentwurf des Landarmenhauses zu Trier pro 1875/78

Der Referent, Abgeordneter Kunz empfiehlt, die Verathung des Etats so lange auszusetzen, bis daß über die von dem Provinzial-Verwaltungsrath gemachte Proposition Beschluß gefaßt ist, betreffend die Unterbringung der auf Kosten des Provinzial-Landarmenhauses zu Trier zu verpflegenden Corrigenden nach Brauweiler, welche seither in dem Landarmenhanse zu Trier verpflegt worden sind.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

Rechnungen der
Prov.-Hilfskasse pro
1870/2.

Referat des II. Ausschusses, betreffend die Rechnungen der rheinischen Provinzial-Hilfskasse und deren Nebensfonds pro 1870, 1871 und 1872. Referent Abgeordneter Schult.

Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths geht dahin:

„Der hohe Landtag wolle den vorgelegten Rechnungen vorbehaltlich der Erledigung der offenstehenden Monita die Decharge ertheilen.“

Der Ausschuß hat gegen die vorgelegten Rechnungen nichts zu erinnern gefunden, tritt dem Antrage des Verwaltungsraths bei und schlägt der hohen Versammlung vor, die Decharge zu ertheilen.

Die Decharge wird ertheilt.

Referat des II. Ausschusses, betreffend die Bewilligung eines Zuschusses zur Vollendung der Restauration der Pfarrkirche zu Braunweiler. Herr von Heister verliest an Stelle des Abgeordneten Schult das Referat.

Zuschuß für Restauration der Kirche in Braunweiler.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt die Bewilligung eines Zuschusses von 2500 Thln. in zweijährlichen Raten mit je 1250 Thln. aus dem bei der Provinzial-Hülfskasse bestehenden Dispositionsfond disponibel zu stellen.

Der Ausschuß tritt dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes bei und empfiehlt der hohen Versammlung, den Antrag mit der gestellten Bedingung zu genehmigen, daß die Bewilligung eines Zuschusses von 2500 Thalern an die Bedingung des Nachweises der wirklichen projectmäßigen Ausführung der beiden das Chor flankirenden Thürme innerhalb drei Jahren zu knüpfen sei.

Der Antrag wird ohne Diskussion genehmigt.

Der Abg. Schult erstattet das Referat des II. Ausschusses, betreffend die Umpflasterung der Höfe und die Erneuerung einiger Dächer in der Anstalt zu Braunweiler.

Bauliche Herstellungen in der Anstalt zu Braunweiler.

Der Ausschuß ist mit dem Provinzial-Verwaltungs-Rathe einverstanden und beehrt sich der hohen Versammlung vorzuschlagen, für Umpflasterung der Höfe der Arbeits-Anstalt zu Braunweiler 2131 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg. und für die Erneuerung einiger Dächer derselben Anstalt 4500 Thlr., zusammen 6631 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg. aus dem vorhandenen Reservefonds der Anstalt zu bewilligen.

Anl. 6.

Der Marschall bringt zuerst den Antrag auf Bewilligung von 6631 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg. zur Abstimmung.

Der Antrag wird genehmigt.

Der zweite Antrag geht dahin, den Betrag aus dem vorhandenen und in seiner jetzigen Höhe nicht mehr erforderlichen Reservefonds zu entnehmen.

Der Antrag wird ebenfalls angenommen.

Derselbe Referent erstattet das Referat des zweiten Ausschusses, betreffend den Antrag der Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Braunweiler auf Bildung einer Wittwen- und Waisen-Pensionskasse für die Beamten und Angestellten der dortigen Anstalt.

Ueberweisung des Pensionsfonds der Braunweiler-Anstalt zum Reservefonds.

Der Provinzial-Verwaltungsrath stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

1) den Antrag der Anstaltsbeamten von Braunweiler auf Ueberweisung des Pensionsfonds von 12800 Thln. zur Bildung einer Wittwen- und Waisen-Pensionskasse für die Anstaltsbeamten abzuweisen und

2) den Pensionsfonds dem Reservefonds der Anstalt zuzuweisen, wie dies auch bezüglich des gleichen Fonds der Irren-Anstalt in Siegburg geschehen ist, und aus demselben bei herantretendem Bedürfnisse Credite zu extraordinären Bauten in der Anstalt worüber einige Anträge schon jetzt eingebracht werden, zu bewilligen.

Anl. 7.

Der Ausschuß ist der Ansicht des Provinzial-Verwaltungsraths beigetreten, und wird der Antrag ohne Diskussion angenommen.

Derselbe Referent erstattet den Bericht des II. Ausschusses, betreffend die Rechnungen der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Braunweiler für die Jahre 1870, 1871 und 1872.

Rechnungen der Arbeits-Anstalt Braunweiler pro 1870/2.

Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes geht dahin:

Der hohe Landtag wolle den vorgelegten Rechnungen nach Erledigung sämmtlicher Monita die Decharge ertheilen.

Der Ausschuß hat nichts zu erinnern gefunden und empfiehlt, dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes gemäß, die Decharge zu ertheilen.

Die Decharge wird ertheilt.

Central-Verwaltungs-
Rechnungen pro
1872/3.

Referat des I. Ausschusses, betreffend die Rechnungen über die Kosten der provinzialständischen Central-Verwaltung pro 1872/73. Referent Abg. v. Heister.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt:

Der hohe Landtag wolle den beiden Rechnungen mit Bezug auf die von den Mitgliedern des Provinzial-Verwaltungsrathes von Heister und Wachter besonders aufgenommenen Revisionsprotokolle und nachdem sämtliche Notaten bereits erledigt sind, die Decharge ertheilen.

Die Decharge wird ertheilt.

Der Marschall theilt mit, daß er den Abgeordneten Kockerols dem IV. Ausschusse und den Abgeordneten Freiherrn v. Geyr zu Müldersheim dem I. Ausschusse zugetheilt habe.

Die Tages-Ordnung ist erschöpft.

Geschäftliches.

Der Marschall schließt die Sitzung und beraumt die nächste auf Dienstag, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr.)

Der Landtags-Marschall

Frhr. Kaiß v. Freng.

Vierte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 2. Juni 1874.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Das Protokoll der dritten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete Gynnich.

Geschäftliches.

Der Marschall theilt mit, daß der Abgeordnete Graf Westerholt in den Landtag eingetreten ist. Derselbe wird dem IV. Ausschusse zugetheilt.

Unter den heute vertheilten Druckfachen befinden sich die Motive zum Entwurf eines VII. Nachtrages zum revidirten Reglement für die Feuer-Societät der Rheinprovinz vom 1. September 1852. Wird dem III. Ausschusse überwiesen.

Der bereits unterstützte Antrag des Abgeordneten Lamberts und Genossen, betreffend die gesetzlichen und administrativen Bestimmungen zum Schutz der Thermen, geht an den II. Ausschuß.

Es wird in die Tages-Ordnung eingetreten.

Straßenbau-Ange-
legenheiten.

Der Abgeordnete v. Bünnighausen erstattet das Referat des IV. Ausschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers Hilgers und Consorten zu Kempenich um Herstellung einer Chaussee-Verbindung von Mayen nach Uhrweiler, resp. aus dem Brohlthale über Kempenich nach Ahenau.

Der Referent empfiehlt, nachdem er die zwischen dem Minister für Handel und Gewerbe und dem Ober-Präsidenten gepflogenen Verhandlungen zur Kenntniß der Versammlung gebracht hatte, den Antrag des Ausschusses, der dahin geht:

„Der Landtag wolle beschließen, daß die königliche Regierung zu Coblenz ersucht werde, die nöthigen Kostenschätze und sonstigen Vorarbeiten zu erwirken, nach deren Vorlegung der Provinzial-Landtag sich bereit erklären wolle, eine den Verhältnissen angemessene Beihilfe zum Bau genannter Wege aus Provinzialfonds zu gewähren.“

Der Marschall eröffnet hierüber die Diskussion.

Der Abgeordnete Kreuzberg empfiehlt die Bewilligung eines Zuschusses, und weist unter Bezugnahme auf die von dem Handelsministerium vorliegende Befürwortung einer Unterstützung auf die Nothwendigkeit hin, für die genannten Ortschaften eine Chaussee-Verbindung herzustellen.

Der Abgeordnete Müller erwidert hierauf, unter Bezugnahme auf den §. 7 des Regulativs vom 17. September 1855, daß der Landtag erst dann berechtigt sei, Zuschüsse zu den Straßenbauten zu bewilligen, wenn er vollständig in der Lage sei, den Kostenpunkt und was aus der Straße werde, zu übersehen.

Der Referent empfiehlt ebenfalls, die Bewilligung eines Zuschusses erst dann eintreten zu lassen, wenn ein Kostenschätz vorliege.

Der Abgeordnete Kreuzberg erklärt sich wiederholt für die Bewilligung eines Zuschusses, indem die Straße theilweise fertig und das noch Fehlende sich leicht berechnen lasse.

Der Abgeordnete Graf v. Hoensbroech hält es für angemessen, das Wort „eventuell“ einzuschalten, da es nicht angemessen erscheine, sich für alle Fälle und jede Summe zu binden.

Der Marschall schließt die Diskussion und bringt den Antrag des Ausschusses mit dem Amendement des Abgeordneten Grafen von Hoensbroech, das Wort „eventuell“ einzuschalten, zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses wird mit diesem Amendement angenommen.

Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Aufnahme der Mayen-Andernacher-Actienstraße in den Bezirksstraßenverband des westrheinischen Theiles des Regierungsbezirks Coblenz. Der Referent, Abgeordneter Dr. Wurzer wird bei Erstattung des Referats durch den Abgeordneten Schröder vertreten.

Der Ausschuß ist nicht in der Lage, den Antrag befürworten zu können, und erlaubt sich der hohen Versammlung zu empfehlen:

„Die Direktion der Andernach-Mayener Aktienstraße mit ihrem Petition abzuweisen.“

Der Antrag des Ausschusses wird ohne Diskussion angenommen.

Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Aufnahme in die Reihe der Bezirksstraßen:

1. der Prämienstraße von Bernkastel nach Müllheim. Referent: Abgeordneter Richter.

Der Ausschuß beantragt, die Aufnahme der Prämienstraße von Bernkastel nach Müllheim nach vollständig bewirktem und bescheinigtem bezirksstraßenmäßigen Ausbau in die Reihe der Bezirksstraßen des Regierungsbezirks Trier beschließen zu wollen.

Der Antrag des Ausschusses wird genehmigt.

2. Die Aufnahme der Prämienstraße von Wintrich nach Reinsport (Nieder-Emmel) in die Reihe der Bezirksstraßen des Regierungsbezirks Trier.

Der Ausschuß empfiehlt dem hohen Hause, da diese Straße von überwiegend großem Interesse für die benachbarten Orte und den allgemeinen Verkehr ist, die Aufnahme derselben in

den Bezirksstraßenverband des Regierungsbezirks Trier vorzuschlagen, unter dem Vorbehalt, daß der vollständig bezirksstraßenmäßige Ausbau noch nachzuweisen ist.

Der Antrag des Ausschusses wird ebenfalls angenommen.

Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Uebernahme mehrerer Gemeinde-Chauffeen auf den Bezirksstraßen-Baufonds des Regierungsbezirks Aachen. Referent: Abgeordneter Paulsen.

I. Auf Uebernahme der Gemeinde-Chauffeen von Birk über Cuchen und Broich nach Neußen und von Cuchen nach Vorweiden.

Nachdem der Referent über die Länge der ausgebauten Strecke und die darauf verwendeten Geldmittel nähere Mittheilung gemacht hat, empfiehlt derselbe den Antrag des Ausschusses, der dahin geht: daß es in der Billigkeit liegt, diese Straßen gemäß Antrag der Königlichen Regierung in Aachen und mit Zustimmung des ständischen Commissars, nach deren bezirksstraßenmäßiger Zustandsetzung auf den Bezirksstraßen-Baufonds des Regierungsbezirks Aachen zu übernehmen und zwar um so mehr, als der genannte Fonds sich in günstiger Lage befindet, indem er nach der letzten Rechnung an Ueberchuß der Einnahme über die Ausgabe 9500 Thlr. gehabt hat.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

II. Auf Uebernahme der Gemeinde-Chauffee von Embken nach Jüssenich.

Der Referent ertheilt in gleicher Weise nähere Auskunft über die Straße.

Der Ausschuß empfiehlt in Berücksichtigung der günstigen Lage des Bezirksstraßenfonds auch diese Straße zur Aufnahme.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

III. Uebernahme der Gemeinde-Chauffee von Abenhoven nach Sinnich.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß es in der Billigkeit liegt, die älteste der im Bezirk Aachen gelegenen, ohne Staatsbeihilfe allein gebauten Straße auf den Bezirksstraßen-Baufonds zu übernehmen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Bewilligung von Zuschüssen zu öffentlichen Zwecken aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hülfskasse.

Der Abgeordnete Kunz bringt das hierauf bezügliche Schreiben des Königlichen Landtags-Commissarius vom 27. Mai c. zur Kenntniß der hohen Stände-Versammlung, wonach zu solchen Zuschüssen die Genehmigung der Königlichen Staatsregierung nicht mehr erforderlich sei.

Referat des II. Ausschusses, betreffend die Etats für das Landarmen- und Corrigendenwesen pro 1874/76 nebst den Etats für die Arbeitsanstalt zu Branweiler für dieselbe Periode. Referent Abgeordneter Schult.

Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths lautet:

„Der hohe Landtag wolle den nebst Motiven hiermit vorgelegten beiden Etats nach den Vorschlägen des Provinzial-Verwaltungsraths die Genehmigung ertheilen.“

Der Ausschuß hat nichts zu erinnern gefunden, erklärt sich mit den Vorschlägen des Provinzial-Verwaltungsraths einverstanden und beehrt sich, der hohen Versammlung die Genehmigung der Etats vorzuschlagen.

Der Marschall bemerkt, daß er nach Verlesung der einzelnen Positionen, wenn Niemand sich zum Wort meldet, die betreffende Position als angenommen erachten werde.

Der Referent verliest hierauf die einzelnen Positionen der Etats.

Die sämtlichen Positionen werden genehmigt.

Der Marschall theilt in Bezug auf die demnächst stattfindende Wahl der nach der Allerhöchsten Proposition zu berufenden Mitglieder und Stellvertreter zu den Bezirks-Kommissionen

Dispositionsrecht der Stände über den ihnen zugewiesenen Antheil an dem Zinsgewinn der Hülfskasse.

Etats für das Landarmen- und Corrigendenwesen für die Arbeitsanstalt zu Branweiler.

Anl. 8 und
Anl. 9.

für die klassifizierte Einkommensteuer das eingegangene Schreiben des königlichen Landtags-Commissars mit, betreffend die Verzeichnisse der einkommensteuerpflichtigen Einwohner der Rheinprovinz mit Angabe der Steuerstufen u., nach Regierungsbezirken geordnet.

Neuwahl der Mitglieder der Steuer-Bezirks-Commissionen.

Ferner das Reskript des Herrn Finanzministers vom 24. Mai d. J., wonach hinsichtlich der Aufgaben dieser Commissionen, sowie deren Zusammenetzung und der Dauer ihrer Wahl in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Mai v. J. verschiedene Aenderungen eintreten.

Die Anzahl der Mitglieder der Bezirks-Commissionen soll fortan betragen:

für Coblenz	9 Mitglieder, 6 Ersatzmänner,
„ Düsseldorf	12 „ 9 „
„ Köln	15 „ 9 „
„ Trier	6 „ 3 „
„ Aachen	12 „ 6 „

Die Mitglieder der Bezirks-Commissionen sind in der vorbezeichneten Anzahl von der Provinzial-Vertretung zu zwei Dritttheilen aus Einkommensteuerpflichtigen, zu einem Dritttheil aus Klassensteuerpflichtigen des Bezirks zu wählen.

Die Wahl der Mitglieder der Bezirkscommissionen erfolgt fortan auf drei Jahre und bis zu dem auf den Ablauf dieser ihrer Wahlperiode folgenden ersten Zusammentritt des Provinzial-Landtages.

Nachdem der Marschall in Bezug auf die Klassensteuerpflichtigen, deren Listen wegen ihres großen Umfanges nicht haben vorgelegt werden können, eine nähere Besprechung zwischen den Abgeordneten für zweckmäßig erklärt hatte, wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf Mittwoch Vermittag 10 Uhr anberaumt.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr.)

Der Landtags-Marschall:
Freiherr Rais von Frey.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 3. Juni 1874.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protokoll der 4. Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Graf Mirbach-Harff.

Der Marschall theilt mit, daß für den verstorbenen 1. Stellvertreter Mühlens der

2. Stellvertreter J. H. Heimann zu Köln einberufen ist.

Geschäftliche Mittheilungen.

Der königliche Landtags-Commissar hat die Straßenkarten und Straßenverzeichnisse der Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln, Aachen und Trier überhandt. Geht an den IV. Ausschuß.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Wahl der Bezirks-
Commissionen für
Klassen- und Ein-
kommensteuer.

1. Wahl der nach der Allerhöchsten Proposition zu berufenden Mitglieder und Stellvertreter zu den Bezirks-Commissionen für die classificirte Einkommensteuer und Klassensteuer.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel und fungiren als Scrutatores:

1. Für den Regierungsbezirk Aachen die Abgeordneten Freiherr von Spies und Schröder.
 2. Für den Regierungsbezirk Coblenz die Abgeordneten Bremig und Cäsar.
 3. Für den Regierungsbezirk Cöln die Abgeordneten Mund und Freiherr von Loë (Siegburg).
 4. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Abgeordneten Seul und von Heister.
 5. Für den Regierungsbezirk Trier die Abgeordneten Rautenstrauch und Schmidborn.
- Es werden gewählt:

I. Für den Regierungsbezirk Aachen:

Es sind 55 Stimmzettel abgegeben.

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Oberbürgermeister Conzen zu Aachen.
2. Bürgermeister Paulsen zu Laffeld.
3. Freiherr von Geyr zu Aachen.
4. Commerzienrath Schöller zu Düren.
5. Fabrikant F. S. Lang-Gores zu Malmedy.
6. Graf Goldstein zu Breil.
7. Freiherr von Boursscheidt zu Rath.
8. Fabrikant E. Peters zu Eupen.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

9. Gutsbesitzer Kockerols zu Leiffarth.
10. Bürgermeister Peters zu Mergenhausen.
11. Ortsvorsteher Deberichs zu Dahlem.
12. Beigeordneter Franzen zu Eschweiler.

ad a. Stellvertreter aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Freiherr von Spies zu Hall.
2. Gutsbesitzer Janzen zu Binsfeld.
3. Gutsbesitzer Joh. Janzen zu Scherreshof.
4. Fabrikant G. Fremerey zu Eupen.

ad b. Stellvertreter aus den Klassensteuerpflichtigen:

5. J. Herhaan zu Wollersheim.
6. D. Deden zu Aachen.

II. Für den Regierungsbezirk Coblenz.

Es sind 59 Stimmzettel abgegeben.

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Adv.-Anwalt Bremig.
2. Vict. Sahler zu Kreuznach.
3. J. W. Caesar zu Neuwied.
4. G. Hirschbrunn zu Obermendig.
5. Joh. Müller zu Güls.
6. G. E. Zimmich zu Entfich.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

7. Anton Lehmann zu Adenan.
8. Math. Jos. Grenzberg zu Uhrweiler.
9. Bürgermeister Kurz zu Flammersfeld.

ad a. Stellvertreter aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Rentner Staudt zu Uhrweiler.
2. Heinrich Trapp zu Waldböckelheim.
3. Joh. Reiff zu Mayen.
4. Wilh. Wachter zu Boppard.

ad b. Stellvertreter aus den Klassensteuerpflichtigen:

5. Bürgermeister Fransquin zu Unkel.
6. Ludwig Theffendorf zu Thalböckelheim.

III. Für den Regierungsbezirk Cöln:

Es sind 59 Stimmzettel abgegeben, wovon 2 als ungültig erklärt werden.

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Freiherr von Franken zu Hennef.
2. Geheimrath Noeggerath zu Bonn.
3. Bürgermeister Schult zu Glessen.
4. Dr. Bieger zu Mülheim a./Rh.
5. Bürgermeister Neß zu Rheinbach.
6. Fabrikant E. Pickardt zu Summersbach.
7. Gutsbesitzer Jos. Weidt zu Stommeln.
8. Stadtverordneter Horst zu Cöln.
9. Stadtverordneter Kohlhaas zu Cöln.
10. Stadtverordneter Raesen zu Cöln.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

11. Advokat Schneider zu Cöln.
12. Bürgermeister Ittenbach zu Gymnich.
13. " Schmitz zu Oberkassel.
14. " Schnorrenberg zu Bilich.
15. Bürgermeister a. D. Wachendorf zu Bensberg.

ad a. Stellvertreter aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Bürgermeister Müller zu Eitorf.
2. Gutsbesitzer Frings zu Hersel.
3. Hauptmann Mund zu Bensberg.
4. Herr Wehner zu Niedergaul bei Wipperfürth.
5. Banquier August Heuser zu Cöln.
6. Rentner und Kirchenrentant Hittorf zu Cöln.

ad b. Stellvertreter aus den Klassensteuerpflichtigen:

7. Gutsbesitzer Peter Frings zu Buschdorf.
8. Beigeordneter August Strund zu Hennef.
9. Heribert Nech zu Noisdorf.

IV. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Es sind 58 Stimmzettel abgegeben:

a. aus den Einkommensteuerepflichtigen:

1. Hauptmann Münster zu Wesel.
2. Franz Broich zu Grefrath, Kreis Neuß.
3. Graf von Hoensbroech zu Haag.
4. Wilhelm von Eyern zu Barmen.
5. Carl Schwarz zu Düsseldorf.
6. Friedrich Hermann Wülfing zu Elberfeld.
7. Commerzienrath Prinzen zu Gladbach.
8. Gustav vom Rath zu Duisburg.

b. aus den Klassensteuerepflichtigen:

9. Bauunternehmer Duitges zu Cresfeld.
10. Bäckermeister August Lohof zu Elberfeld.
11. Deconom Schraven zu Uedem bei Goch.
12. Deconom H. A. Hefemann zu Neuß.

ad a. Stellvertreter aus den Einkommensteuerepflichtigen:

1. Graf A. von Spee zu Heltorf.
2. Albert Hardt zu Kempten.
3. Moritz vom Bruck zu Cresfeld.
4. von Bönninghausen zu Hollandschhof bei Kanten.
5. Kaufmann Schüler zu Dornap, Kreis Mettmann.
6. Gutsbesitzer Arnold Maas zu Schwelgern, Kreis Mülheim an der Ruhr.

ad b. Stellvertreter aus den Klassensteuerepflichtigen:

7. Fabrikant F. F. Arns zu Remscheid.
8. Deconom Dominikus Haets zu Capellen bei Geldern.
9. Kaufmann H. Stöcker zu Gladbach.

Der Marschall erklärt, daß bei der Wahl für den Regierungsbezirk Trier sich die Beschlußunfähigkeit des Landtages ergeben habe, indem nur 51 Stimmzettel abgegeben worden und daß daher die Wahl für den Regierungsbezirk Trier in der nächsten Sitzung stattfinden werde.

Bei der inzwischen wieder eingetretenen und durch das Bureau konstatarnten Beschlußfähigkeit werden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Der Marschall bringt folgenden mit 67 Unterschriften versehenen Antrag zur Verlesung.

Antrag.

„Der hohe Landtag wolle beschließen, mittelst besonderer Adresse an des Kaisers und Königs Majestät die allerunterthänigste Bitte zu richten, daß den Ständen der Provinz die für die Rheinprovinz in Aussicht genommene neue Provinzial-, Kreis- und Gemeinde- resp. Städte-Ordnung vor deren Einbringung in die beiden Häuser des Landtages der Monarchie im Entwurfe zur Begutachtung vorgelegt werde.“

Gründe.

Nach der Allerhöchsten Verheißung zu III. des allgemeinen Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 (Gesetz-Sammlung Seite 129) sind die Provinzialstände das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände in jeder Provinz, demgemäß an sie die Gesetz-

Neue Provinzial-,
Kreis- und Gemeinde-,
resp. Städte-Ordnung
für die Rheinprovinz.

Entwürfe, welche allein die Provinz angehen, gelangen sollen. Auch ist hier den Bitten der Stände, welche auf das spezielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theiles derselben Beziehung haben, die königliche Annahme und Prüfung verheißen.

Kaum dürfte sich eine Materie in der Gesetzgebung finden, die in erhöhterem Maße das besondere Interesse unserer Provinz berühren könnte, als der Erlaß neuer organischer Bestimmungen in der Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Verfassung für dieselbe.

Diese drei Gesetze umfassen sämtliche Momente des öffentlichen communalen Lebens; es kommt demgemäß darauf an, bei den durch die Staatsregierung für Ausbildung des Principes der Selbstverwaltung für nothwendig anerkannten Aenderungen die den wirklichen Bedürfnissen, den Eigenthümlichkeiten, der historischen Zusammengehörigkeit, besondern Landes-Art und Gemeinschaftlichkeit der Interessen der Provinz entsprechenden Reformen zu schaffen.

Die Rheinprovinz steht in der Entwicklung des öffentlichen communalen Lebens, in der Wahrnehmung aller Interessen des gemeinsamen Verbandes an der Seite der besten Provinzen des großen Deutschen Vaterlandes und sie hat in ihrer Vertretung, der provinzialständischen Versammlung, Schritte der Staatsgesetzgebung, die geeignet waren, eine weitere Förderung ihrer Gesamt-Interessen auf diesem Gebiete herbeizuführen, mit besonders lebhaftem Interesse aufgenommen.

Die königliche Staatsregierung hat durch die Vorlage einer besonderen Provinzial-Ordnung für die alten Provinzen an die beiden Häuser des Landtages, sowie durch den bereits erfolgten Erlaß einer neuen Kreisordnung für die alten Provinzen anerkannt, daß es sich in dieser Materie um spezielle Interessen der Provinzen handelt. Sie hat das Regulativ für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Angelegenheiten in der Rheinprovinz den Ständen vor Erlaß zur Begutachtung unterbreitet. Die in der Provinzial- und Kreisordnung beabsichtigten Aenderungen schneiden in die bestehende Organisation wesentlich ein.

Damit die für unsere Provinz zu erwartenden Gesetze dazu geeignet werden, allen Bedürfnissen gerecht zu werden und dauernde Zustände auf der Basis gemachter Erfahrungen zu schaffen, erscheint es dringend wünschenswerth, zu den fraglichen Gesetz-Entwürfen das Gutachten des Rheinischen Provinzial-Landtages einzuholen, der in seiner Zusammensetzung alle Stände der Provinz vertritt und vorzugsweise in der Lage ist, ein selbstständiges, lediglich vom Interesse der Provinz dictirtes Urtheil abgeben zu können.

Düsseldorf, den 3. Juni 1874.

Der Marschall bringt den Antrag zur Abstimmung und wird derselbe mit großer Majorität angenommen.

Der Marschall ersucht in Bezug auf den eben gefaßten Beschluß den Abgeordneten Hr. von Solemacher, eine Adresse an Se. Majestät zu entwerfen.

Referat des II. Ausschusses, betreffend die Beschaffung von Urkunden-Material und Erweiterung der Bibliothek.

Der Referent, Abgeordneter Dr. Moeggerath bezieht sich in seinem Vortrage auf den von dem Provinzial-Verwaltungsrathe dem hohen Landtage unterbreiteten Antrag, „daß er zur besseren Dotirung der Provinzial-Archive zu Düsseldorf und Coblenz behufs Beschaffung von Urkunden-Material und Erweiterung der Bibliothek von 1875 an bis zum nächsten Zusammentritt des Provinzial-Landtags alljährlich die Summe von je 200 Thln. für jedes Archiv aus den Zins-Überschüssen der Provinzial-Hülfskasse bewilligen wolle.“

Der Ausschuß tritt diesem Antrage bei und trägt darauf an, vom Jahre 1875 an jedem dieser Archive jährlich die Summe von 200 Thln. aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hülfs-Kasse zu bewilligen.

Zuschüsse an die Provinzial-Archive zu Düsseldorf und Coblenz.

Der Marschall eröffnet hierüber die Diskussion.

Der Abgeordnete Graf von Hoensbroech richtet die Frage an den Referenten, ob ein Verzeichniß über die in den letzten Jahren bewirkten Anschaffungen vorliege incl. Kosten, welche dafür aufgewendet worden.

Der Referent bemerkt, daß die Rechnungen über die Verwendung des ständischen Fonds für die Jahre 1871, 1872 und 1873 hier vorliegen, und er glaube versichern zu können, daß die Verwendung in einer zweckmäßigen Weise erfolgt sei, indem der Erwerb vieler in Privathänden befindlichen Urkunden stattgefunden habe. Es seien Hunderte von Urkunden und Büchern angeschafft worden.

Der Abgeordnete Graf von Hoensbroech erklärt sich damit einverstanden, die Archive zu ergänzen, glaubt aber, daß den Bedürfnissen genügt werde, wenn die bisherige Summe von 100 Thln. für jedes dieser Archive aufgewendet werde, und weist darauf hin, daß in seiner Gegend auch Nachforschungen über Urkunden stattgefunden haben und daß manche dieser Sachen von den Besitzern gratis verabsolgt seien.

Der Abgeordnete Bremig empfiehlt die beantragte Bewilligung unter Bezugnahme auf die Stadt Cöln, welche in dem Etat 600 Thlr. für das städtische Archiv ausgeworfen habe.

Eine einzelne Stadt der Provinz wende also für diesen Zweck 50% mehr auf, als hier für die ganze Provinz in Anspruch genommen werde.

Auf die Bemerkung des Abgeordneten Baum, daß aus dem Referate die Zahl und die Art der Anschaffungen nicht hervorgehe, weist der Referent auf den zweiten Theil des Berichts, die Rechnungen hin, aus denen das Detail mit Leichtigkeit ersehen werden könne.

Der Abgeordnete Graf von Hoensbroech hält die Ausführung des Abgeordneten Bremig in Betreff der von der Stadt Cöln für diesen Zweck verwendeten Summe nicht für zutreffend, indem das Archiv einer Stadt, wenn es zu einiger Bedeutung gelangen solle, große Kosten erfordere, während es sich hier um die bereits fundirten Archive in Düsseldorf und Coblenz handle, in denen schon vieles vorhanden sei, was andere Archive erst anschaffen müßten.

Der Referent bemerkt, daß die Archive für Aufkäufe der im ganzen Lande zerstreut vorkommenden Urkunden keine Fonds besitzen und daß die bisher gewährte Summe von 200 Thln. für beide Archive sich als zu gering herausgestellt habe, und er trage nochmals im Namen des Ausschusses darauf an, 200 Thlr. für jedes Archiv zu bewilligen.

Der Abgeordnete Freiherr Felix v. Loë hält es für zweifelhaft, ob die Erhöhung der Summe für die beiden Archive auch einen wirklichen Nutzen gewähre.

Es würde sogar wünschenswerth sein, daß sich Archive im kleineren Rahmen bildeten, und da ein klares Bild von den bisherigen Anschaffungen nicht gegeben sei, so könne er sich nur dafür aussprechen, es beim Alten zu belassen.

Der Referent erwidert, daß die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit solcher kleineren Archive hier nicht in Betracht gezogen werden könne, andernfalls müsse er bitten, einen Separat-Antrag zu diesem Zwecke dem Landtage vorzulegen.

Nach einer weiteren Ausführung des Abgeordneten Bremig in Betreff der Wichtigkeit und Reichhaltigkeit des Archivs zu Coblenz wird der Schluß der Diskussion beantragt und angenommen.

Der Marschall bringt den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, für die Archive zu Düsseldorf und Coblenz von 1875 an für jedes Archiv jährlich 200 Thlr. zu bewilligen, und wird derselbe angenommen.

Die von dem Ausschusse geprüften Rechnungen der königlichen Staats-Archive zu Coblenz

und Düsseldorf pro 1871, 1872 und 1873 werden nach dem Antrage des Ausschusses zu den Acten gegeben.

Hierauf wird zur Wahl des Directors der Provinzial-Feuer-Societät geschritten.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel.

Zu Scrutatoren werden ernannt: Die Abgeordneten v. Heister und Frhr. v. Hövel.

Es sind 73 Stimmen abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 37.

Es haben Stimmen erhalten: Der Abgeordnete Landrath Seul 58, der General-Direktor Carl Krüger in Berlin 9, der Inspektor Burger 4, der Advokat-Anwalt Peltmann 1 Stimme, und ein Zettel enthielt keinen Namen.

Der Marschall proclamirt hierauf den Landrath Seul als erwählten Director der Provinzial-Feuer-Societät.

Der Abgeordnete Seul spricht seinen Dank für die auf ihn gefallene Wahl aus mit der Versicherung, daß es sein eifrigstes Bestreben sein werde, seine ganze Kraft für das Gedeihen der Provinzial-Feuer-Societät einzusetzen, um sich des ihm heute geschenkten Vertrauens würdig zu erweisen.

Nach einer halbstündigen Pause wird die Sitzung um 1 Uhr wieder aufgenommen.

Der Marschall theilt folgende Eingänge mit:

1. Antrag der Gemeinden Haan und Ellscheid, betreffend die Unterstützung des Chausseebaues.

Geht an den IV. Ausschuß.

2. Von dem königlichen Landtags-Kommissar: Die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Erstattung der Kriegsteistungen pro 1870/71.

3. Antrag auf einen Zuschuß zum Ausbau der Kirche zu Franwüllesheim im Kreise Düren.

Der Antrag, den der Abgeordnete Zausen zu dem seinigen gemacht hat, wird hinreichend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

Der Abgeordnete Schröder erstattet das Referat des II. Ausschusses, betreffend die Anlegung disponibler Baarbestände bei Privatbankhäusern bis zum Betrage von 200,000 Thren.

Der Ausschuß beantragt:

Das hohe Haus wolle folgenden Zusatz zum §. 15 des Statuts der Hilfskasse beschließen:

„Soweit die Baarbestände der Hilfskasse nicht auf die vorstehende Weise nach den obwaltenden Verhältnissen verzinslich angelegt werden können, kann die Direction dieselben bis zu dem, durch den Provinzial-Verwaltungsrath festzusetzenden Maximalbetrag auch bei Privatbanken, welche ihr von dem Provinzial-Verwaltungsrath bezeichnet werden, verzinslich hinterlegen.“

Der Marschall eröffnet hierüber die Diskussion.

Der Abgeordnete Dieze will zwar keinen Antrag stellen, weist aber darauf hin, daß z. B. die Sparkasse in Elberfeld bei Bankhäusern Baarbestände anlege, die ihr als Sicherheit Effekten zu stellen sich bereit erklären.

Der Marschall stellt anheim, einen desfalligen Antrag bei dem Verwaltungsrathe einzubringen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Derselbe Referent erstattet den Bericht des II. Ausschusses über die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Feststellung des Ausgabe-Etats der Direktion der rheinischen Provinzial-Hilfskasse pro 1874/76.

Wahl des Directors
der Provinzial-Feuer-
Societät.

Neue Eingänge.

Nachtrag zum Regle-
ment der Provinzial-
Hilfskasse.

Anl. 10.

Ausgabe-Etat
der Direction der
Provinzial-Hilfskasse
pro 1874/6.

Art. 11.

Der Ausschuß beantragt:

„Der hohe Landtag wolle dem von dem Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegten Ausgabe-Etat für die Direktion der rheinischen Provinzial-Hülfskasse pro 1874/76 seine Zustimmung ertheilen und die jährlichen Verwaltungskosten dieser Direktion auf die Totalsumme von 3200 Thln. für die nächste Etatsperiode normiren.“

Der Antrag wird angenommen.

Landarmen-Rechnung
pro 1872.

Der selbe Referent erstattet den Bericht des II. Ausschusses, betreffend die Rechnung über das Landarmenwesen pro 1872.

Der Ausschuß beantragt:

„Der hohe Landtag wolle der vorgelegten Landarmen-Rechnung pro 1872, deren Monita erledigt sind, die Decharge ertheilen.“

Die Decharge wird ertheilt.

Aufnahme von
Pensionairen in die
Irrenanstalt Siegburg.

Referat des I. Ausschusses, betreffend die Erfordernisse und Pensionsätze für die Aufnahme und Verpflegung von Kranken in der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Siegburg. Referent Freiherr von Loë. (Siegburg.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den von dem Provinzial-Verwaltungsrathe in Vorschlag gebrachten Festsetzungen im Reglement seine Zustimmung ertheilen.

Der Antrag wird genehmigt.

Ueberführung der Cor-
rigenden aus dem
Regierungsbezirke
Trier nach Bramweiler.

Referat des II. Ausschusses, betreffend die Unterbringung der Corrigenden aus dem Regierungsbezirk Trier in die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Bramweiler. Referent: Abgeordneter Kunz.

Der II. Ausschuß bittet:

„Der hohe Landtag wolle dem Antrage des Verwaltungsraths die Genehmigung ertheilen.“

Der Antrag wird genehmigt.

Tagegelder und
Reisefosten der ständi-
schen Beamten.

Referat des I. Ausschusses, betreffend die Tagegelder und Reisefosten der provinzialständischen Beamten. Referent: Abgeordneter Strunk.

„Der Ausschuß beehrt sich, der hohen Versammlung das vorherberührte Reglement zur Annahme zu empfehlen.“

Der Antrag wird angenommen.

Art. 14.

Aufhebung der Stelle
eines ständischen Regi-
strators und Kanzlei-
Inspektors beim
Provinzial-Landtage.

Herr von Heister erstattet ein Referat, welches nicht durch den Ausschuß gegangen ist, betreffend die Aufhebung der Stelle eines provinzialständischen Registrators und Kanzlei-Inspektors.

„Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt, da mit der Einrichtung der Bureau des Provinzial-Verwaltungsraths in Düsseldorf es nicht mehr zweckmäßig erscheine, die Stelle des Registrators und Kanzlei-Inspektors in Gestalt eines Nebenamtes für einen Staatsbeamten noch ferner beizubehalten, sowohl die Stelle des ständischen Kanzlei-Inspektors eingehen zu lassen, wie auch die Zahlung der bewilligten besonderen Remuneration für die Beschaffung von Schreibhülfe zu sistiren, die entsprechenden Arbeiten aber durch die Bureau der provinzialständischen Central-Verwaltung künftig besorgen zu lassen.“

Der Referent empfiehlt, den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths anzunehmen mit der Maßgabe, daß dem Kanzlei-Inspektor, Regierungs-Sekretair T a u w e l, sein bisheriges Einkommen bis zum Schlusse des Jahres belassen werde und verliest der Referent ein Schreiben des Herrn T a u w e l, worin derselbe auf die in dem Vertrage vorgeschriebene Kündigungsfrist Verzicht leistet.

Art. 15.

Der Landtag nimmt den Antrag mit der Maßgabe an, daß Herr Tauwel seine Funktion noch fortführt bis zur Abwicklung der Landtags-Geschäfte.

Der Marschall erklärt, daß das auf der Tagesordnung befindliche Referat des Abgeordneten Bachem, der augenblicklich nicht anwesend sei, für heute ausfallen müsse.

Der Marschall schließt die Sitzung und beraumt die nächste auf Freitag Vormittags 11 Uhr an.

(Schluß der Sitzung um 1³/₄ Uhr.)

Der Landtags-Marschall:

Frhr. Raig v. Frenß.

Sechste Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 5. Juni 1874.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der 5. Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll für die heutige Sitzung führt der Abgeordnete Graf Mirbach-Harff.

Der Marschall theilt folgende Eingänge mit:

1. Interpellation, betreffend die Ausgleichung der im letzten Kriege auferlegten Kriegslasten. Neue Eingänge

In Bezug auf diesen Gegenstand, bemerkt der Marschall, sei eine Vorlage des königlichen Ober-Präsidenten eingegangen und er glaube, daß mit dem Vortrage des Referats sich die Interpellation erledigen werde.

2. Antrag auf Erhöhung der Diäten für die Abgeordneten des Provinzial-Landtages. Wird unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

3. Antrag der Gemeinde Malstatt-Burbach u. um Aufnahme in den Stand der Städte. Geht an den II. Ausschuß.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Referat des II. Ausschusses, betreffend den Etats-Entwurf für das Landarmenhaus zu Trier. Der Referent, Abgeordneter Kunz wird als beurlaubt durch den Abgeordneten Diez vertreten. Etat des Landarmenhauses zu Trier pro 1876/8.

Der Etat, bemerkt der Referent, sei erst jetzt discutabel, nachdem in der letzten Sitzung die Ueberführung der Corrigenden nach Braunweiler beschlossen worden sei.

Der II. Ausschuß beehrt sich, bei der hohen Versammlung den Antrag zu stellen, dem vorgelegten Entwurf mit der Modification die Genehmigung zu ertheilen, daß die in Folge der beschlossenen Ueberführung der Corrigenden nach der Arbeitsanstalt Braunweiler in Einnahme und Ausgabe eintretenden Veränderungen entsprechend zu berichtigen seien.

Der Antrag wird genehmigt.

Referat des I. Ausschusses, betreffend den Etat der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Siegburg. Referent: Abgeordneter Bachem. Etat der Irren-Heilanstalt zu Siegburg pro 1874/6.

Die Erhöhungen der Ausgaben werden theils durch die eingetretene Theuerung aller Lebensbedürfnisse, andererseits auch durch die größere Anzahl der Kranken motivirt.

Bei Ausgabe Tit. I. Nr. 37 sind die Remunerationen zu 700 Thln., das ist 10% des Einkommens des Personals normirt, welches die Remuneration erhalten soll.

Die Erhöhung der für Beköstigung ausgeworfenen Position ist auf ärztliches Gutachten hin für den in der dritten Verpflegungsklasse angelegten sechsten Fleischtag als nothwendig erachtet.

Der Ausschuß schließt sich in Bezug auf alle Positionen der Feststellung, wie sie seitens des Provinzial-Verwaltungsraths vorgeschlagen worden ist, an.

Nur in Betreff des Tit. XII. Pensionen empfiehlt der Ausschuß, daß der Antrag des Directors Rasse auf Pensionsbewilligung für den Wärter Wind, welchem eine Pensionsberechtigung nicht zusteht, abgelehnt werde, dagegen der Landtag dem Verwaltungsrathe Vollmacht erteile, auf den eventuellen Antrag des Wärters Wind demselben eine angemessene Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Dieser Antrag wird vom Hause genehmigt.

Der Marschall erklärt, daß, wenn bei Verlesung der einzelnen Positionen sich Niemand zum Wort melde, er dieselbe als angenommen erachten werde.

Die sämtlichen Positionen, in Summa 76,500 Thaler, werden nach den Vorschlägen des Provinzial-Verwaltungsraths und somit der ganze Etat mit der Maßgabe genehmigt, daß, wie in der zweiten Sitzung beschlossen worden, auch für Siegburg die für 1874 bewilligten Gehalts-Erhöhungen erst mit dem 1. Juli d. J. eintreten sollen.

Der Abgeordnete Freiherr von Solmacher erstattet den Bericht des Rheinischen Provinzial-Verwaltungsraths über einige Seitens desselben außer dem Etat gemachten Bewilligungen.

In der Anstalt war das dringende Bedürfniß zur Anlage eines Trockenapparats nach vorgelegtem Plane hervorgetreten. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat die Ausführung der Anlage zu einem Kostenbetrage von 750 Thalern genehmigt und wegen fehlender Mittel im Anstalts-Etat, dessen Baucrdite anderweit absorbirt waren, vorbehaltlich Ihrer späteren Genehmigung, beschlossen, den erforderlichen Credit außeretatmäßig zu entnehmen und zu verwenden.

Weiter war das dringende Bedürfniß hervorgetreten, die Löhne des unteren Deconomie- und Dienstpersonals in der Anstalt, welches zu den im Etat ausgesetzten Crediten nicht mehr zu haben war, außeretatmäßig zu erhöhen. Um den ungestörten Betrieb der Anstalt sicher zu stellen, hat der Provinzial-Verwaltungsrath den Jahresbetrag von 306 Thalern, ebenfalls vorbehaltlich Ihrer späteren Zustimmung, außeretatmäßig bewilligt, in gleicher Weise das Einkommen der beiden Anstaltsgeistlichen um den Jahresbeitrag von je 90 Thalern als Entschädigung für die fehlende Dienstwohnung außeretatmäßig erhöht, nachdem die gänzliche Unzulänglichkeit des im Etat ausgesetzten Gehaltes von 710 Thalern vom Anstalts-Direktor überzeugend dargelegt worden war.

Der Provinzial-Verwaltungsrath glaubt, bei diesen Bewilligungen im Sinne des Provinzial-Landtags gehandelt zu haben und beantragt daher die vorbehaltene Indemnität.

Die Indemnität wird erteilt.

Anl. 16.

Nachträgliche Bewilligung von Etats-Ueberschreitungen bei der Anstalt zu Siegburg.

Referat des IV. Ausschusses

über die von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf gestellten Anträge, Gemeindewege auf den ostrheinischen Bezirksstraßenfond zu übernehmen, sowie einzelne Bezirksstraßen zu pflastern, und wegen extraordinairer Unterhaltungskosten.

Referent: Abgeordneter Mü n s t e r.

Die Königliche Regierung in Düsseldorf hat den Antrag gestellt, folgende Gemeindewege auf den ostrheinischen Bezirksstraßenfonds zu übernehmen, nachdem solche normalmäßig ausgebaut.

Bezirksstraßen-Angelegenheiten.

A. im Kreise Essen.

1. Den Communalweg von der Ruhrorter resp. Mülheim nach Essen führenden Chaussee, bei dem sogenannten Fliegenbusch (Zeche Wolfsbant) beginnend, durch die Gemeinden Mühlhoben, Bocholt, Vorbeck, Vogelheim an der Zeche Neu-Wejel, Wolfsbant, Carolus Magnus, Neu-Cöln, bei Prosper vorbeiführend und an der Emscher Brücke (Blankenschemmer), von wo solche im Kreis Necklinghausen weiter nach Bottrop führt, endigend; 4700 Meter liegen in der Gemeinde Vorbeck, 940 in der Gemeinde Alten-Essen.

Dieser Antrag wird ohne Discussion genehmigt.

2. Den von Essen über den Bahnhof Vorbeck durch die Vorbecker Mark über Hedem, Haus Heck und Zeche Prosper vorbeiführenden Markenweg, welcher ebenfalls bei der Blankenschemmer Emscher Brücke sich mit dem von Vorbeck kommenden, nach Bottrop führenden Weg vereinigt.

Hierbei beantragt der Ausschuß, daß die Stadt Essen, die von da an ausgehende Straße, soweit sie in dem projectirten Stadtplan liegt, auf ihre Kosten zu pflastern, herzustellen und zu unterhalten hat.

Der Abgeordnete S a h l e r glaubt, daß man bei dieser Gelegenheit überhaupt das Prinzip aussprechen möge, und will demnach beantragen, daß innerhalb der Stadtrayons die Bezirksstraßen stets als solche aufhören.

Der M a r s c h a l l bemerkt, daß dieser Antrag bereits vorliege.

Der Referent erwidert, da das Referat schon fertig gewesen, sei der früher deshalb eingebrachte Antrag zurückgezogen und aus diesem Grunde nunmehr wieder aufgenommen worden.

Abgeordneter B a c h e m: der jetzige Antrag unterscheide sich von dem früheren dadurch, daß er hier nebenbei zur Sprache gebracht und zur Abstimmung gestellt werden solle, obgleich er nicht auf der heutigen Tagesordnung stehe. Gegen dieses Verfahren müsse er sich entschieden erklären.

Der Abgeordnete v o n G y n e r n bemerkt, der Antrag werde sich in einem späteren Referate des Ausschusses finden, da er im Ausschusse schon berathen sei.

Abgeordneter B a c h e m: Bei so allgemeinen Grundsätzen, die hier zum Austrage gebracht werden sollen, müsse der Antrag vorher auf der Tagesordnung stehen, um hier debattirt werden zu können.

Der M a r s c h a l l schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Bachem an und bemerkt, daß die Zeit für generelle Anträge abgelaufen sei, im einzelnen Falle aber, wie hier, könne man bei der Aufnahme von Straßen unter die Bezirksstraßen bestimmte Bedingungen stellen.

Der Referent erklärt sich damit einverstanden.

Der Antrag des Ausschusses wird genehmigt.

3. Die von der von Essen über Alten-Essen, Horst nach Buer und von da sich nach Dorsten und Recklinghausen theilenden Straße bei Carnap, von derselben abgehend und über Wellheim bis zur Grenze des Kreises Recklinghausen zum Anschluß an die weiter nach Bottrop führende, ebenfalls chausseemäßig ausgebaute Straße, welche erstere 1320 Meter lang ist.

Die Wichtigkeit der drei aufgeführten Straßen in der industriellen und mit Kohlen-Zechen gesegneten Gegend erhellt schon aus der Lage derselben, sie dienen nicht allein dem innern Verkehr, sondern namentlich durch den Kreis Recklinghausen denselben nach dem Münsterlande hin zu befördern, und Dorsten von Essen aus zugänglich zu machen, weshalb der ständische Kommissar, welcher mit den Regierungs-Kommissarien alle drei Straßen an Ort und Stelle in Augenschein genommen und sich von der Wichtigkeit überzeugt hatte, dem Antrage der königlichen Kommissarien vollständig beistimmte, diese Straßen dem hohen Landtage zur Aufnahme auf den ostrheinischen Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf zu empfehlen.

Der Antrag wird genehmigt.

B. im Kreise Solingen.

4. Die zu erbauende neue, 1546 Meter lange Straße in der Gemeinde Haan, beginnend in dem Dorfe Haan an der Hilden-Bohwickeler Bezirksstraße nach dem Bahnhofe Haan der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, von wo ab jetzt eine neue Linie nach Deutz etc. gebaut ist. Der jetzige, von Polnische-Mühle im Dorfe Haan nach dem Bahnhof und von da weiter nach Mettmann hinführende Weg ist über $\frac{1}{2}$ Stunde länger wie der anzulegende, und wegen seiner geringen Breite nicht ordentlich im Stande zu halten.

Bei demselben sind betheiligt:

Die Gemeinde Haan mit . . .	191
„ „ Ellscheid mit . . .	840
„ „ Obgruiten mit . . .	528
„ „ Gruiten . . .	87

Summa 1546 Meter.

Die Steigungs-Verhältnisse sind normal. Der Augenschein an Ort und Stelle hat die Regierungs-Kommissarien und den ständischen Kommissar von der Wichtigkeit dieses neu anzulegenden Weges überzeugt, so daß dieselben die Aufnahme dieses Weges, nachdem derselbe vollständig ausgebaut, dem hohen Landtage empfehlen.

Bemerkt muß noch werden, daß beim 20ten hohen Landtag im Jahre 1871 der directe Antrag der Gemeinde Haan auf eine Unterstützung in der 8ten Sitzung vom 5. Juli 1871 vorgelegt, jedoch nicht unterstützt wurde, deshalb zurückgegeben, und dann in der 11. Sitzung am 10. Juli nochmals vorgebracht, aber, obgleich verspätet, noch angenommen, jedoch ebenfalls nicht unterstützt und deshalb zurückgegeben worden ist.

Der Antrag wird genehmigt.

C. im Kreise Vennep.

5. Den Verbindungsweg, von der Eöln-Schwelmer Staatsstraße in Wermelstirchen ausgehend, und an der Dabringhauser-Kammerforster-Höher Bezirksstraße in derselben bei Sonne endigend. Dieser Weg hat besondere Terrain-Schwierigkeiten, die noch beseitigt werden müßten, namentlich starke Steigungen.

Die Gemeinden wollen jedoch alle Schwierigkeiten beseitigen und den Weg normalmäßig herstellen, wenn sie Gewißheit haben, daß derselbe in den Bezirksstraßen-Verband aufgenommen

wird. Derselbe ist 4350 Meter lang und fallen auf Wermelskirchen 3069 Meter und auf Dabringhausen 1281 Meter. Dieser Weg verbindet nicht allein die Cöln-Schweimer Staatsstraße, welche mit der Dabringhausen-Kammerforster-Höher Bezirksstraße parallel läuft, sondern durch die in letztere einmündende Spige-Stumpfer Bezirksstraße das Bergische Land, und durch die von Wermelskirchen ausgehende Bezirksstraße nach Remscheid auch dieses durch die weiterführende Straße mit Elberfeld u.

Der Verkehr auf dieser Straße, auf der an den Markttagen namentlich, trotz der noch vorhandenen übermäßigen Steigungen, dennoch hunderte von Fuhrwerken sich bewegen, zeugt für die Wichtigkeit, welche auch die Regierungs-Kommissare mit dem ständischen Kommissar an Ort und Stelle anerkannten, und dem hohen Provinzial-Landtage die Aufnahme dieser Straßen-Verbindung auf den ostrheinischen Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks empfehlen.

Der Antrag wird g e n e h m i g t.

6. Die Verbindung der Dabringhausen-Kammerforster-Höher Bezirksstraße über Markusmühle nach Dhünnweg an der Cöln-Schweimer Staatsstraße.

Diese 4068 Meter lange Straße, von welcher in der Gemeinde Dabringhausen 1827 Meter
Burscheid . . . 2241 „

liegen, war auf Bitte des 11. Rheinischen Provinzial-Landtages durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 17. September 1855 in die Reihe der Bezirksstraßen aufgenommen, auf Antrag der Königl. Regierung zu Düsseldorf beschloß der 12. Provinzial-Landtag unterm 18. October 1856 Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, diese Straße, die damals noch weniger Bedeutung hatte, aus dem Bezirksstraßen-Verband streichen zu dürfen, und dagegen die wichtigere Straße von Dabringhausen über Linnringhausen bis Schellerhof an der Bezirksgrenze aufzunehmen, was durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 25. Juli 1857 genehmigt wurde, und wodurch diese Straße, obgleich völlig ausgebaut, aus der Reihe der Bezirksstraßen bis jetzt wieder ausgefallen.

Die Königl. Regierung beantragt im Einverständniß mit dem provinzialständischen Kommissar, diese Straße, nachdem sie eine neue normalmäßige Stein Schlagdecke erhalten und die Baumpflanzung ergänzt und die Brücke bei Markusmühle als sicher anerkannt, ihre Aufnahme in den Bezirksstraßen-Verband Allerhöchsten Orts zu empfehlen, denn diese Straße mit normalem Steigungs-Verhältniß hat jetzt eine ganz andere Bedeutung erhalten, es sind nicht unerhebliche Steinbrüche an derselben eröffnet, bei Hilgen legt die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft einen Bahnhof an der von Opladen nach Lennep und weiter nach Elberfeld führenden Eisenbahn an, wodurch der Verkehr ein ganz anderer und bedeutender wird, indem derselbe von der Bensberg-Stumpfer Straße nach jenem Bahnhof ziehen wird, und man aus dieser Gegend sowohl Opladen als Lennep in der kürzesten Zeit erreichen kann.

Der Antrag wird g e n e h m i g t.

D. im Kreise Duisburg.

7. Die alte ehemalige Frankfurter Straße, beginnend an der Lipperbrücke bei Wesel, führend durch die Gemeinden Spellen, Boerde, Möllen, Walsum und weiter fort bis zur Wieder-Einmündung in die Cöln-Arzheimer Staatsstraße bei Schwanen. Dann die Zweigstraße von Walsum zu der nach Orsoy über den Rhein führenden Fähre, und ferner die Verbindung dieser Straße mit Dinslaken. Die Königl. Regierung befürwortet diese sämtlichen Straßenstrecken und führt namentlich an, daß auf diesen Straßen der Verkehr, welcher auf der nach Dinslaken führenden Staatsstraße während der Artillerie-Schießübungen, die allerdings ca. 3 Monate dauern sehr lästig gehemmt und gestört würde, frei sei.

Der ständische Kommissar kann diese Gründe nicht anerkennen. Während der Artillerie

Schießübungen ist allerdings die Passage mitunter unterbrochen; diese Unterbrechung dauert aber höchstens $\frac{1}{4}$ Stunde; dann geht die Staatsstraße ebenfalls von der Lipperbrücke aus und läuft fast parallel mit der Straße über Boerde, die größte Entfernung beträgt nicht über $\frac{3}{8}$ Meilen, und führen von allen Orten Communicationswege nach der Staatsstraße. Im Kreise Rees ist ein ähnlicher Fall: die Gemeinden Bislich, Haffen, Mehr, durch welche letztere Orte bis 1836 die Staatsstraße führte und von welchen eine Communalchauffee nicht allein an die jetzige Staatsstraße, sondern auch an den Bahnhof Mehrhoog führt, haben schon vor Jahren den ständischen Kommissar angegangen, es zu befürworten, daß die durch ihre Gemarkungen nach Rees, dem Hauptfruchtmarkt des Niederrheins, führende Straße von ihm befürwortet werden möge, wenn sie um Aufnahme auf die Bezirksstraßen anträgen, derselbe hat aber stets erklärt, daß er Straßen, die auf der kurzen Entfernung wie dorten mit Staatsstraßen parallel laufen, nicht befürworten könne, obgleich die Entfernung von Bislich zur Staatsstraße $\frac{3}{4}$ Meile und von Haffen $\frac{5}{8}$ beträgt, bei Bislich ebenfalls eine Fähre über den Rhein ist, welche den Verkehr mit Xanten und dem Straßennetz im westrheinischen Theil des Regierungsbezirks vermittelt. Die Gemeinden würden, wenn sie die Gewißheit hätten, daß die Straße Bezirksstraße würde, sich auch mehr beeilen, die verfügte Verlegung von einem Theil, der noch über den Deich geht, auszuführen, und so schon manchen vorgefallenen Unglücksfällen vorzubugen. Die Zuschläge zu den Bezirksstraßen dürften in beiden Distrikten nicht erheblich verschieden sein.

In Betreff der andern Wegestrecken, nämlich in Betreff des Verbindungs-Wegs von Dinslaken zur ehemaligen Frankfurter Straße und von da ab nach Walsum mit der Zweigstraße zur Fähre nach Orsoy und der Fortsetzung von Walsum bis zur Einmündung in die Cöln-Arnheimer Straße herrscht volles Einverständnis.

Die Verbindungsstraße von Dinslaken bis zum Einfall in die nach Walsum führende Straße ist eine Verlängerung der von Dorsten nach Dinslaken führenden Bezirksstraße, und wird durch diese von dem Einfallpunkt nach Walsum und die dortige Zweigstraße der Verkehr mit der linken Rheinseite und umgekehrt durch diese Zweigstraße in die von Walsum in die Cöln-Arnheimer Straße bei Schwanen fallende Straße der Verkehr zwischen der linken Rheinseite, Sterkerade, Essen, Oberhausen, Ruhrort, Duisburg und Düsseldorf zc. vermittelt.

Die Länge der Strecke, welche der provincialständische Kommissar zur Aufnahme nicht empfehlen kann, beträgt ungefähr $1\frac{1}{2}$ Meile, dieselbe hat auch nicht die normalmäßige Breite, welche die Gemeinden jedoch herzustellen, und allen gesetzlichen Anforderungen Genüge zu leisten sich bereit erklärt haben, wenn die Aufnahme zu befürworten beschlossen würde.

Die andere vom Kommissar befürwortete Straße hat eine Länge von ca. $1\frac{1}{4}$ Meilen.

Der IV. Ausschuß beantragt, der hohe Landtag wolle beschließen, Allerhöchsten Orts zu bitten, die Aufnahme der Communalstraße, welche von Dinslaken westwärts in die ehemalige Frankfurter Straße führt, diese letztere von da ab nach Walsum mit der Zweigstraße zur Fähre über den Rhein nach Orsoy, dann ferner die von Walsum südlich gehende Straße bis sie bei Schwanen in die Cöln-Arnheimer Staatsstraße einfällt, in die Reihe der Bezirksstraßen des ostrheinischen Theils des Regierungsbezirks Düsseldorf Allergnädigst zu befehlen.

Der Referent bemerkt, daß seine Erfahrung, die vom Jahre 1831 her datire, noch nie einen erheblichen Mißstand durch die Schießübungen zu constatiren habe.

Der Marschall fragt, von wem die Bemerkung dieser Mißstände gerügt sei und meint, daß dem Bürgermeister-Amte resp. der Regierung gegenüber, die hier als Polizeibehörde fungiren, der Landtag wohl nicht ein anderes Botum abgeben könne.

Abgeordneter v. Bönninghausen. Die Straße führe durch den Schießplatz. Die

Gemeinde wolle aber eine ungestörte Parallel-Straße, und meine er doch, daß hier von dem Prinzip, keine Parallel-Straße zu übernehmen, abgegangen werden müsse, wo es sich um Erreichung eines wesentlich andern Zweckes handele. Er könne sich nur dem Antrage des Bürgermeisters resp. der königlichen Regierung anschließen.

Abgeordneter M a s. Die Störungen seien sehr häufig, und die Straße werde zur Schießzeit wenig befahren. Die Gemeindewege würden dann jedenfalls nicht bloß der auf der Straße befindlichen Barriere wegen vorzugsweise benutzt, und er möchte sich auch für den Antrag der Regierung aussprechen.

Der Referent führt früher vorgekommene Zerwürfnisse an, welche die Anlage der Straße auf jener Stelle zur Folge gehabt haben.

Der Antrag, die obengenannten Straßen nach dem Vorschlage der königlichen Regierung sämmtlich zu übernehmen, wird angenommen.

E. Im Kreise Nees.

8. Die Verbindungsstraße zwischen der Weseler-Vorkener Bezirksstraße und der Wesel-Münsterer Staatsstraße.

Diese Straße hat wegen der Vergrößerung des Bahnhofes bei Wesel neu angelegt resp. verlegt werden müssen.

Dieselbe ist 670 Meter lang, sie vermittelt wie oben gesagt, den Verkehr zwischen der Vorkener Bezirksstraße und der Münsterer Staatsstraße, führt namentlich von der erstern Straße zum Bahnhofs und erspart allen auf der Vorkener Straße kommenden Fuhrn, namentlich den Holzfuhrn, die Fahrt durch die Stadt, welche mitunter bei den langen Hölzern in den schmalen Straßen und den kurzen Biegungen schwierig ist, weshalb der Ausschuß die Aufnahme dieser Straßenstrecke auf den Bezirksstraßenfonds empfehlen muß.

Der Antrag wird nach den Vorschlägen des Ausschusses genehmigt.

Von der königlichen Regierung zu Düsseldorf sind außerdem noch nachstehende Anträge gestellt.

1. Auf der Elberfeld-Kuhlendahler Bezirksstraße, welche im Jahre 1855 durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre auf eine Länge von 3353 Ruthen = 12,646,91 Meter zur Bezirksstraße erhoben worden und von der in der Stadt Elberfeld eine ziemlich lange Strecke mit Kopfsteinen gepflastert war, jetzt auf eine fernere Strecke von 245 Metern Länge pflastern, statt mit Basaltkrottecke beschütten zu lassen.

Hier muß vorausgeschickt werden, daß dem ständischen Kommissar am 1. November v. 38 eine Br. m. Zuschrift der königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 4. October zuging, sich nachträglich mit der Bewilligung der Summe von 5900 Thalern für die Pflasterung von 245 Metern Länge der Elberfeld-Kuhlendahler Straße einverstanden zu erklären, da der Herr Ober-Präsident auf den Bericht der königlichen Regierung vom 27. September am 4. October seine Genehmigung für diese Ausgabe unter der Voraussetzung gegeben, daß der ständische Kommissar mit den Anträgen einverstanden. Unter'm 2. October erklärte der ständische Kommissar der königlichen Regierung, daß er, bevor er eine definitive Erklärung abgeben könne, sich an Ort und Stelle genau informieren müsse, am 8. November erklärte er unter Motivirung, daß er zu dieser Ausgabe seine Zustimmung nicht ertheilen könne.

Auf den weitem Bericht der königlichen Regierung vom 29. October verfügte der Herr Ober-Präsident unterm 19. Dezember eine Konferenz, zu welcher außer den königlichen Kommissarien auch der provincialständische Kommissar zuzuziehen sei, um an Ort und Stelle zu untersuchen, ob die Pflasterung ausschließlich oder im überwiegenden Theil für den localen Verkehr der Stadt von

Interesse sei, indem der Herr Ober-Präsident die Bezirksstraßen-Verwaltung nur dann zur Pflasterung der Bezirksstraße für verpflichtet erachten könne, wenn eine solche Maßnahme von dem Standpunkte, den die Bezirksstraßen-Verwaltung zu nehmen habe, für nothwendig erkannt werde. Am Schluß seines Erlasses sagt der Herr Ober-Präsident, es sei auch in Erwägung zu nehmen, ob mit Rücksicht darauf, daß dem Bezirksstraßenfonds durch Pflasterung ein erheblicher Theil von Unterhaltungs-Kosten erspart werde, der Stadt Elberfeld nicht eine Beihilfe für Pflasterung aus diesem Fond zu gewähren sei.

In der Konferenz, welche den 15. Januar stattfand, gab der Herr Ober-Bürgermeister sich alle Mühe, die Nothwendigkeit zu beweisen, er führte als Billigkeits-Gründe an:

1. daß der osthheinische Bezirksstraßenfonds bedeutende Capitalien besitze;
2. daß die Stadt Elberfeld für den Bezirksstraßenfonds jährlich über 6000 Thlr. beisteuere;
3. daß die Strecke mit Häusern besetzt, und die Pflasterung im Interesse der Gesundheit der Bewohner gerathen erscheine;
4. daß andere Kreise, insbesondere der Kreis Lemnep, bei sehr viel geringern Beiträgen viel größere Vortheile aus dem Bezirksstraßenfonds ziehe, ferner, daß die Staatsstraßen durch die Städte auf Rechnung des Staates stets gepflastert würden;
5. daß das Pflastern auf die Dauer wohlfeiler als die Steinschrotbeschüttung.

Der provincialständische Kommissar erklärte, Billigkeits-Gründe für die Pflasterung nicht berücksichtigen zu können, daß er aber, wenn das vom Baurath Heuse aufzustellende Rechen-Exempel ergebe, daß durch die Pflasterung keine Mehrkosten entstünden, bei dem in der nächsten Zeit zusammenkommenden Provinzial-Landtage die Pflasterung befürworten wolle.

Das vom Baurath Heuse aufgestellte vergleichende Rechen-Exempel gab allerdings eine bedeutende Ersparniß bei dem auf 30 Jahren Dauer angenommenen Pflaster und seiner Unterhaltung während dieser Zeit gegen die Kosten der nöthigen Steinschrotbeschüttung während derselben Zeit.

Herr Baurath Heuse berechnete aber von dem Kapital, welches die Pflasterung abjorbirte, keine Zinsen.

Der provincialständische Kommissar stellte ein auf Zinnes-Zinsen berechnetes Exempel auf, wonach diese zu 5900 Thalern veranschlagte Pflasterung sich in 30 Jahren auf

die Summe von	19116 Thlrn.
die jährliche Unterhaltung nach derselben Berechnung in 30 Jahren auf	2075 „
zusammen auf	<u>21191 Thlr.</u>

beläuft.

Die Beschüttung mit Basaltschrott wird bei zu 5 Jahren angenommener	
Dauer sich auf	1261,26 Thlr.
die jährliche Unterhaltung in 5 Jahren	1072,05 „
zusammen auf	<u>2333,31 Thlr.</u>

belaufen, da diese aber 6 mal wiederkehrt, nach den 30 Jahren im Ganzen	24126 „
es würde also bei der Pflasterung erspart in 30 Jahren	<u>2935 Thlr.</u>

Mit Rücksicht darauf und daß die Elberfeld-Kuhlendahler Straße seit 1856 Bezirksstraße ist, daß ein Theil derselben schon gepflastert übernommen wurde, mit Rücksicht auf den Umstand, daß bei nassem Wetter der Schmutz sehr lästig, bei trockenem Wetter der Staub selbst empfindlich und bei einer Beschüttung mit Basaltschrott die Kommunikation eine Zeit lang sehr erschwert sein würde, befürwortet der IV. Ausschuß, der hohe Landtag wolle beschließen, die Elberfeld-Kuhlendahler

Straße auf die Länge von 245 Metern auf Kosten des ostrheinischen Bezirksstraßenfonds de Regierungsbezirks Düsseldorf pflastern zu lassen.

Der Referent hält die Ersparniß von 2539 Thalern immerhin für bedeutend genug, gibt aber zu bedenken, daß der Landtag dann allerdings für spätere Generationen die Kosten jetzt gleich bewilligen müsse.

Abgeordneter Dieke hält ohne weitere Motive hier die Zahlen für entscheidend und bittet um Annahme des Antrages.

Der Antrag wird fast einstimmig angenommen.

Zweiter Antrag: Die Elberfeld-Osterbaum-Barmener Straße, welche am 1. Januar d. J. im Stadtbezirk Elberfeld auf eine Länge von 806,85 Metern Länge auf den Bezirksstraßenfonds übergegangen, mit einem Kostenaufwand von 17,500 Thalern ebenfalls pflastern zu lassen.

Hier ist es auffallend, daß lange, bevor die Aufnahme, die sich allerdings etwas verzögert, stattgefunden hat, unterm 9. Juni 1873 schon ein Kosten-Auschlag aufgestellt und vor Uebernahme der Antrag auf Pflasterung von der Stadt Elberfeld gestellt und von der königlichen Regierung in Düsseldorf unterm 15. September 1873 befristet wurde, worauf der Herr Ober-Präsident am 20. December in seiner Verfügung Folgendes ausspricht:

„Entweder erheische der bezirksstraßenmäßige Ausbau durch dessen vorherige Ausführung nach der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 16. October 1871 die Aufnahme jener Straßen in die Bezirksstraßen bedingt ist, die Pflasterung, dann kann nicht schon gegenwärtig, sondern erst nach erfolgter Pflasterung die Aufnahme stattfinden, wäre das nicht der Fall, dann liegt nach den Ausführungen in dem Erlaß vom 19. December auch nach erfolgter Aufnahme für die Bezirksstraßen-Verwaltung keine Veranlassung vor, die Pflasterung auf ihre Kosten vornehmen zu lassen. Trotz diesem Erlaß und der ausdrücklichen Weigerung des ständischen Kommissars, diese Pflasterung zu befürworten, ja der Erklärung desselben, daß er sich dagegen aussprechen müsse, ist der Antrag auf Pflasterung eingereicht.

Der IV. Ausschuß erlaubt sich, nach weitläufiger Besprechung und Erörterung, dem hohen Landtag zu empfehlen, den Antrag abzulehnen und in Betreff dieses Antrages zur Tages-Ordnung überzugehen, erlaubt sich aber den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen, daß künftighin die Straßen in Städten nicht auf Rechnung der Bezirksstraßenfonds gepflastert werden sollen.

Der Abgeordnete Bachem zur Geschäftsordnung. Am Schlußpassus des letzten Alinea wolle der Ausschuß eine Prinzipienfrage hier nur nebenbei zum Austrag gebracht sehen. Dies halte er für unzulässig und protestire gegen die Stellung dieses Antrages, weil derselbe nicht auf der Tagesordnung gestanden habe.

Der Abgeordnete Dieke hat sich zum Wort gemeldet, verzichtet aber darauf, da er Dasselbe habe sagen wollen.

Abgeordneter Schröder: Der Antrag solle kein Prinzip zum Austrag bringen, sondern nur besagen, daß die Straße einfach so übernommen zu werden brauche, wie sie sich vorfinde.

Der Ausschuß sei der Ansicht, daß eine Neupflasterung sehr oft eine neue Anlage der Straße bedinge.

Abgeordneter v. Gynern: ein Prinzip könne hier nicht ausgesprochen werden, die Anträge dürften andernfalls den zweiten Stand, die Städte, zu einer itio in partes veranlassen. Die Städte hätten zu dem Bezirksstraßenfonds wohl das Meiste beizutragen, dagegen behielten in den Dörfern die Bezirksstraßen, die diesen oft mehr wie den Städten zu Gute kämen, ihren Character. Dies wäre also eine den Städten höchst nachtheilige Bestimmung.

Abgeordneter Bachem: Der Ausschuß habe allerdings ein Prinzip aussprechen wollen,

und die Städte hätten ein Recht zu fordern, daß in ihren Rayons auf Kosten der Provinz die Bezirksstraßen gepflastert würden.

Der Marschall ist auch der Ansicht, daß der Antrag des Ausschusses ein neuer sei, den er heute nicht zulassen könne. Es sei nur zulässig, über den vorliegenden speciellen Fall zu entscheiden, wodurch kein Präjudiz geschaffen werde.

Der Abgeordnete Dieze erklärt, in Anbetracht, daß der vorhergehende Antrag auf Pflasterung angenommen worden sei, glaube er, daß hier eine gleiche Veranlassung vorliege, und die größere Länge und die Mehrkosten kämen dem gegenüber nicht in Betracht.

Der Referent sagt, jetzt müsse er fast bedauern, den Antrag auf Pflasterung der Elberfelder-Kuhlehdahlerstraße befürwortet zu haben. Er habe sich letzthin durch den Augenschein überzeugt, daß es eine förmliche Stadtstraße sei mit Straßenbeleuchtung von Anfang bis zu Ende.

Abgeordneter Dieze: er könne nur seine Ausführungen wiederholen. Der Antrag sei in gutem Glauben gestellt worden, um dem Bezirksstraßenfonds mit der Pflasterung Geld zu ersparen.

Der Antrag des Ausschusses wird zur Abstimmung gebracht und derselbe in seinem ersten Theile bis zum Worte „erlaubt“ mit Majorität angenommen.

In dem Schreiben vom 6. Mai 1874 der königlichen Regierung an den Herrn Ober-Präsidenten ist ferner der Antrag enthalten, die Unterhaltungskosten pro 1874 für die Westföhenerstraße mit 2600 Thln. vom hohen Landtage genehmigen zu lassen. Dieser Antrag beruht auf Folgendem: unterm 12. März wurde dem provinzialständischen Kommissar ein Kostenausschlag von obigen Beträgen für die Westföhener Straße, obgleich diese Straße erst am 1. Januar c. auf den Bezirksstraßenfonds laut Ober-Präsidential-Verfügung übergegangen war, zur Genehmigung vorgelegt, der provinzialständische Kommissar hat, da die Unterhaltung der Straßen nicht ausgesetzt werden kann, seine Zustimmung zu dieser Ausgabe gegeben, jedoch da er, wie die königliche Regierung richtig in dem oben erwähnten Schreiben bemerkt, der Ansicht sein müßte, die Straße sei nicht normalmäßig ausgebaut übernommen worden, weil sie sonst nicht bedeutend höhere Unterhaltungskosten schon jetzt erfordern könnte, als der Durchschnittssatz für die Unterhaltung ist, in seinem Schreiben vom 24. April verlangt, die sämtliche über beide Straßen gepflogene Korrespondenz dem Herrn Ober-Präsidenten vorzulegen, damit der hohe Landtag entscheide, wer diese exorbitanten Kosten zu tragen, der Bezirksstraßenfonds oder die Gemeinde noch nachträglich.

Erfundigungen, welche der ständische Kommissar indeß nach Abgabe seines Verlangens angestellt, bestätigen, daß der vorige Winter ein für alle Straßen zerstörender gewesen, und fast alle Straßen außerordentliche Herstellungskosten verlangt haben. Der Ausschuß ist deshalb der Ansicht, daß die Kosten der extraordinären Herstellung dieser Straßen dem Bezirksstraßenfonds zur Last gelegt werden und befürwortet diesen Beschluß bei dem hohen Landtage.

Der Referent, Abgeordneter Münster befürwortet den Antrag, die 2600 Thlr. zur Unterhaltung der Straße genehmigen zu wollen.

Abgeordneter v. Eynern: es handle sich eigentlich nicht um Bewilligung einer extraordinären Ausgabe und die Straße sei schon lange im Stande. In seiner Gegend seien diesen Winter manche Straßen trotz der kürzlich aufgewendeten Kosten wieder schlecht geworden, denn das Wetter war ungünstig, das Material schlecht und der Verkehr groß. Die Ausgaben gehörten eher zu den laufenden Ausgaben.

Der Referent: Weil der königliche Kommissarius den Antrag getrennt habe, hätte auch der Ausschuß denselben in das Extraordinarium verweisen wollen.

Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Ausschuß kann bei dieser Gelegenheit es nicht unterlassen, den hohen Landtag darauf

aufmerksam zu machen, daß den Baumpflanzungen an den Bezirksstraßen nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewährt wird; dieselben werden schlecht beschnitten, ausgehende Bäume in derselben Linie durch welche ganz anderer Gattung ersetzt, auch von Gemeinden für die Gegend nicht passende Baumpflanzung zur Bepflanzung der Bezirksstraßen vor der Uebergabe gewählt.

Es dürfte sich deshalb empfehlen, den Herrn Ober-Präsidenten zu bitten, den Königlichen Regierungen aufzugeben, daß solche den Gemeinden die für Klima, Boden und Verkehr passende Gattung Bäume, welche zur Bepflanzung von zu Bezirksstraßen designirten Communalwegen genommen werden sollen, vorschreiben, ferner, daß in den Bepflanzungen stets auf gewisse Länge nur dieselbe Gattung gepflanzt werde und nicht verschiedene durcheinander, ferner, daß die Chaussée-Aufseher, wo es nöthig, mehr zu den Coursen in Obstbaumzucht auf die geeignete Ackerbauschule auf Rechnung der Bezirksstraßenfonds gesandt werden, damit solche Kenntniß von der Behandlung der Bäume erhalten, und daß man selbst diese Leute durch Prämien zur ordentlichen Behandlung namentlich der Obstbäume ansporne.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, die obengenannte Bitte an den Herrn Ober-Präsidenten zu richten.

Die Erstattung des Referats des I. Ausschusses, betr. die Pensionirung der provincialständischen Beamten, muß heute ausfallen.

Referat des I. Ausschusses, betreffend das Reglement über das ständische Kassen- und Rechnungswesen. Referent: Abgeordneter Schmidtborn.

Der I. Ausschuss empfiehlt dem hohen Landtage die Annahme des vorliegenden Reglements über das ständische Kassen- und Rechnungswesen unter Hinweis auf den Verwaltungsbericht (Seite 5. Alinea 4 von oben) und mit einigen Abänderungen und Zusätzen.

Der Abgeordnete Frhr. v. S o l e m a c h e r beantragt, der Ueberschrift folgende Fassung zu geben:

Reglement über das Kassen- und Rechnungswesen der provincialständischen Central-Verwaltung.

Der Antrag wird angenommen und in der anliegenden Fassung das ganze Reglement.

Referat des II. Ausschusses über den Antrag der Gemeinde Ehrenfeld, in den Stand der Städte aufgenommen zu werden. Referent: Abgeordneter Diez e.

Der Ausschuss beantragt, da Ehrenfeld bis jetzt nur 7500 Seelen hat, auch mit Müngersdorf noch im Gemeindeverbande steht, dem Orte überhaupt der städtische Character fehlt, dem Gesuche auch kein Bericht des Kreis-Landraths oder der Kreisstände beiliegt, sondern nur der kürzlich gefaßte Beschluß des Gemeinderaths, das Gesuch der Gemeinde Ehrenfeld zur Zeit abzulehnen.

Der Antrag wird ohne Discussion angenommen.

Derfelbe Referent erstattet das Referat des II. Ausschusses, betreffend die Bitte der Section „Seidenzucht“ des Landwirtschaftlichen Vereins für die Rheinprovinz um einen jährlichen Zuschuß von 300 Thalern zur Unterhaltung der Vereins-Seidenzucht- und Haspel-Anstalt in Bendorf. Der Ausschuss ist der Ansicht, daß die Seidencultur in der Rheinprovinz ein solches Minimum beträgt, daß sie auf eine höhere Unterstützung keinen Anspruch machen kann, und der II. Ausschuss beschließt deshalb, dem hohen Landtage zu empfehlen, nur den seitherigen Zuschuß von 200 Thalern jährlich bis zum Wiederzusammentritt des Landtages aus dem Dispositionsfonds zu bewilligen.

Der Referent ist trotz des bisherigen geringen Erfolges der Seidenzucht der Ansicht, daß die Sache doch wohl für einzelne Lehrer und für den Anschauungsunterricht von Interesse sei und empfiehlt den Antrag des Ausschusses.

Reglement über das Kassen- und Rechnungswesen der provincialständischen Central-Verwaltung.

Anl. 17.

Verleihung der Städte-Ordnung an die Gemeinde Ehrenfeld.

Unterstützung der Section „Seidenzucht“ des landwirtschaftlichen Vereins.

Der Abgeordnete Graf von Hoensbroech ist der Ansicht, daß die klimatischen Verhältnisse der Rheinprovinz nicht der Art sind, um die Seidenzucht, welche selbst im nördlichen Frankreich nicht prosperiren könne, mit Erfolg betreiben zu können. Man möge daher aufhören, zu experimentiren, und würde es besser sein, das Geld zu anderen für die Provinz nothwendigeren Zwecken zu verwenden.

Der Abgeordnete von Bünninghausen bemerkt, daß schon durch den vorliegenden Antrag die Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins die Lebensfähigkeit der Seidencultur documentire, und bittet, die Unterstützung zu bewilligen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Petitionen und
Anträge.

Referat des II. Ausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Schirp und Genossen, daß bei Veranlagung zur Grundsteuer die Schulden, Lasten und Steuern ebenso wie bei den übrigen Steuern in Abzug gebracht werden mögen. Der Referent ist Abgeordneter Bremig.

Der Ausschuß beantragt über diesen Gegenstand den Uebergang zur Tagesordnung, indem die Grundsteuer keine Personal-, sondern eine Reallast sei.

Der Abgeordnete Freiherr von Schirp bittet dagegen, seinen Antrag anzunehmen.

Der Abgeordnete Maas meint auch, daß der Antrag jetzt resultatlos bleiben werde, will keinen besonderen Antrag stellen, spricht aber im Allgemeinen gegen die directe Steuern, mit Ausnahme der Einkommensteuer.

Der Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

Referat des I. Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Schirp und Genossen, daß vor Einberufung des Landtages den Mitgliedern jedesmal die Verhandlungsgegenstände und die Dauer der Session rechtzeitig bekannt gegeben werden mögen.

Der Ausschuß empfiehlt, über den Antrag der Petenten, dessen Unausführbarkeit der Referent Bremig nachweist, zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Bauliche Einrichtungen
in der Provinzial-
Arbeitsanstalt in
Brauweiler.

Referat des II. Ausschusses, betreffend die Bewilligung eines Credits zu baulichen Instandsetzungen in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler aus dem Reservefonds der Anstalt, welche Veränderungen sich erst nach Aufstellung des Etats als nothwendig erwiesen haben.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt:

- a. für die Erneuerung des Delanstrichs der Außenfläche des Männerreviers der Anstalt 1034 Thlr. 12 Sgr.
- b. für die Verlegung der Abtritte des Männer- und des Frauenhauses der Anstalt 3030 Thlr.,

in Summa 4064 Thlr. 12 Sgr. dem hohen Landtage zu unterbreiten.

Referent, Abgeordneter Schult befürwortet den Antrag.

Der Ausschuß ist mit dem Verwaltungsrathe einverstanden und beehrt sich, darauf anzutragen, daß die Summe von 4064 Thlrn. 12 Sgr. für Erneuerung und Bauten in der Anstalt zu Brauweiler aus dem Reservefond bewilligt werde.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft, der Marschall schließt die Sitzung und beraumt die nächste auf Sonnabend Vormittag 11 Uhr an.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.)

Der Landtags-Marschall:
Frhr. Kaiß von Freyß.

Siebente Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 6. Juni 1874.

Der Marschall eröffnete die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der 6. Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll für die heutige Sitzung führt der Abgeordnete Graf Mirbach-Harff.

Der Marschall theilt mit, daß der eingegangene Antrag von Poensgen und Genossen zu Blumenthal, Kreis Schleiden, die Aufhebung der Barrieregelder betreffend, als zu spät eingegangen, den Antragstellern zurück zu stellen sei.

Die Frage selbst werde sich bei einem anderen Referate erledigen.

Von dem Königlichen Landtags-Kommissarius ist eine Straßentarte des Regierungsbezirks Coblenz eingegangen.

Der Abgeordnete von Büninghausen bemerkt in Bezug auf den Antrag, die Aufhebung der Barrieregelder betreffend, daß den Mitgliedern das Recht zustehet, in den ersten vierzehn Tagen Anträge einzubringen.

Der Marschall erwiedert, daß am vergangenen Donnerstag der Termin für Einbringung von Anträgen abgelaufen sei.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Referat des IV. Ausschusses, betreffend den Antrag der Herren Ermen und Engels sowie Ed. Dörrenberg Söhne in Engelskirchen, Kreis Wipperfürth, die Aufhebung des Chaussée- und Brückengeldes auf den Bezirksstraßen. Referent Abgeordneter Münster.

Aufhebung des
Chaussée- und Brücken-
geldes auf den Bezirks-
straßen.

Der IV. Ausschuss erlaubt sich, den hohen Landtag zu bitten, über den gestellten Antrag, die Barrieregelder auf den Bezirksstraßen aufzuheben, für jetzt zur Tagesordnung überzugehen, indem es abzuwarten sei, ob bei Uebergabe der Staatsstraßen an die Provinz bei der dafür in Aussicht gestellten Detation zugleich die Vergütung für die Seitens des Staates aufgehobenen Barriere- und Brückengelder mit in Anschlag gebracht sein werde.

Die Abgeordneten Graf von Nesselrode, Dieke und Graf von Hompech haben hierzu folgenden Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen, das Chaussée-geld, beziehentlich das Brückengeld auf den Bezirksstraßen der Rheinprovinz vom 1. Januar k. J. ab in Wegfall zu bringen.

Motive: Die Aufhebung des Chaussée-geldes auf den Straßen der Monarchie, ferner daß die Unzuträglichkeiten der Erhebung des Chaussée-geldes in keinem Verhältniß zu den Einnahmen stehen, es sich auch nicht rechtfertigt, wenn auf der einen Seite die Provinz auf alle Weise den Verkehr zu erleichtern und zu fördern bestrebt ist, das Prinzip dadurch abgeschwächt werde, wenn diesem Verkehr wiederum Schranken gesetzt werden, welche kaum rationell noch finanziell zu rechtfertigen sind.

Der Marschall eröffnet hierüber die Diskussion.

Der Abgeordnete Graf von Nesselrode führt aus, daß er bei Stellung des Antrages hauptsächlich im Auge gehabt habe, die prinzipielle Frage festzustellen, daß es im Interesse der Provinz liege, gleichzeitig mit der Aufhebung der Barrieren auf den Staatsstraßen auch die Aufhebung derselben auf den Bezirksstraßen zu erlangen. Er sei sich wohl bewußt, daß damit eine Summe von 120,000 Thln. in Wegfall kommen würde, aber dies habe ihn um so mehr bestimmt,

den Antrag zu stellen, denn es sei für ihn unzweifelhaft, daß die Provinz diese 120,000 Thlr. in der Weise aufbringen müsse, daß eben die Fuhrleute und die Grundbesitzer besteuert werden. Es sei dies eine indirekte Besteuerung, für die er in dieser Form sich nicht erklären könne. Sein Antrag intendire, daß jeder Bezirk den durch die Aufhebung des Barrieregeldes erwachsenden Ausfall aus seinem Bezirksstraßenfonds decke. Daß einzelne Barrieren mehr Pacht bezahlen, als sie je einnehmen können, führe zu der Unmoralität, daß sie zu Halteplätzen für die Brautweintrinker würden, und dieser Umstand könne ein Motiv mit sein, dem Antrage zuzustimmen. Er selbst habe bei Stellung des Antrages noch die von Seiten des Staates in Aussicht gestellte Dotation bei Uebergabe der Staatsstraßen ins Auge gefaßt und bitte, seinen Antrag pure anzunehmen.

Der Abgeordnete Graf H o e n s b r o e c h kann die Erhebung des Chausseegeldes nicht als indirecte Steuer ansehen, und es entspreche nur der Gerechtigkeit und Billigkeit, daß Derjenige, welcher die Chaussee benutze und einen directen Vortheil habe, dafür auch eine Gegenleistung gewähre. Die Provinz sei nicht in der Lage, in allen Stücken dem Staate nachzuahmen, denn dieser könne bei einem Ueberschuß von 28,000,000 Thlrn. leicht eine Einnahme von einigen hunderttausend Thalern verschmerzen, und es komme noch dazu, daß der Staat das, was er mit der rechten Hand schenke, gewöhnlich mit der linken wieder zurücknehme.

Es sei sehr zu bedenken, eine Jahres-Einnahme von 120,000 Thlrn. wegzugeben, ohne einen andern Ersatz dafür zu haben als die erhöhte Besteuerung der sämmtlichen Ansassen der Provinz. Man möge erst die von dem Staate in Aussicht gestellte Dotation abwarten, die aber so bemessen sein müßte, um den durch die Aufhebung des Chausseegeldes entstehenden Ausfall zu decken.

Der Referent bemerkt, daß um der gemeinschaftlichen Behandlung willen die Anträge zusammengefaßt seien. Dem Antrage des Grafen von Nesselrode könne er aus dem einfachen Grunde nicht beistimmen, weil mit der Aufhebung des Barrieregeldes den Eingeseffenen der Provinz ein zu hoher Steuersatz auferlegt werden müsse, und es sei gerade in diesen Tagen der Procentsatz noch für einen großen Theil der Provinz fixirt worden. Er könne nur dem hohen Hause empfehlen den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Der Abgeordnete Graf v o n N e s s e l r o d e bemerkt thatsächlich, daß er nicht intendirt habe, den durch die Aufhebung der Barrieren fehlenden Fonds aus den Taschen der Eingeseffenen zu nehmen, denn es käme dabei sehr auf den Modus der Besteuerung an. Im Uebrigen könne er seine Verwunderung nicht verhehlen, daß gerade der Bezirk Düsseldorf bei dem vorigen Landtage denselben Antrag eingebracht und befürwortet habe, der heute bekämpft werde.

Der M a r s c h a l l erklärt, daß die letztere Bemerkung über die Grenzen der thatsächlichen Berichtigung hinausgehe. Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung gebracht und derselbe angenommen.

Referat des I. Ausschusses, betreffend die Bestimmungen über die Pensionirung der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz.

Referent Abgeordneter F r a n o u r g: Der Ausschuß schlägt dem hohen Hause vor, das Pensions-Reglement zu genehmigen.

Der Marschall stellt die §§. 1 bis 6 einzeln zur Diskussion und Abstimmung. Dieselben werden unverändert angenommen und der Entwurf im Ganzen einstimmig genehmigt.

Referat des I. Ausschusses, betreffend den Etat der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren pro 1874/76 nebst Erläuterungs-Bericht. Referent Abgeordneter B r e m i g.

Der Ausschuß beantragt: Der hohe Landtag wolle dem vorgelegten Etat der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren pro 1874/76 nach den Vorschlägen des Provinzial-Verwaltungs-Raths die Genehmigung ertheilen.

Pensions-Reglement
für die provinzial-
ständischen Beamten.

Art. 18.

Etat der Provinzial-
Blindenanstalt zu
Düren pro 1874/6.

Der Referent bemerkt, daß das der erste Etat sei, den der Provinzial-Verwaltungsrath aufgestellt habe, und empfiehlt, den Etat in allen seinen Theilen zu genehmigen.

Der Marschall eröffnet über die einzelnen Positionen des Etats die Diskussion und bemerkt, daß der in der zweiten Sitzung gefaßte Beschluß, die Erhöhung der Gehälter in den für das laufende Jahr aufgestellten Etats erst mit dem 1. Juli eintreten zu lassen, für alle Etats Gültigkeit habe.

Der Abgeordnete Bachem will zwar keinen Antrag stellen, er hätte aber doch gewünscht, daß in dem ganzen Etat und in der Rechnung die Rest-Solleinnahme besonders aufgeführt worden wäre.

Der Etat wird hierauf noch im Ganzen zur Abstimmung gebracht und derselbe angenommen.

Der Abgeordnete Frhr. von Solmacher referirt über die von dem Provinzial-Verwaltungsrath gestellten Anträge in Betreff der Reglements-Abänderungen der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren.

„Das Reglement enthält einige Abänderungen gegen den in der Sitzung des Provinzial-Landtages vom 21. September 1872 beschlossenen Wortlaut, bezüglich deren Entstehung wir zunächst Folgendes vorausschicken:“

Nach einer Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten vom 12. April 1873 ist das von dem hohen Landtage beschlossene Reglement über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren nachträglich noch dem königlichen Provinzial-Schulcollegium zu Coblenz, „welches in dieser Angelegenheit noch nicht vernommen worden sei,“ zur Aeußerung zugefertigt worden, da nach §. 18 der für jene Anstalt damals noch gültigen Statuten, Abänderungen der Statuten der Zustimmung des königlichen Provinzial-Schulcollegiums bedurften.

In Folge des hierauf von dem Provinzial-Schulcollegium erstatteten Berichtes haben die Herren Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den Herrn Ober-Präsidenten beauftragt, den Provinzial-Verwaltungsrath unter Mittheilung der von dem königlichen Provinzial-Schulcollegium erhobenen Bedenken zu ersuchen, mit demselben wegen einer entsprechenden Abänderung des Reglements in Verbindung zu treten.

In der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 30. Mai pr., welcher ein Vertreter des königlichen Provinzial-Schulcollegiums beigewohnt hat, ist eine Verständigung erzielt worden wobei den Bedenken des Provinzial-Schulcollegiums, soweit dieselben die Bestimmungen bezüglich der Ertheilung des Religions-Unterrichts in der Anstalt (§. 7 des Regl.), die ausdrückliche Wahrung des Characters der Anstalt als Simultananstalt (§. 8 ibid.), die Mitwirkung des Provinzial-Schulcollegiums in Anstalts-Angelegenheiten (§. 11 ibid.) zum Gegenstande hatten, durch Aenderung der bezüglichen Bestimmungen Rechnung getragen wird.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat geglaubt, bei Zustimmung zu den vorgenommenen Aenderungen im Sinne des Provinzial-Landtages gehandelt zu haben und gab diese Annahme dem Herrn Ober-Präsidenten mit dem Anheimstellen zu erkennen, die Genehmigung des veränderten Entwurfs bei den Herren Ressortministern zu beantragen, da die baldige Uebernahme der Anstalt in die provinzialständische Verwaltung als wünschenswerth bezeichnet werden mußte, weil die Anstalt einer Erweiterung dringend bedürfe, weil hierzu mit Rücksicht auf den gefaßten Beschluß des Aufbaues der neuen Provinzial-Irren-Anstalt für den Regierungsbezirk Aachen auf dem bei Düren vorhandenen, durch Ankauf zu erweiternden Terrain die Erwerbung des bereits vorhandenen Flügels des Irrenanstaltsgebäudes für die Blindenanstalt angeregt worden und der Fortführung der

Anl. 19.

Aenderungen im beschlossenen Reglement für die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Verhandlungen der bereits erfolgte Uebergang der Blindenanstalt in die ständische Verwaltung nur förderlich sein würde.

Nach diesen Vorbemerkungen über das Zustandekommen des Reglements bitten wir hierdurch um die nachträgliche Genehmigung des hohen Landtages. Der Uebergang der Anstalt in die provinzialständische Verwaltung hat am 4. November pr. unter Aufnahme eines Protokolls durch Kommissare des Provinzial-Verwaltungsraths stattgefunden.

Der Antrag wird angenommen.

Ferner hat der Provinzial-Verwaltungsrath geglaubt, indem nun die Blinden-Anstalt in die provinzialständische Verwaltung übergegangen sei, daß die erforderlichen Zuschüsse für dieselbe nicht mehr aus dem Dispositionsfonds der Provinzial-Hilfskasse, sondern durch Umlagen auf die Gemeinden der Provinz zu beschaffen seien.

Der Antrag wird ohne Discussion angenommen.

Geschäftliches.

Derfelbe Referent beantragt die nachträgliche Genehmigung der für das Denkmal des verstorbenen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, von Pommer-Eiche entstandenen Mehrkosten im Betrage von 43 Thln. 28 Sgr. 6 Pfg.

Der Abgeordnete Bremig bemerkt, daß noch ein Einnahmeposten von 23 Thln. in Aussicht stehe, so daß sich dieser Betrag um mehr als die Hälfte vermindere.

Die Mehrkosten von 43 Thln. 28 Sgr. 6 Pfg. werden genehmigt.

Der Abgeordnete Freiherr von Solmacher verliest eine Adresse an Se. Majestät, betreffend die Bitte, daß die in Aussicht genommene Provinzial-, Kreis und Gemeinde-Ordnung vor deren Einbringung in den Landtag der Monarchie den Provinzialständen zur Begutachtung vorgelegt werde.

Die Adresse wird genehmigt.

Pensions-Reglement für die Beamten des Landarmenhauses Trier.

Referat des II. Ausschusses, betreffend den Entwurf eines neuen Pensions-Reglements für die Beamten des Landarmenhauses zu Trier. Referent: Abgeordneter Dietze.

Der II. Ausschuss stellt den Antrag:

In Erwägung, daß durch den Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths eingebrachten und jetzt angenommenen Entwurf eines neuen Pensions-Reglements für die sämtlichen Beamten und Angestellten der provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz auch das Pensions-Verhältniß der Beamten und Angestellten des Landarmenhauses in Trier geregelt wird, von der Berathung des vorgelegten Special-Pensions-Reglements absehen zu wollen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Verleihung der Städte-Ordnung an die Gemeinde Oberhausen.

Referat des II. Ausschusses, betreffend das Gesuch der Gemeinde Oberhausen, in den Stand der Städte aufgenommen zu werden. Referent: Abgeordneter Dietze.

Der Ausschuss empfiehlt:

Indem bei der Gemeinde Oberhausen die Voraussetzungen der §§. 1 und 2 der Rheinischen Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 vorhanden sind, eine Adresse an Se. Majestät zu richten, die Gemeine Oberhausen in den Stand der Städte aufzunehmen.

Der Antrag des Ausschusses wird ohne Discussion angenommen.

Zuschuß an das Musik-Conservatorium in Coblenz.

Referat des II. Ausschusses, betreffend die Bewilligung eines Zuschusses an das Conservatorium in Coblenz aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse. Referent: Abgeordneter von Heister.

In Rücksicht auf die finanziellen Bedrängnisse und auf den großen Vortheil, den die

musikalischen Interessen der ganzen Provinz von der Anstalt haben, hat der Vorstand des Conservatoriums den Antrag gestellt, der Landtag wolle ihm einen einmaligen Zuschuß von 3000 Thlrn. und eine jährliche Beihilfe von 1500 Thlrn. bewilligen.

Der II. Ausschuß war mit seinem Referenten der Ansicht, daß von einer dauernden Unterstützung der Anstalt, die allein auf der Basis der musikalischen und wohlhabenden Stadt Cöln lebensfähig sein müsse, nicht die Rede sein könne, und verwarf auch in seiner Majorität den Antrag des Referenten auf Bewilligung eines einmaligen Zuschusses von 2600 Thlrn., welcher zur Deckung der besonders drückenden, jederzeit einforderbaren Schuldieneu sollte, aus dem Grunde, weil nicht angenommen werden könne, daß die jährlichen Beiträge der Mitglieder der Anstalt und der Zuschuß der Stadt den reichen Mitteln der Einwohnerschaft von Cöln und dem Interesse, welches Cöln selbst an dem Conservatorium haben müsse, entsprechen, sowie weil die Ueberschüsse der Provinzial-Hilfskasse bereits zu gemeinnützigen Zwecken an weniger günstig situirten Orten und Anstalten ausreißend in Anspruch genommen seien.

Der II. Ausschuß beschloß demnach, dem hohen Landtage den Uebergang zur Tagesordnung über die Petition des Vorstandes des Cölnener Conservatoriums zu empfehlen.

Der Marschall eröffnet die Discussion.

Der Abgeordnete Bachem erklärt, daß er das Wort ergriffen habe, nicht deshalb, um auf ein der Stadt Cöln gebörendes Institut aufmerksam zu machen, sondern weil es sich hier um einen Zweck handle, der weit über die Stadt Cöln, ja selbst über die Provinz hinaus sich erstreckte. Durch eine 25jährige Erfahrung werde constatirt, daß das Institut lebensfähig sei, aber mit dem Wachsthum desselben hätten auch die Bedürfnisse zugenommen, und es werde nicht nothwendig sein, darauf hinzuweisen, daß ein Institut, welches die Kunst im Allgemeinen zu fördern bestimmt sei und nachweislich auch in einem hohen Grade gefördert habe, eine Unterstützung verdiene. Der Staat habe diese Leistungen anerkannt und deshalb eine Beihilfe von jährlich 2000 Thlrn. gewährt. Aber auch die Stadt Cöln selbst habe sich dem Institut gegenüber nicht gleichgültig verhalten, denn bis jetzt seien gegen 60,000 Thlr. für die Erhaltung desselben verwendet worden. Nur in Folge der besonderen Umstände, indem durch den Abbruch des bisherigen Gebäudes die Beschaffung neuer Räumlichkeiten nothwendig geworden, habe der Vorstand des Conservatoriums sich veranlaßt gesehen, eine Petition an den Landtag um Beihilfe zu richten, deren Befürwortung im Interesse der Kunst wie im Interesse der ganzen Provinz er sich hiermit gerne unterziehe und das hohe Haus bitte, eine jährliche Unterstützung, oder wenn dies nicht beliebt werden sollte, eine einmalige Unterstützung gewähren zu wollen.

Der Abgeordnete Freiherr von Solmacher glaubt ebenfalls die Petition auf das wärmste empfehlen zu müssen.

Der Referent bemerkt, daß aus den bei den Acten befindlichen Mitglieder-Verzeichnissen nicht zu ersehen sei, daß sich die Stadt Cöln in genügender Weise betheilige, denn Cöln bringe jährlich nur 1250 Thlr. an Beiträgen auf, und es werde nur eines Aufrufes an die wohlhabenden Klassen der Stadt bedürfen, um der Bedrängniß des Instituts abzuhefen.

Der Abgeordnete Bachem weist darauf hin, daß die jährlichen Beiträge allein nicht einen Maßstab für die Betheiligung der Stadt Cöln abgeben könnten, denn manche derjenigen, die sich an der Beschaffung von 20,000 Thlrn. für den Neubau betheiligten, zahlten deshalb augenblicklich geringere Jahreszuschüsse.

Der Abgeordnete Bremig bemerkt, daß es sich hier nur um die Frage handeln könne, ob die in Anspruch genommene Beihilfe zur Befriedigung eines gemeinnützigen Zweckes diene, und diese Frage werde durch den §. 1 des Statuts dieser Anstalt außer Zweifel gestellt. Wenn die

Restauration von Kirchen und die Erhaltung von Wandgemälden im Interesse der Baukunst liege, so äußere dagegen die Förderung musikalischen Sinnes einen wohlthätigen Einfluß auf alle Schichten der Bevölkerung und da ihm bekannt sei, daß der Staat über diese Institute Erhebungen anstellen läßt, so hoffe er, daß derselbe bei den ausgezeichneten Leistungen des Cölnner Conservatoriums später desto kräftiger eintreten werde, und deshalb möchte er bitten, mindestens einen einmaligen Zuschuß für das Conservatorium zu bewilligen.

Der Abgeordnete Graf v. Hoensbroech glaubt, daß das in Rede stehende Institut mehr lokaler als provinzieller Natur sei, und daß daher der Landtag auch nicht auf eine einmalige Unterstützung sich einlassen könne. Die Stadt Cöln möge ihre Ehre und ihren Ruhm in die Aufrechterhaltung dieses Instituts setzen.

Der Abgeordnete B a c h e m entgegnet, daß es sich um ein Lehrinstitut handle, aus dem Kräfte hervorgehen, welche es sich angelegen sein ließen, die Kunst in den weitesten Kreisen zur Geltung zu bringen, und es handle sich daher nicht um lokale Interessen, sondern um allgemeine höhere Zwecke, denen der Landtag stets eine Unterstützung habe zu Theil werden lassen.

Der M a r s c h a l l bringt den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung und wird derselbe angenommen.

Straßen-Ange-
legenheiten.

Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Aufnahme der Straße von der Bonn-Trierer Bezirksstraße oberhalb Münstereifel bis zum Anschluß an die Straße von Dümpelfeld über Schulb bis zur Mündung des Armuthsbaches in die Ahr.

Der Ausschuß schlägt vor, die hohe Versammlung wolle beschließen, daß die Straße von der Bonn-Trierer Bezirksstraße oberhalb Münstereifel bis zum Anschluß an die Straße von Dümpelfeld über Schulb bis zur Mündung des Armuthsbaches in die Ahr als Bezirksstraße aufgenommen und die Unterhaltung auf den Bezirksstraßenfonds übernommen werde von dem Tage an, wo sie vollständig ausgebaut sein wird.

Der Antrag wird angenommen.

Referat des IV. Ausschusses, betreffend das Gesuch der Gemeinden Münster am Stein, Niederhausen und Norheim um Bewilligung eines weiteren Zuschusses zu den Kosten des Ausbaues der Gemeinde-Prämienstraße von Münster am Stein über Norheim nach Niederhausen. Referent: Abgeordneter S a h l e r.

Der Ausschuß befürwortet bei einem hohen Landtage, den Gemeinden Münster am Stein, Niederhausen und Norheim als Beitrag zu den Kosten des von denselben unternommen, vollendeten Straßenbaues eine weitere Unterstützung von 1000 Thlrn. aus den Ueberschüssen der Provinzial-Hülfskasse bewilligen zu wollen, da der westrheinische Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Coblenz mit 15% Steuerzuschlägen belastet ist und eine weitere Belastung nicht wohl thunlich erscheint.

Der Abgeordnete v. B ö n n i n g h a u s e n: Es schein bedenklich, den Bezirksstraßenfonds zu Neubauten in Anspruch zu nehmen und er bitte deshalb, den Ausschuß-Antrag zu genehmigen.

Der Antrag des Ausschusses wird in seinem ganzen Umfange angenommen.

Zuschuß zu der Restau-
ration der Pfarrkirche
in Frauwüllesheim.

Referat des II. Ausschusses über die von dem Bürgermeister Krug in Frauwüllesheim eingegangene Petition um Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Restauration der Pfarrkirche daselbst aus Provinzial-Fonds. Referent: Abgeordneter B r e m i g.

Der Petition ist ein Restaurationsplan und Kostenanschlag des Baumeisters Withase beigefügt, wonach die Restauration über 9000 Thlr. erfordert, und ferner ein Haushaltsetat der Gemeinde, aus welchem die höchst unbedeutende Besteuerungsfähigkeit derselben ersichtlich ist. Nach den Zeichnungen handelt es sich unzweifelhaft um ein monumentales Bauwerk, dessen Erhaltung

von höchstem Interesse für die Baukunst überhaupt ist. Der Petent selber hat zwar die Summe des gewünschten Zuschusses nicht genannt, aber der Abgeordnete Zansen hat in dem Schreiben, womit er die Petition eingereicht hat, bemerkt, daß 3000 Thlr. wohl der geeignete Betrag seien.

Der Ausschuß glaubt demnach dem hohen Landtage empfehlen zu sollen, der Gemeinde Brauwilleshelm zu den Kosten der Restauration ihrer Pfarrkirche aus den Zins-Ueberschüssen der Provinzial-Hülfskasse einen einmaligen Zuschuß von 3000 Thln. zu bewilligen, deren Auszahlung aber erst dann zu erfolgen hat, wenn dem Provinzial-Verwaltungsrath der Nachweis geführt ist, daß die Restaurationsarbeiten nach Maßgabe der vorgelegten Pläne und Kostenanschläge vollständig ausgeführt seien.

Abgeordneter v. Eynern: Die Ueberschüsse der Provinzial-Hülfskasse kenne man nicht so genau, um daraus alles zu bewilligen. Es könne auch nicht die Aufgabe des Landtages sein, alle monumentalen Kirchen zu restauriren. Bei Brauweiler sei dies ein anderes Verhältniß.

Der Abgeordnete Graf v. Hoensbroech bemerkt, daß bei Brauweiler ganz dasselbe Verhältniß stattfinde, denn die dortige Kirche sei Pfarrkirche.

Abgeordneter v. Heister: Bis jetzt sei die Hülfskasse noch wenig in Anspruch genommen, und er glaube, daß noch ausreichende Mittel vorhanden seien. Die Kirche sei ein monumentales Bauwerk des Uebergangsstyls, das man nicht verfallen lassen dürfe, und der Gemeinde fehlten die nöthigen Mittel.

Abgeordneter v. Eynern weist auf die vielen im Rheinlande befindlichen Burgruinen hin, die man doch nicht alle als Muster für Architekten ausbauen könne.

Der Abgeordnete Dr. Nöggerath bemerkt, daß es sich hier um eine Aufgabe der Kunst handele, wie schon aus den Plänen und Zeichnungen hervorgehe und wovon sich Jeder bei Besichtigung derselben überzeugen könne.

Der Antrag des Ausschusses wird zur Abstimmung gebracht und derselbe angenommen.

Referat des III. Ausschusses, betreffend die Rechnungen der Provinzial-Feuer-Societät für die Jahre 1870, 1871 und 1872. Referent: Abgeordneter Seul.

Rechnungen der Provinzial-Feuer-Societät 1870/2.

Der Ausschuß beantragt nach dem Vorschlage des Provinzial-Verwaltungsraths die Anerkennung der Richtigkeit der vorgelegten Rechnungen und die Ertheilung der Decharge für dieselben unter dem Vorbehalte der Erledigung der noch unerledigten Monita zu der Jahres-Rechnung pro 1873.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Derjelbe Referent Abgeordneter Seul, erstattet das Referat des III. Ausschusses, betreffend den Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societäts-Direction für die Jahre 1874, 1875, 1876.

Etat der Provinzial-Feuer-Societäts-Direction pro 1874/6.

Zu den Etats-Positionen ist folgendes zu bemerken:

Tit. I. Besoldungen. a. Direction. Der Ausschuß beantragt:

„Der hohe Landtag wolle bei allen Positionen den Vorschlägen des Provinzial-Verwaltungsraths beitreten, insbesondere wolle er die Anstellung eines besonderen Rendanten mit der Maaßgabe jedoch beschließen, daß der Rendant verpflichtet sei, sich nach den Anordnungen des Direktors auch an den Secretariats- und Bureau-Geschäften zu betheiligen.“

Zu Position 4 b. „Beitrag zu den Kosten der Central-Verwaltung“ beschließt der Ausschuß, dem hohen Landtage die Bewilligung dieser Position unter dem Hinzufügen einer Resolution zu empfehlen, worin der Erwägung des Provinzial-Verwaltungsraths anheimgegeben wird, ob nicht mit Rücksicht auf die Anstellung eines besondern Rendanten eine Ermäßigung dieses Beitrages zu

den Central-Verwaltungskosten für die nächstfolgende Statsperiode nach den bis dahin gemachten Erfahrungen angemessen sei.

Gegen die Bewilligung der zu B. „Bureaupersonal“ von dem Provinzial-Verwaltungsrath in Vorschlag gebrachten Gehälter fand der Ausschuß nichts zu erinnern, er empfiehlt nur, für die Folge die persönlichen Zulagen, wie sie dem Inspektor Eick und dem Registrator Bast bewilligt worden, auch in gesonderten Stats-Positionen aufzuführen und das etatsmäßige Stellen-Einkommen getrennt von den persönlichen Zulagen der gegenwärtigen Inhaber der Stellen im Etat ersichtlich zu machen.

Die sub b. für Botendienst geforderte Summe von 400 Thln. wird zur Bewilligung empfohlen.

Ebenso die sub Tit. II, III, IV, V und VI geforderten Summen. Bezüglich der in Tit. VI „Prämien“ zu bewilligenden Summe von 8000 Thln. schließt sich der Ausschuß der in dem Erläuterungsberichte des Provinzial-Verwaltungsraths niedergelegten Aufforderung: Die Direction möge an dem bewilligten Credit bei der guten Finanzlage der Societät nicht zu sehr sparen, vielmehr zu dem beabsichtigten Zwecke, namentlich zur Unterstützung ärmerer Gemeinden bei Beschaffung von Löschgeräthschaften eine größere Munificenz herrschen lassen, als die Rechnungen bisher nachweisen, mit dem Antrage ausdrücklich an, daß der hohe Landtag diese Aufforderung zu der seinigen machen und sie dahin ergänzen möge, daß solchen Städten und Gemeinden, welche zur Sicherheit gegen Feuergefährdung besondere Anstalten getroffen haben, wie z. B. Beschaffung ständiger Brandwachen, gute Löschgeräte und andere geeignete Einrichtungen eine von der Societäts-Direction zu bestimmende Prämie aus dem Credit dieses Titels auf Antrag der betreffenden Gemeinde-Verwaltung gewährt werde.

Die Bewilligung der im Tit. VII geforderten Beträge wird beantragt, dagegen empfiehlt der Ausschuß die Erhöhung der ganzen bei Tit. VIII „zu unvorhergesehenen Fällen“ in Vorschlag gebrachten Summe von 423 Thln. 22 Sgr. 6 Pf. um 1000 Thlr., da der in Vorschlag gebrachte Betrag von nur 423 Thln. offenbar zu niedrig gegriffen sei.

Der Ausschuß stellt hiernach den Antrag, die Gesamt-Ausgabe des vorliegenden Stats auf die Summe von 37500 Thln. festzustellen.

Die sämmtlichen Positionen werden genehmigt mit der Maßgabe, daß die neu bewilligten Gehaltserhöhungen pro 1874 erst mit dem 1. Juli d. J. eintreten sollen.

Was endlich den einmaligen außerordentlichen Credit für Errichtung eines feuer sichern massiven Seitenflügels am Feuer-Societätsgebäude zu Coblenz zum Betrage von 15000 Thalern betrifft, so beantragt der Ausschuß, in aller Anerkennung der Nothwendigkeit der Beschaffung eines feuer sichern Raumes zur Aufbewahrung der Kataster und Werthpapiere der Provinzial-Feuer-Societät den Betrag von 15000 Thln. zwar zu bewilligen, empfiehlt jedoch der näheren Erwägung der Direction und des Provinzial-Verwaltungs-Raths, ob es nicht vorzuziehen sein möchte, unter Veräußerung des jetzigen Societätsgebäudes ein neues in Coblenz oder in Düsseldorf zu beschaffen, welches nach Lage und Bauart allen Anforderungen besser entspricht, als das gegenwärtige.

Der Marschall bringt den Antrag auf Bewilligung von 15000 Thln. zur Abstimmung. Der Antrag wird genehmigt.

Der 2. Antrag des Ausschusses, die Direction und der Verwaltungsrath mögen die Errichtung eines neuen Societäts-Gebäudes unter Veräußerung des alten in Erwägung ziehen, wird zur Discussion gestellt.

Der Abgeordnete Sahler führt aus, der Schwerpunkt der Versicherungen bei der Provinzial-Feuer-Societät liege mehr am Oberrhein, deshalb sei Düsseldorf als Sitz der Societät ungeeignet.

Anl. 20.

Abgeordneter Prinzen hält gerade Düsseldorf für geeignet, da hier die ständischen Bureaux und der Sitz des Verwaltungsraths sei.

Abgeordneter von Eyhern befürwortet den Ausschufsantrag.

Abgeordneter Baum: Der Verwaltungsrath solle ja die Sache erst prüfen und dafür wolle er demselben ganze Vollmacht ertheilt wissen.

Der Antrag des Ausschusses wird genehmigt.

Derfelbe Referent, Abgeordneter Senl, erstattet das Referat des III. Ausschusses, betreffend die definitive Genehmigung der im Kriegsjahre 1870 an 9 verheirathete Beamte der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion gezahlten Vorschüsse von je 50 Thlr. = 450 Thlr. zur Verproviantirung.

Nachträgliche Bewilligung von Gratifikationen an Societäts-Beamte.

Der Ausschuf hat sich diesem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths angeschlossen und empfiehlt denselben zur Genehmigung.

Wird genehmigt.

Referat des IV. Ausschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers Hilgers und Consorten zu Kempenich um Herstellung einer Chausseeverbindung von Mayen nach Ehrweiler resp. aus dem Broththale über Kempenich nach Adenan. Referent: Abgeordneter von Büninghausen.

Straßenbau-Angelegenheit.

Der Entwurf des nach Beschluß des Landtags in einer früheren Sitzung angenommenen beschluffigen Schreibens an den Königlichen Landtags-Kommissarius wird verlesen und genehmigt.

Der Abgeordnete von Heister referirt über die Etatsüberschreitungen in der Arbeits-Anstalt zu Branweiler pro 1873:

Etatsüberschreitungen bei der Anstalt Branweiler.

a) Bei den Befoldungen um 869 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. Durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths vom 28. Mai pr. wurde den Beamten und Angestellten der Anstalt wegen der allgemeinen Theuerung eine Gehaltszulage von je 100 Thlrn. für die sieben Oberbeamten, je 50 Thlrn. für die Aufseher und Werkmeister, 25 Thlrn. für die Oberaufseherin, von je 20 Thlrn. für die Aufseherinnen und 36 Thlrn. für den Fuhrknecht bewilligt.

Die ganze Zulage betrug 2581 Thlr. Andererseits wurden bei diesem Titel 1711 Thlr. 8 Pf. erspart, dadurch daß die Stelle des Polizei-Inspectors mit dem 1. April 1873 einging und einige Aufseherstellen zeitweise beziehungsweise während des ganzen Jahres unbefetzt blieben.

b) Bei der Krankenpflege um 179 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., welche durch den Mehrverbrauch an Medicamenten, chirurgischen Instrumenten zc. entstanden sind.

c) Bei der Feuerung um 3188 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Diese nicht unerhebliche Mehrausgabe hat sowohl in der enormen Höhe der Kohlenpreise ihren Grund, wie auch in dem Umstande, daß der ganze Bedarf für den Winter 1873/74 zur Sicherung der Anstalt auf einmal beschafft und in 1873 ganz verrechnet worden ist.

d) Beim Baufonds um 3050 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. Im verfloffenen Jahre wurde der Neubau eines Schuppens zur Aufbewahrung der Ackergeräthschaften zc. und die Erneuerung einiger Dächer vollendet, zu deren Ausführung der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz bereits früher seine Genehmigung ertheilt hatte. Ebenso wurde im vorigen Jahre die durchgreifende Reparatur des größeren Backofens, der zum Schwarzbrotbacken benützt wird, dringend nothwendig und mußte, wenn nicht eine Stockung in dem Backwesen eintreten sollte, sofort vorgenommen werden.

Diese Etatsüberschreitungen resp. extraordinären Aufwendungen sind die Veranlassung, weshalb auf den Reservefonds zurückgegangen worden ist.

Der Verwaltungsrath beantragt gehorfanft,

„die erwähnten Etatsüberschreitungen nachträglich hierdurch für gerechtfertigt erachten und genehmigen zu wollen,“
vorbehaltlich der Justification durch die Rechnung.

Steuer-Bezirks-Com-
mission für den Bezirk
Trier.

Die Etatsüberschreitungen werden vorbehaltlich der Rechnungslegung genehmigt.
Die in fünfter Sitzung unerledigt gebliebene Wahl für den Regierungsbezirk Trier der nach der Allerhöchsten Proposition zu berufenden Mitglieder und Stellvertreter zu den Bezirks-Kommissionen für die klassifizierte Einkommensteuer und Klassensteuer wird von Neuem vorgenommen und soll das Resultat der Wahl in der nächsten Sitzung proklamirt werden.

Der Marschall schließt die Sitzung und beraunt die nächste auf Montag Vormittag 11 Uhr an.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr.)

Der Landtags-Marschall:
Frhr. Raig v. Freng.

Achte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 8. Juni 1874.

Das Protokoll der siebenten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll für die heutige Sitzung führt der Abgeordnete Gynnich.

Der Marschall theilt mit, daß der Antrag des Abgeordneten Caesar und Genossen, betreffend die Erhöhung der Diäten für die Abgeordneten des Provinzial-Landtages, zurückgezogen sei.

Steuer-Bezirks-Com-
mission für den Bezirk
Trier,

Die in der siebenten Sitzung vorgenommene Wahl für den Regierungsbezirk Trier, betreffend die nach der Allerhöchsten Proposition zu berufenden Mitglieder und Stellvertreter zu den Bezirks-Kommissionen für die klassifizierte Einkommensteuer und Klassensteuer, hat folgendes Resultat ergeben.

Es sind 60 Stimmzettel abgegeben und gewählt worden:

a. Aus den Einkommensteuerpflichtigen

1. K. Schmidtborn aus Friedrichsthal (mit 60 Stimmen).
2. Gutsbesitzer Cremer aus Oberlauch (mit 60 Stimmen).
3. Bürgermeister Neusch aus Lebach (mit 60 Stimmen).
4. Advokat-Anwalt Zell aus Trier (mit 60 Stimmen).

b. aus den Klassensteuerpflichtigen

1. Edmund Moog aus Mülheim an der Mosel (mit 60 Stimmen).
2. Nicolaus Jacobs aus Kalbach (mit 60 Stimmen).
- ad a. Stellvertreter aus den Einkommensteuerpflichtigen
 1. Freiherr von Solemacher zu Grünhaus (mit 60 Stimmen).
 2. Ferdinand Richter aus Mülheim an der Mosel (mit 60 Stimmen).
- ad b. Stellvertreter aus den Klassensteuerpflichtigen
 1. Ortsvorsteher Hain aus Kirsch (mit 60 Stimmen).

Steuer-Bezirks-Com-
missionen für Aachen
und Cöln.

Der Marschall macht darauf aufmerksam, daß in Bezug auf diese Wahlen für Aachen und Cöln sich Bedenken herausgestellt haben, indem für den Regierungsbezirk Aachen D. Deben und für den Regierungsbezirk Cöln Advokat Schneider aus den Klassensteuerpflichtigen gewählt worden seien. Beide Städte würden aber erst am 1. Januar 1875 in die Klassensteuer eintreten, wonach die Gewählten noch nicht als Klassensteuerpflichtige pro 1874 fungiren könnten.

Indem sich hierüber eine Meinungsverschiedenheit zwischen mehreren Abgeordneten kundgibt, da von der einen Seite geltend gemacht wurde, daß diejenigen doch als Klassensteuerpflichtige anzusehen seien, welche an einem Orte wohnen, wo statt der Klassensteuer die Wahl- und Schlachtsteuer erhoben werde, während von der anderen Seite Dies als unrichtig bezeichnet wird, ernennet der Marschall eine aus den Abgeordneten Bachem, Bremig und Schröder bestehende juristische Kommission, um demnächst über den streitigen Fall Bericht zu erstatten.

Von dem Abgeordneten Frhrn. v. Leykam ist ein Schreiben eingegangen, worin derselbe anzeigt, daß er sein Mandat niederlege, 1. als Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths, 2. als Kommissar für die Bezirksstraßen und 3. als Mitglied bei der Direktion der Provinzial-Hülfskasse.

Als Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths wird an Stelle des Freiherrn von Leykam, nachdem der Marschall darauf aufmerksam gemacht hat, daß ein Mitglied aus dem zweiten Stande zu wählen sei, Abgeordneter Freiherr v. Geyr gewählt.

Der Abgeordnete Graf v. Hompesch verliest eine Adresse an Se. Majestät, betreffend die von dem Provinzial-Landtag vollzogene Wahl des Landraths Seul zum Direktor der Provinzial-Feuer-Societät.

Die Adresse wird genehmigt.

Referat des III. Ausschusses, betreffend die Rechnungen über den Landtags-Bibliotheksfonds, pro 1871, 1872 und 1873. Referent: Graf v. Hompesch.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt: Der hohe Landtag wolle den hier vorgelegten Rechnungen Decharge ertheilen. Die Rechnungen haben zu Ausstellungen keinen Anlaß gegeben, der nach der Rechnung pro 1873 verbliebene Vorschuß von 18 Thlrn. 13 Sgr. 5 Pfg. ist dem ständischen Bibliothekar und Kanzlei-Inspektor Tawel aus der ständischen Centralkasse erstattet worden, wo derselbe pro 1874 unter den Ausgaben für Rechnung des Provinzial-Landtages in Ausgabe erscheinen wird.

Der III. Ausschuß schlägt dem Landtage vor, die Decharge zu ertheilen.

Die Decharge wird ertheilt.

Der Marschall theilt mit, daß von dem königlichen Landtags-Kommissar eingegangen ist behufs Kenntniznahme die Nachweisung über die Kosten des vorigen Landtages. Die Rechnungen und Beläge werden in dem Archiv niedergelegt.

Der Abgeordnete Dieze verliest eine Adresse an Se. Majestät, betreffend die Aufnahme der Gemeinde Oberhausen in den Stand der Städte.

Die Adresse wird genehmigt.

Referat des II. Ausschusses, betreffend den Antrag der Staatsbehörden auf Bewilligung eines jährlichen Zuschusses aus Provinzial-Mitteln zur Begründung zweier Museen in Bonn und Trier. Referent: Abgeordneter v. Heister.

Der Provinzial-Verwaltungsrath stellt den Antrag:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle die dauernde Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 4000 Thlrn. zur Begründung von Provinzialmuseen aussprechen und bestimmen, daß dieser Betrag für die nächste Statsperiode aus den disponiblen Ueberschüssen der Provinzial-Hülfskasse entnommen werde, er empfiehlt jedoch dem Landtage, an diese Bewilligung die Bedingung zu knüpfen, unter gleichzeitiger Annahme der übrigen organisatorischen Bestimmungen, daß die Museums-Direktoren auf den Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths vom Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten angestellt und die Kommissionen aus 9 Mitgliedern zusammengesetzt werde, von denen der Vorsitzende und 4 sachverständige Mitglieder ebenfalls vom Herrn Ressort-Minister, die übrigen 4 Mitglieder vom Provinzial-Verwaltungsrathe bestellt werden.

Geschäftliches.

Rechnungen über den
Landtags-Bibliotheks-
fonds pro 1871/3.

Geschäftliches.

Provinzial-Museen in
Bonn und Trier.

Anl. 21.

Der II. Ausschuß tritt dem obenstehenden Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths bei und empfiehlt denselben dem hohen Landtage zur Annahme.

Der Abgeordnete Freiherr von Erde bittet um Aufklärung darüber, ob dieser Betrag, der jetzt aus den disponiblen Ueberschüssen der Provinzial-Hilfskasse zu entnehmen sei, etwa später durch Umlagen beschafft werden solle.

Der Referent bemerkt, daß der Ausschuß geglaubt habe, diesen Betrag auf die Provinzial-Hilfskasse anzuweisen zu können, während der Verwaltungsrath die Ansicht vertreten habe, daß die von der Regierung in Aussicht gestellte Dotation dazu verwendet werden könne, und es würde der Landtag erst in seiner nächsten Diät darüber beschließen können.

Der Abgeordnete Dr. Neoggerath giebt in seiner Eigenschaft als Präsident des Alterthums-Vereins der Rheinlande geschichtliche Erläuterungen über die in der Provinz vorhandenen Museen und knüpft daran die persönliche Bemerkung, daß er schon früher die Absicht gehabt habe, sowohl wegen seines Alters wie auch wegen der seine Zeit in Anspruch nehmenden naturhistorischen Studien aus dem Verein auszuscheiden, daß er aber demselben jetzt noch angehören wolle, bis ein Ganzes geschaffen sei, und er brauche wohl nicht zu versichern, daß er dabei nur das allgemeine Interesse und nicht ein persönliches im Auge habe.

Der Abgeordnete Dr. Wurzer hält vorerst es für nothwendig, mit den in der Provinz vorhandenen Alterthumsvereinen darüber in Unterhandlung zu treten, unter welchen Bedingungen sie sich dem zu gründenden Vereine anschließen wollen, und auch das Gutachten von Sachverständigen darüber einzuholen, ob es möglich sein werde, mit einer Summe von 2500 Thln. nach Abzug der Gehälter für jedes Museum etwas einigermaßen Erkleckliches zu schaffen. Der Landtag werde erst dann in der Lage sein, darüber Beschluß fassen zu können, wenn eine Gewißheit über die Vereinigung der Vereine vorhanden sei, und welche Summe als nothwendig erachtet werde, um die Provinz nach dieser Richtung hin würdig zu vertreten.

Referent erwidert, daß diese Einwürfe bereits im Verwaltungsrathe zur Sprache gekommen seien. Die Vereine hätten sich der Staats-Regierung gegenüber unter gewissen Modifikationen in Bezug auf die Vereinigung bereit erklärt. Es handle sich zunächst darum, die Vereinigung herbeizuführen und gemeinschaftliche Ziele in's Auge zu fassen.

Der Abgeordnete Dr. Wurzer bemerkt, daß er den Vorschlag nur gemacht habe, weil ihm, obgleich er Mitglied des Verwaltungsraths sei, von den Modalitäten einer Vereinigung nichts bekannt geworden.

Der Abgeordnete Graf Mirbach glaubt, daß es vor der Beschlußfassung gut sein würde, zu wissen, was der Staat für die Sache thun werde. Das Haus von Arndt sei ungeeignet und man kenne die Ansprüche nicht, welche der Staat an die Provinz noch stellen werde.

Der Abgeordnete Graf von Hompesch erklärt sich gegen den Antrag, indem er sich von diesen Museen keine so wohlthätigen Erfolge auf die Kultur versprechen könne.

Der Marschall schließt die Diskussion und bringt den nochmals verlesenen Antrag zur Abstimmung. Derselbe wird angenommen.

Referat des II. Ausschusses, betreffend den Antrag der Staatsbehörde auf einen Zuschuß aus den Ueberschüssen der Provinzial-Hilfskasse zur Herausgabe eines Inventars der Baudenkmäler der Rheinprovinz. Referent: Abgeordneter von Heister.

Der Provinzial-Verwaltungsrath stellt den Antrag:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, aus dem Zinsgewinn der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse eine einmalige Ausgabe bis zur Höhe von 3500 Thalern zu leisten, um ein Inventar der Rheinischen Baudenk-

„mäler durch den Verein der Alterthumsfreunde im Rheinlande oder in anderer Weise
bearbeiten und herausgeben zu lassen.“

Nachdem der Abgeordnete Dr. Noeggerath eine eingehende historische Erläuterung über die Entstehung dieser Sammlung gegeben hatte, wird der nochmals verlesene Antrag zur Abstimmung gebracht und nach dem Antrage des Ausschusses unverändert angenommen.

Der Abgeordnete von Heister erstattet das Referat des II. Ausschusses, betreffend den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths auf Gewährung eines Credits zur Ausführung des Ständehauses nebst Verwaltungsgebäude.

Ständehausbau.

Der Antrag geht dahin:

1. Für die Zwecke der Versammlung des Provinzial-Landtages und der provinzialständischen Verwaltung geeignete Localitäten bauen zu lassen, zu dem Ende den betretenen Weg der Verhandlungen mit der Staats-Regierung und der Stadt Düsseldorf zur Erreichung eines ausreichenden Erweiterungsbaues neben dem alten Ständehaus weiter zu verfolgen, eventuell aber den Aufbau an anderer Stelle in zweckentsprechender Weise zu bewirken und hierzu einen angemessenen Zuschuß der Staats-Regierung, welche von dem Wiederaufbau alsdann befreit wird, zu erlangen zu suchen, und ebenso freies Baugterrain Seitens der Stadt.

2. Zur Bestreitung der Ausführungskosten eine Anleihe bei der Provinzial-Hilfskasse zur Höhe von 150,000 Thln. zu contrahiren, welche mit 4 $\frac{1}{2}$ % zu verzinzen und mit 1 $\frac{1}{2}$ % zu amortisiren ist.

3. Die alljährlich erforderliche Verzinsungs- und Amortisations-Quote mit den Kosten der laufenden Verwaltung auf die Provinz umzulegen und

4. eventuell das erforderliche Baukapital aus der nach dem Gesetze vom 30. April 1873 auf die Rheinprovinz vom 1. Januar 1873 ab entfallenden Jahresrente von 258,515 Thln., falls das vorbehaltene Ueberweisungs-gesetz inzwischen ergehen sollte und dies nicht hindert, bis zur Höhe von 150,000 Thln. zu entnehmen, beziehungsweise später die noch restirende ungezahlte Schuld bei der Hilfskasse aus der Rente zu decken.

Der II. Ausschuß nahm Kenntniß von der in Gemäßheit des Allerhöchsten Landtags-Abchieds vom 15. v. M. erfolgten Mittheilung des Herrn Oberpräsidenten vom 28. Mai cr. über die Lage der Verhandlungen, betreffend den Wiederaufbau des Ständehauses, sowie von dem über dieselbe Angelegenheit ebenfalls am 28. Mai cr. erstatteten Berichte des Provinzial-Verwaltungsraths.

Er theilt die in dem letzteren ausgesprochene Ansicht über die Dringlichkeit des Baues, glaubt aber, daß die Bau-summe von 150,000 Thln. selbst unter Voraussetzung eines von der Stadt Düsseldorf gegebenen freien Baugterrains und eines Zuschusses von Seiten des Staates von 40—50,000 Thln. viel zu gering gegriffen sei, um ein den Bedürfnissen vollständig genügendes ständisches Versammlungs- und Verwaltungsgebäude errichten zu können.

Er empfiehlt deshalb dem hohen Landtage, die vorstehenden Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths mit der Maßgabe anzunehmen, daß demselben ein Credit bis zur Höhe von 250,000 Thln. zur Ausführung des Baues bewilligt werde.

Außerdem stellt der II. Ausschuß bei dem Landtage den ferneren Antrag, derselbe wolle den Provinzial-Verwaltungs-rath beauftragen, durch Vermittelung des Herrn Landtags-Kommissars dem Staatsministerium die Bitte um baldigen Erlaß eines Ueberweisungs-gesetzes der nach dem Gesetze vom 30. April 1873 auf die Rheinprovinz fallenden Jahresrente auszusprechen.

Der Marschall eröffnete die Diskussion

Der Abgeordnete Dieze motivirt, indem er dem Verwaltungs-rath für sein Vorgehen in der Sache bestens zu danken empfiehlt, seinen im Ausschusse gestellten Antrag auf Erhöhung der

geforderten Summe auf 250,000 Thlr. und rath an, auf das Entschiedenste dafür Sorge zu tragen, daß ein der Provinz wirklich würdiges Ständehaus errichtet werde.

Der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë erklärt sich gegen den Antrag im Hinblick darauf, daß die Provinz jetzt sehr mit Ausgaben belastet sei, und weil man noch nicht wisse, wie die künftige Provinzial-Vertretung aussehen werde. Vorzüglich aus letzterem Grunde erscheine es nicht gerathen, jetzt mit dem Bau vorzugehen, er müsse es aber auch für unzulässig halten, die zum Bau in Aussicht genommene Summe dem Verwaltungsrathe zur Disposition zu stellen, und er würde bitten, den Verwaltungsrath nur mit den Vorarbeiten zu beauftragen.

Der Abgeordnete Baum erklärt sich mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden. Der Bau eines Ständehauses sei sehr dringlicher Natur, und er könne auch kein Hinderniß darin erblicken, wenn die Zahl der Vertreter auf 130 oder 140 anwachsen sollte, denn bei den zu Gebote stehenden Mitteln könne es nicht schaden, wenn die Räumlichkeiten auch etwas zu groß hergestellt würden.

Der Abgeordnete Münster spricht sich im gleichen Sinne aus, mit dem Bau eines Ständehauses sobald als möglich zu beginnen.

Der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë beantragt, den Antrag des Ausschusses auf Bewilligung einer Summe von 250,000 Thlrn. für den Bau eines Ständehauses abzulehnen, und stellt noch eventuell zu dem Ausschuß-Antrage das Amendement, den Verwaltungsrath nur mit den dazu nöthigen Vorarbeiten zu beauftragen. Uebrigens danke er es dem Verwaltungsrathe, daß er durch seinen Antrag Gelegenheit gegeben habe, sich hier darüber aussprechen zu können. Der Verwaltungsrath spreche selbstverständlich für seinen Antrag. Der zweite im Bunde sei der Vertreter der Stadt Düsseldorf, dem er sofort, wenn er Einwohner von Düsseldorf wäre, die Bürgerkrone verleihen würde. Auch trete der Abgeordnete von Elberfeld der Anschauung entschieden bei.

Der Abgeordnete Baum erwidert, daß er nicht für Düsseldorf, sondern im Interesse der Provinz gesprochen habe. Den Männern, denen man die Verwaltung der Provinz anvertraut habe, könne man unzweifelhaft auch den Bau des Ständehauses anvertrauen.

Der Abgeordnete Dieke hält es für seine Pflicht, zu constatiren, daß er kein Bündniß mit Anderen eingegangen sei, und seinen Weg allein zu gehen wisse. Er wolle die Sache nicht übereilen, sondern nur dahin wirken, daß sie nicht ad calendas graecas verschoben würde.

Abgeordneter Bremig: er glaube unterstellen zu dürfen, daß man bei ihm ein Bündniß mit dem Vertreter der Stadt Düsseldorf nicht voraussetze, denn man werde sich noch der Weigerung erinnern, die Stände-Versammlung nach Coblenz zu verlegen. Er habe aber in dem Verwaltungsrathe ganz entschieden mit dafür gestimmt, daß dem Provisorium endlich einmal ein Ende gemacht werde. Warum sollen die Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths hier vor Ihnen das nicht rechtfertigen, was sie im Interesse der Provinz thun? Es wäre ganz in der Ordnung, wenn Sie dem Verwaltungsrath anheimgäben, den Bau für eine bestimmte Summe in Angriff zu nehmen, und daß Sie in früheren Jahren größere Summen demselben anvertraut haben, glaube ich als einen Präcedenzfall anführen zu können; er stelle den Antrag, dem Ausschußantrage beizutreten und dem Provinzial-Verwaltungsrathe die Ausführung der Sache in die Hand zu geben.

Der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë führt an, daß der Marschall von einem Mißtrauensvotum gegen den Verwaltungsrath gesprochen habe. Damit habe derselbe wohl nicht ihn, sondern einen andern meinen können.

Der Marschall erwidert, daß er nur seine Ansicht ausgesprochen habe.

Die Diskussion wird geschlossen und verliest der Referent behufs der Abstimmung die vom Ausschusse gestellten Anträge.

Der Marschall bringt den zweiten Antrag zuerst zur Abstimmung, einen Credit bis zur Höhe von 250,000 Thlrn. zur Ausführung des zu genehmigenden Baues zu bewilligen.

Der Antrag wird angenommen.

Hierauf wird der Antrag unter Nr. 3 zur Abstimmung gebracht und derselbe angenommen.

Der Antrag unter No. 4 wird angenommen.

Desgleichen der Antrag unter No. 1.

Der fernere Antrag des Ausschusses, der Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, durch Vermittelung des Herrn Landtags-Kommissars dem Staatsministerium die Bitte um baldigen Erlaß eines Ueberweisungs-gesetzes der nach dem Gesetze vom 30. April 1873 auf die Rheinprovinz erfallenden Jahresrente auszusprechen, wird ebenfalls angenommen.

Der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë richtet an den Marschall die Frage, ob über sein Amendement nicht abgestimmt werde.

Der Marschall erwidert, dasselbe sei durch die vorangegangene Abstimmung erledigt.

Referat des II. Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Franoux und Lamberg um Erlaß anderweiter gesetzlicher oder administrativ-reglementarischer Bestimmungen zum Schutz der Thermalquellen. Referent: Abgeordneter Schröder.

Der Ausschuss beantragt:

In Rücksicht darauf, daß die bestehende Gesetzgebung die Thermalquellen resp. die bisherigen Besitzer derselben und die damit verbundenen zur Benutzung dieser Quellen unumgänglich nothwendigen großartigen und kostspieligen Bauten und Anlagen nicht gegen Entziehung derselben durch Concurrenz-Bestrebungen zu schützen vermag, daß aber dadurch nicht nur die Interessen der Privaten und ganzer Städte gefährdet, ja sogar durch Verschlechterung der Quellen der Bestand der Badeorte überhaupt und das Wohl der leidenden Menschheit beeinträchtigt werden könnte, möge das Haus eine Adresse an Se. Majestät den Kaiser und König beschließen, indem es das Gesuch der Petenten zu dem Seinigen mache.

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Der Referent verliest eine über diesen Gegenstand an Se. Majestät gerichtete Adresse. Dieselbe wird genehmigt.

Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Anträge auf Uebernahme von Gemeinden-Straßen auf den westrheinischen Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf. Referent: Abgeordneter von Bönninghausen.

1. Die Gemeindestraße von Crefeld nach Moers.

Der Ausschuss schlägt vor, die Gemeinde-Chaussée Crefeld-Moers und zwar von dem Gebiete Crefeld bei Blumenkamp bis zur Einmündung in die Bluhm-Moerser Straße nach vollendetem bezirksstraßenmäßigem Ausbau in die Reihe der Bezirksstraßen aufzunehmen und die definitive Feststellung der eventuellen Verlegung des Theils dieses Weges innerhalb der Bürgermeisterei Capellen der königlichen Regierung zu Düsseldorf im Einverständniß mit dem ständischen Kommissar zu überlassen. Wird genehmigt.

2. Die Gemeindestraße Wickrath über Wickrathberg, Wanlo bis zur Grenze des Regierungsbezirks.

Der Ausschuss schlägt vor, die Aufnahme der Gemeinde-Chaussée von Wickrath über Wickrathberg nach Wanlo bis zur Grenze des Regierungsbezirks als Bezirksstraße in den west-

Gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Thermalquellen.

Anl. 23.

Straßenbau-Angelegenheiten.

rheinischen Bezirksstraßen-Verband nach Beseitigung der vorhandenen Mängel zu empfehlen. Wird genehmigt.

III. Die Prämienstraße von Dülken über Kirspelwaldniel nach Wegberg bis zur Grenze des Regierungsbezirks, die von dieser Straße bei Birgen sich abzweigende und bei Waldniel in die Waldniel-Müttelforster und Gladbach-Noermonder Bezirksstraße einmündende Gemeinde-Chaussée von Dülken nach Süchteln und von Süchteln nach Lobberich.

Der Ausschuß schlägt vor, folgende Straßen nach erfolgtem bezirksstraßenmäßigem Ausbau zur Aufnahme in die Reihe der Bezirksstraßen zu empfehlen:

1. Die Prämienstraße von Dülken über Kirspelwaldniel nach Wegberg bis zur Grenze des Regierungsbezirks;
2. Die sich von dieser Prämienstraße bei Birgen abzweigende und bei Waldniel in die Müttelforst-Waldnieler und Gladbach-Noermonder Bezirksstraße einmündende Gemeinde-Chaussée;
3. Die Gemeinde-Chaussée von Dülken nach Süchteln und
4. Die Gemeinde-Chaussée von Süchteln nach Lobberich. Wird genehmigt.

IV. Die Gemeinde-Straße von Sevelen nach Iffum.

Der Ausschuß empfiehlt die Aufnahme als Bezirksstraße nach vollendetem bezirksstraßenmäßigem Ausbau. Wird genehmigt.

Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Aufnahme:

1. der Straße von Hillesheim nach dem Bahnhofe Hillesheim als Fortsetzung der Dollendorf-Hillesheimer Straße,
2. der Straße von Ottweiler über Illingen, Eppelborn nach der Saarlouis-Birkenfelder Bezirksstraße bei Lebach. Referent: Abgeordneter Neusch.

Der Ausschuß schlägt in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Straßen dem Landtage vor, dieselben in den Bezirksstraßenverband des Reg.-Bez. Trier unter dem Vorbehalt aufzunehmen, daß der vollständige Ausbau letzterer Straße zwischen Illingen und Dürwingen nachzuweisen ist. Der Antrag des Ausschusses wird genehmigt.

Der Abgeordnete Schult erstattet das Referat des IV. Ausschusses über die Verwendung des linksrheinischen Bezirksstraßen-Baufonds und des rechtsrheinischen im Reg.-Bez. Köln.

Der 4. Ausschuß, beauftragt mit dem Referat über die vom Herrn Ober-Präsidenten vorgelegten Verhandlungen, betreffend die Bezirksstraßen, beehrt sich, der hohen Versammlung seinen Bericht hiermit vorzulegen.

A. Regierungs-Bezirk Aachen.

Der Regierungs-Bezirk hat 49 Straßen, welche vollständig ausgebaut sind.

	Meter-Länge.
1. Düren-Montjoier Straße	33891,00
2. Aachen-Noermonder "	43198,95
3. Aachen-Crefelder "	46263,00
4. Aldenhoven-Sittarder "	30834,10
5. Montjoie-Schleidener "	23450,00
6. Hauscheid-Gemündener Straße	26812,00

7. Düren-Zülich-Heinsberger Straße	33276,00
8. Malmédy-Cupener "	15340,00
9. Froitzheim-Gemünder "	20834,00
10. Düren-Aldenhovener "	19210,00
11. Stollberg-Jägerhäuser "	15222,80
12. Wigerath-Blattener "	23756,80
13. Köln-Luxemburger "	40877,00
14. Köln-Trierer "	27438,50
15. Schleiden-Schmidtheimer "	18961,00
16. Ahrstraße	25194,00
17. Blumenthal-Siftiger Straße	6638,00
18. Dollendorf-Hillesheimer "	5285,00
19. Köln-Dürener "	9233,00
20. Düren-Zülpicher "	17757,50
21. Kottenich-Steinstraßer "	11257,00
22. Niederzier-Stetternicher "	6654,00
23. Düren-Erper "	16228,00
24. Düren-Nideggen-Wollesheimer Straße	21108,00
25. Düren-Lechenicher Straße	11037,50
26. Zülpich-Wollesheimer "	1785,00
27. Malmédy-St. Vith "	17063,00
28. Morschef-Rocherather "	15363,00
29. St. Vith-Losheimer "	25533,00
30. Manderfeld-Losheimer "	5914,00
31. Prüm-Bleial-Schönberger Straße	2890,00
32. Kaiserbaraque-Poteaux "	6600,00
33. Bittburg-Wayweiler-Dudler "	8649,00
34. St. Vith-Niederfelder "	7378,00
35. Baraque-Michel-Ameler "	23306,00
36. Aachen-Sittarder "	4966,80
37. Brand-Stolberger "	7936,70
38. Wülfelen-Stolberger "	8578,20
39. Zweigsbezirksstraße von Stolberg	2168,70
40. Gemereth-Cupener Straße	2146,90
41. Heinsberg-Erfelenzer "	17273,00
42. Wassenberg-Niederfrüchtener Straße	12135,00
43. Erfelenz-Kaldenkirchener "	20825,00
44. Stadbach-Roermonter "	11920,00
45. Waldniel-Vüttelforster "	701,00
46. Wassenberg-Rothenbacher "	5483,00
47. Erfelenz-Zackerather "	11595,00
48. Wassenberg-Baaler "	12331,00
49. Heinsberg-Sittarder "	15779,00

Summa . 808061,45

Nach den von der Königlichen Regierung zu Aachen vorgelegten Nachweisungen betragen:

a. die Einnahmen:

	1871.			1872.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1. Bestand aus dem Vorjahre	124044.	6.	11.	131416.	23.	1.
2. Beischlüge zu den Steuern	76665.	18.	10.	79574.	11.	7.
3. Chausseegehd	25475.	22.	3.	25863.	11.	7.
4. Strafgehd	83.	10.	3.	88.	—.	1.
5. Zinsen von Staatschuldscheinen	4302.	—.	—.	4727.	—.	—.
6. Gras- und Obstnutzung	1002.	13.	5.	807.	20.	10.
7. Verkauf von Bäumen incl. 10200 Thaler für ausgeloste Effekten der 5%igen Bundes-Anleihe	3518.	9.	1.	19309.	24.	10.
Summa	235093.	5.	2.	261787.	22.	—.

b. die Ausgaben.

1. Erhebungskosten	186.	10.	—.	145.	14.	8.
2. Materielle Verwaltungskosten	497.	15.	—.	486.	15.	—.
3. Abgabe an Chausseegehd	119.	13.	—.	121.	17.	8.
4. Aufseher und Wärterbeholdung	9708.	—.	—.	11095.	15.	—.
5. Unterstützungen und Pensionen	1107.	6.	6.	1066.	1.	5.
6. Ankauf von Obligationen	—.	—.	—.	10135.	8.	—.
7. Unterhaltung der Straßen	91409.	25.	—.	114546.	6.	1.
8. Insgemein	658.	2.	7.	2460.	6.	1.
Summa der Ausgaben	103676.	12.	1.	140056.	21.	11.
Within Bestand	131416.	23.	1.	121731.	—.	1.

Die Nachweisungen pro 1873 liegen nicht vor.

Die Nachweisungen der muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben weisen nach pro

1875. 1876.

a. an Einnahmen.

1. Beischlüge zu den direkten Steuern und zu der Schlacht- und Mahlsteuer à 8 $\frac{1}{3}$ %	82667.	—.	—.	82667.	—.	—.
2. Chausseegehd	26587.	—.	—.	26587.	—.	—.
3. " von Extraposten und Staffetten	124.	—.	1.	124.	—.	1.
4. Pacht von Grasnutzung und Obstpflanzung	903.	—.	—.	903.	—.	—.
5. Strafen von Defraudationen und Schadenersatz- geldern	9.	—.	—.	9.	—.	—.
6. Chaussee-Polizei-Contraventionen	76.	—.	—.	76.	—.	—.
7. Ordnungsstrafen	—.	5.	—.	—.	5.	—.
8. Verkaufte Chausseezettel	1.	—.	—.	1.	—.	—.
9. Aus dem Verkauf von Bäumen und Straßenabraum	3032.	24.	11.	3032.	24.	11.
10. Zinsen	4700.	—.	—.	4700.	—.	—.
Summa der Einnahmen	118100.	—.	—.	118100.	—.	—.

b. an Ausgaben.

1. Erhebungskosten des Chausseegebldes	183. 15. —.	183. 15. —.
2. Materielle Verwaltungskosten	497. 15. 3.	497. 15. 3.
3. Antheile, die andern Klassen am Chausseegebld zuflehen	139. 1. —.	139. 1. —.
4. Befoldung der Aufseher	12196. —. —.	12196. —. —.
5. Unterstützungen und Pensionen	1035. 5. —.	1035. 5. —.
6. Unterhaltung der Straßen	104048. 23. 9.	104048. 23. 9.
Summa der Ausgabe	118100. —. —.	118100. —. —.
Die Einnahme beträgt	118100. —. —.	118100. —. —.
Balancirt	—	—

Der Ausschuß hat nichts zu erinnern gefunden und beehrt sich, der hohen Versammlung vorzuschlagen, den vorliegenden Nachweisungen über die Verwendung des Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Aachen die Zustimmung zu ertheilen.

Zur Uebernahme sind vier Gemeindeftraßen vorgeschlagen, worüber besonders berichtet wird.

B. Regierungs-Bezirk Coblenz.

Der westrheinische Bezirk Coblenz hat 29 Bezirksstraßen, welche vollständig ausgebaut sind.

Länge in Metern.

1. Bonn-Trierer	46064
2. Linz-Altenahr	26650
3. Brohl-Tönnisstein	5050
4. Blankenheim-Mayen	31475
5. Alrdorf-Kelberg	17035
6. Rheinbach-Hemessen	9740
7. Dümpelfeld-Schuld	5150
8. Mojelstraße	98500
9. Treis-Zell	9475
10. Lütgerath-Alf	19326
11. Alf-Wittlich	2785
12. Cochem-Kelberg	20745
13. Cochem-Mayen	21796
14. Faid-Driesch	7540
15. Kreuznach-Stromberg	10789
16. Kreuznach-Alzey	2379
17. Walböckelheim-Oberstreit	2446
18. Kirn-Castellann	28559
19. Kirn-Krebsweiler	2116
20. Coblenz-Dreis	56719
21. Mayen-Schrig	6132
22. Boppard-Sobernheim	48055
23. Bacharach-Rheinböllen	13606
24. Boppard-Zell	33538

25. Kirchberg-Zell	11428
26. Longkamp-Trarbach	3872
27. Trarbach-Irmenach	9250
28. Entfich-Irmenach	8097
29. Traben-Strogbüsch	3149
Summa	561464

Nach den von der Königlichen Regierung zu Coblenz vorgelegten Nachweisungen betragen

a. die Einnahmen.

	1871.			1872.			1873.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Bestand aus den Vorjahren	64074.	5.	10.	60659.	9.	5.	47000.	—.	—.
2. Einnahmestefte	86.	3.	4.	57.	25.	10.	58.	29.	8.
3. Beischläge zu den Steuern 8 $\frac{1}{3}$ %	52893.	19.	4.	52624.	28.	9.	53418.	20.	7.
4. Chauffeegeld	11089.	5.	9.	11732.	27.	11.	11457.	18.	1.
5. Grasungungen, Obstbäume	740.	27.	10.	907.	5.	10.	1000.	12.	11.
6. Zinsen von Kapitalien	1481.	—.	—.	1563.	25.	1.	1481.	8.	6.
7. Extraordinaire Einnahme	768.	29.	7.	1372.	1.	11.	1189.	16.	—.
Summa	131134.	1.	8.	128918.	4.	9.	115606.	15.	9.

b. die Ausgaben.

1. Restausgabe	10.	16.	—.	27.	7.	5.	118.	6.	7.
2. Besoldung der Aufseher und Wärter	7172.	2.	2.	8071.	8.	11.	8613.	15.	—.
3. Verwaltungskosten	295.	13.	9.	330.	8.	7.	347.	10.	5.
4. Remunerationen, Unterstützungen	738.	9.	2.	785.	3.	6.	872.	5.	6.
5. Chauffeegeld-Abgabe an andere Kassen	170.	20.	4.	173.	29.	11.	201.	12.	8.
6. Unterhaltung der Straßen	61350.	7.	—.	58842.	17.	11.	76940.	8.	4.
7. Unvorhergesehene Ausgaben	387.	4.	6.	13742.	25.	4.	2316.	3.	6.
8. Vorschüsse aus vorigen Jahren	—.	—.	—.	—.	—.	—.	452.	22.	5.
9. Tantieme der Chauffeegeld-Erheber	350.	9.	4.	397.	15.	7.	341.	10.	9.
Summa der Ausgaben	70474.	22.	3.	82370.	27.	2.	90203.	5.	2.
" " Einnahmen	131134.	1.	8.	128918.	4.	9.	115606.	15.	9.
Bleibt Bestand	60659.	9.	5.	46547.	7.	7.	25403.	10.	7.
Davon ab das bei der Provinzial-Hülfskasse deponirte Kapital	47000.	—.	—.	47000.	—.	—.	47000.	—.	—.
Bleibt Bestand	13659.	9.	5.	—.	—.	—.	—.	—.	—.
Voranschuß	—.	—.	—.	452.	22.	5.	21596.	19.	5.

Mit Zustimmung des ständischen Kommissars ist die Nachweisung der Verwendungsvorschläge pro 1874/77 aufgestellt worden wie folgt:

1. Einnahme.

	1874.	1875.	1876.	1877.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Bestand aus dem Vorjahre			5840.	12691.
Zur Deckung des Ende 1873 verbliebenen Vorschusses von 21596 Thlrn. sind von dem bei der Provinzial-Hilfskasse deponirten Kapitale 27000 Thlr. zurückgezogen worden. Nach Deckung dieses Vorschusses verblieb an Baarbestand bei Beginn des Jahres 1874 5404 Thl. und an Kapital 20000 „	25404.			
2. Steuerzuschläge pro 1874— $8\frac{1}{3}\%$				
„ 1875/77 15%	50318.	90572.	90572.	90572.
3. Chausseerevenüen	13646.	13646.	13646.	13646.
4. Zinsen des deponirten Kapitals	700.			
Summa der Einnahmen	90068.	104218.	110068.	116909.

2. Ausgabe.

1. Vorschuß aus dem Vorjahre	—.	991.	—.	—.
2. Tantieme der Chausseegelb-Erheber	350.	350.	350.	350.
3. Materielle Verwaltungskosten	302.	302.	302.	302.
4. Anttheile anderer Klassen am Chausseegelb	171.	171.	171.	171.
5. Befoldung der 29 Chaussee-Aufseher	9377.	11523.	11523.	11523.
6. Remunerationen, Unterstützungen	71.	812.	812.	812.
7. Unterhaltung der Straßen	74047.	84219.	84219.	84219.
8. Beihilfe zum Bau der Kellenbachstraße	6000.			
Summa	91059.	98368.	97377.	97377.
mithin Bestand		5850.	12691.	19532.
Vorschuß	991.			

Aus den vorstehenden Nachweisungen ergibt sich, daß zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben die Zuschläge auf die Steuern zu $8\frac{1}{3}$ Procent nicht ausreichen und auf 15 Procent zu erhöhen sind. Es wird darüber besonders berichtet werden.

Zur Aufnahme in die Reihe der Bezirksstraßen werden von der Königlichen Regierung im Einverständniß mit dem ständischen Kommissar vorgeschlagen:

1. Die Gemeindestraße von Tönnisstein nach Oberzissen.

Die Straße bildet eine Fortsetzung der Brohlbezirksstraße, soll dazu dienen, den Verkehr zwischen der Eifel und dem Rheine zu erleichtern, der besonders wegen der seitwärts liegenden Steinbrüche eine große Bedeutung beigelegt werden muß. Die Straße ist von den anschließenden Gemeinden ausgebaut worden, nachdem die Königliche Regierung ihnen die Zusage ertheilt hatte, sich für die Uebernahme auf den Bezirksstraßenfonds verwenden zu wollen; sie ist circa eine Meile lang und zur Aufnahme zu empfehlen.

2. Die Gräfenbacher Prämienstraße.

Der direkte Verkehr zwischen den Kreisstädten Kreuznach und Simmern wird durch diese Straße vermittelt; sie erhält hauptsächlich ihre Bedeutung durch die Kommunikation, welche sie

zwischen dem Nahethal und dem Hundsrücken herbeiführt. Nach Angabe der königlichen Regierung ist die Straße in der gehörigen Breite nicht ausgebaut, würde daher erst aufzunehmen sein, wenn sie nach Vorschrift vollständig ausgebaut sein wird. Demnach beehrt sich der Ausschuß, der hohen Versammlung vorzuschlagen:

Den Nachweisungen über die Verwendung der Bezirksstraßen-Fonds die Zustimmung zu ertheilen und zu beschließen, daß die Gemeindefraße von Tönnisstein nach Oberziffen und die Gräfenbacher Prämienstraße in die Reihe der Bezirksstraßen aufzunehmen, wenn sie vollständig nach Vorschrift ausgebaut sein werden.

C. Regierungsbezirk Köln.

Verzeichniß der Straßen a. auf der linken Rheinseite.

	Länge in Metern.
1. Köln-Trierer Bezirksstraße	48768
2. Köln-Dürener "	26266
3. Köln-Kommerskircher "	18595
4. Köln-Luxemburger "	47048
5. Wesseling-Kiblarer "	11265
6. Düren-Lechenicher "	5908
7. Düren-Exper "	2892
8. Dormagen-Lechenicher "	31338
9. Bonn-Commerner "	36740
10. Bonn-Trierer "	16165
11. Düren-Zülpicher "	9626
12. Effig-Mehlemer "	26324
13. Rheinbach-Hemmesener "	6684
14. Mädrath-Schendorfer "	6280
15. Horrem-Sindorfer "	2795
16. Elsdorf-Buirer "	8328
17. Zülpich-Wollersheimer "	4129
Summa	309151

b. auf der rechten Rheinseite:

18. Engelskirchen-Wipperfürther . Bezirksstraße	21019
19. Engelskirchen-Marienheder "	17655
20. Benel-Overather "	28239
21. Niederpleis-Buisdorfer "	3950
22. Bensberg-Stumper "	17760
23. Müllheim-Wipperfürther "	37786
24. Dünnwald-Hückeswagener "	10688
25. Sieger "	36962
26. Niederdollendorf-Kirchheiper "	18445
27. Honnef-Altenkirchener "	12054
28. Troisdorfer-Mondorfer "	7956
29. Wiehlmünden-Rother "	41731
30. Derschlag-Rothemühler "	23670
31. BrucherMühle-Respener "	7988

32. Rath-Eschbacher	"	17989
33. Kaiserau-Niedergauler	"	12032
34. Broel	"	30197
35. Linz-Rottbiter	"	1028
36. Wissen-Horsbach-Wilzbergerhütte	"	10504
37. Zeith	"	33877
38. Halft-Schönenberger	"	10608
39. Denklingen-Morsbacher	"	10191
40. Bogberg-Hülsterter	"	5375
41. Machel-Müllenheider	"	5916
42. Eitorf-Asbacher	"	8053
43. Weischthal	"	7246
44. Homburg-Broeler	"	25855
	Summa b.	464774
	Hierzu " a.	309151
	Summa aller Straßen	773925

Die Einnahmen betragen:

a. auf der linken Rheinseite.

	1871.			1872.			1873.		
	Tblr.	Sgr.	Pf.	Tblr.	Sgr.	Pf.	Tblr.	Sgr.	Pf.
1. Bestand aus dem Vorjahre:									
a. in baar	27842.	5.	10.	27842.	5.	10.			
b. in Depositen	50000.	—.	—.	75040.	—.	—.			
2. an Steuerbeiträgen	54050.	—.	—.	57406.	7.	—.	87080.	2.	10.
3. an Chausseegeld	17385.	24.	10.	17254.	14.	2.	17728.	2.	—.
4. von Extraposten und Estafetten	55.	26.	9.	46.	1.	1.	50.	6.	3.
5. an Miethen und Pächten	923.	15.	8.	980.	8.	3.	980.	7.	2.
6. an Extraordinaria, worin die an den Capitalfonds von 1873 verausgabten 35000 Tblr. enthalten sind	4301.	10.	1.	3755.	9.	3.	37367.	27.	2.
Summa der Einnahme	154559.	10.	11.	173584.	15.	9.	143206.	14.	5.

Es wurde ausgegeben:

	1871.			1872.			1873.		
	Tblr.	Sgr.	Pf.	Tblr.	Sgr.	Pf.	Tblr.	Sgr.	Pf.
1. Tantieme der Einnehmer	33.	4.	6.	32.	22.	6.	42.	10.	2.
2. Materielle Verwaltungskosten	209.	20.	7.	365.	8.	8.	306.	27.	6.
3. Antheile anderer Klassen	666.	23.	1.	701.	14.	7.	613.	3.	6.
4. Befoldungen der Chausseeaufseher	4056.	15.	—.	4921.	—.	—.	5198.	—.	—.
5. Remunerationen, Unterstützungen	722.	16.	9.	946.	20.	9.	923.	28.	2.
6. Unterhaltung der Straßen	53673.	10.	3.	49720.	10.	4.	53047.	25.	5.
7. Abgabe an den ostrheinischen Bezirks- straßenfonds	—.	—.	—.	30971.	6.	3.	58175.	21.	11.
Latus	59362.	—.	2.	87658.	23.	1.	118307.	26.	8.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	59362.	—.	2.	87658.	23.	1.	118307.	26.	8.
8. Abgabe an den Capitalfonds	—.	—.	—.	83001.	12.	1.	—.	—.	—.
9. Extraordinaire Instandsetzungen und Ausgaben	1085.	4.	9.	2924.	10.	7.	20751.	28.	7.
Summa	60417.	4.	11.	173584.	15.	9.	139059.	25.	3.
Within Bestand	94142.	6.	—.	—.	—.	—.	4146.	20.	2.

b. auf der rechten Rheinseite.

Einnahme.

	1871.			1872.			1873.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Bestand	149.	14.	11.	—.	—.	—.	18298.	20.	8.
2. an Steuerbeis schlägen	29496.	28.	4.	30679.	11.	3.	32151.	29.	8.
3. „ Chausseege ld	10256.	10.	7.	10795.	9.	2.	10768.	13.	—.
4. „ Miet hen und Pächten	427.	14.	10.	480.	29.	8.	497.	16.	10.
5. vom linksrheini schen Bezirksstraßenfonds	—.	—.	—.	53933.	21.	1.	58175.	21.	11.
6. Extraordinaria	373.	22.	4.	491.	23.	2.	913.	25.	11.
Summa	40704.	1.	—.	96381.	4.	4.	120806.	8.	—.

Ausgabe:

1. Vorschuß aus dem Vorjahre	—.	—.	—.	468.	—.	4.	—.	—.	—.
2. Tantiemen der Einnehmer	49.	3.	5.	39.	15.	1.	90.	23.	2.
3. Materielle Verwaltungskosten	295.	4.	11.	173.	22.	11.	192.	10.	7.
4. Besoldung der Aufseher	5121.	—.	—.	5955.	22.	6.	6356.	7.	6.
5. Remunerationen, Unterstützungen	543.	1.	11.	579.	13.	1.	546.	12.	6.
6. Zur Schuldentilgung	—.	—.	—.	—.	—.	—.	9203.	24.	1.
7. Unterhaltung der Straßen	35163.	21.	1.	56691.	28.	1.	69691.	29.	4.
8. Extraordinaire Instandsetzungen	—.	—.	—.	14174.	1.	8.	1531.	14.	5.
Summa der Ausgabe	41172.	1.	4.	78082.	13.	8.	87618.	24.	3.
Die Einnahme beträgt	40704.	1.	—.	96381.	4.	4.	120806.	8.	—.
Bestand	—.	—.	—.	18298.	10.	8.	33187.	13.	9.
Vorschuß	468.	—.	4.	—.	—.	—.	—.	—.	—.

Die Nachweisungen der Einnahmen und Ausgaben ergeben bei den vereinigten Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Cöln

A. Einnahme:

	1875 und 1876 je		
1. Beis schläge zu den Steuern	a. linke Rheinseite	106561.	22. 1.
	b. rechte „	38739.	27. 8.
2. Chausseege ld	a. linke „	17922.	25. 6.
	b. rechte „	10943.	1. 2.
3. an Pächten und Miet hen	a. linke „	933.	20. 9.
	b. rechte „	418.	1. 1.
4. Extraordinaria	a. linke „	1080.	—. —.
	b. rechte „	300.	21. 9.
Summa der Einnahme für jedes Jahr		176900	Thlr.

B. Ausgabe.

	1875.	1876.
1. Vorschuß aus dem Vorjahre	16200. —. —.	42200. —. —.
2. Chauffeegeld-Erhebungskosten		
a. linke Rheinseite	50. 25. 5.	50. 25. 5.
b. rechte "	84. 21. 1.	84. 21. 1.
3. Materielle Verwaltungskosten		
a. linke "	354. 23. 6.	354. 23. 6.
b. rechte "	197. 18. 2.	197. 18. 2.
4. Anthelle anderer Klassen am Chauffeegeld		
a. linke Rheinseite	614. 15. 8.	614. 15. 8.
b. rechte "	5. 21. 8.	5. 21. 8.
5. Besoldung der Aufseher		
a. linke "	5310. —. —.	5310. —. —.
b. rechte "	6485. —. —.	6485. —. —.
6. Remunerationen, Unterstützungen		
a. linke "	888. 16. 10.	888. 16. 10.
b. rechte "	437. 23. 9.	437. 23. 9.
7. Zur Tilgung der Schulden des früheren ostrheinischen Bezirksstraßenfonds	9508. 26. 8.	9508. 26. 8.
8. Zur Rückerstattung und Verzinsung des im Jahre 1873 aus den Ueberschüssen des früheren westrheinischen Fonds übernommenen Vorschusses	10600. —. —.	10600. —. —.
9. Zur Unterhaltung der Straßen und Abrundung	168361. 17. 3.	168361. 17. 3.
Summa der Ausgaben	219100. —. —.	244700. —. —.
Mithin Defizit	42200. —. —.	67800. —. —.

Die Schulden der rechten Rheinseite betragen 64966 Thlr. 12 Sgr. 1 Pfg. Zur Tilgung werden jährlich 3 Prozent an Steuerbeiträgen auf der rechten Rheinseite erhoben.

Der Ausschuß hat nichts zu erinnern gefunden und beehrt sich zu beantragen, daß die hohe Versammlung den Nachweisungen über die Verwendung der Bezirksstraßenfonds pro 1871, 1872 und 1873 und der Vorschläge pro 1875 und 1876 die Zustimmung ertheilen wolle.

Zur Aufnahme sind keine Straßen vorgeschlagen.

D. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Es sind 41 Bezirksstraßen vorhanden:	Meter-Länge.
1. Geldern-Emmericher	34234,00
2. Goch-Cranenburger	1784,00
3. Machen-Crefelder	9829,00
4. Crefeld-Süchtelner	10117,00
5. Geldern-Crefelder	16764,00
6. Greifrath-Hülser	11477,00
7. Aldekerk-Vorster	15261,00
8. Moers-Aldekerker	15245,00
9. Blumy-Vinnbrücker	4442,00
10. Sevelen-Tönisberger	12001,00
Latus	131154,00

11. Kempen-Benloer	8131,00
12. Geldern-Kantener	22892,00
13. Geldern-Rheinberger	22506,40
14. Geldern-Crefelder	11350,00
15. Geldern-Emmericher	8850,00
16. Nieulx-Wachtendonck-Arcener	16483,00
17. Sonsbeck-Revelaerer	10538,00
18. Nieulx-Sevelener	5555,50
19. Camp-Abderker	11449,25
20. Aachen-Crefelder	19549,09
21. Gladbach-Elfgener	3433,00
22. Gladbach-Straelener	31337,00
23. Gladbach-Noermonder	15705,00
24. Waldniel-Küttelforster	2832,00
25. Bierjen-Kaldenkirchener	20401,00
26. Bierjen-Schwarzenpuhler	7228,00
27. Dahlen-Rheydter	6093,00
28. Odenkirchen-Dülkener	19902,50
29. Kaldenkirchen-Straelener	14396,00
30. Kempen-Benloer	9101,80
31. Boisheim-Noermonder	14531,00
32. Erkelenz-Kaldenkirchener	8476,00
33. Grefrath-Breyeller	7376,50
34. Grefrath-Hülser	1905,00
35. Mülhausen-Boßenhofer	6294,00
36. Crefeld-Süchtelener	4790,09
37. Rheydt-Wickrath	4347,50
38. Gladbach-Elfgener	13030,00
39. Cöln-Kommerskirchen-Grevenbroicher	14175,00
40. Dormagen-Lechenicher	15686,00
41. Neuß-Neußfurther	3043,00
Summa	507941,45

Die von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vorgelegte Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben weist nach pro

a. Einnahmen.

	1871.			1872.			1873.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Bestand aus Vorjahren	77183.	3.	2.	72679.	21.	2.	72645.	17.	7.
2. an Steuerbeiträgen à 5%	46749.	3.	11.	48054.	25.	5.	49122.	23.	3.
3. Schauffeegeld	12634.	19.	2.	13173.	6.	7.	13970.	15.	7.
Latus	136566.	26.	3.	133907.	23.	2.	135738.	26.	5.

	1871.			1872.			1873.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	136566.	26.	3.	133907.	23.	2.	135738.	26.	5.
4. Pacht von Grasnutzungen	622.	12.	11.	626.	23.	5.	709.	16.	—.
5. Miethe von Obstpflanzungen und Aileen	35.	27.	—.	72.	9.	4.	27.	25.	—.
6. Strafgeelder	97.	26.	4.	190.	20.	4.	106.	16.	9.
7. Erlös aus Chausseegelebzetteln	43.	—.	—.	72.	—.	—.	69.	15.	—.
8. Erlös aus verkauften Bäumen und Abfall	1120.	21.	5.	10508.	17.	8.	487.	6.	8.
9. Zinsen	3069.	15.	—.	3036.	5.	—.	3019.	15.	—.
Summa	141556.	8.	11.	147356.	8.	11.	140159.	—.	10.

b. Ausgabe.

1. Tantieme der Einnehmer	153.	5.	8.	156.	29.	1.	128.	8.	4.
2. Materielle Verwaltungskosten	121.	20.	—.	113.	16.	8.	122.	10.	5.
3. Remunerationen	220.	4.	3.	264.	19.	2.	120.	28.	2.
4. Chausseegelebztheile	81.	20.	10.	81.	20.	10.	81.	5.	5.
5. Besoldung der Aufseher	5466.	22.	11.	6235.	—.	—.	6787.	—.	—.
6. Remunerationen, Unterstützungen gen	1412.	28.	11.	1470.	26.	9.	1456.	20.	6.
7. Unterhaltung der Straßen	62450.	5.	2.	66385.	28.	10.	63861.	—.	7.
Summa	69876.	17.	9.	74708.	21.	4.	72557.	16.	5.
bleibt Bestand	71679.	21.	2.	72645.	17.	7.	67601.	14.	5.

Die von der königlichen Regierung mit Zustimmung des ständischen Kommissars aufgestellten Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben betragen:

a. Einnahmen.

	1874.			1875.			1876.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Bestand aus Vorjahren	67601.	—.	—.	58350.	—.	—.	45700.	—.	—.
2. an Steuerbeiträgen	50200.	—.	—.	51200.	—.	—.	52200.	—.	—.
3. Chausseegeelder	14615.	15.	—.	15316.	10.	—.	16016.	10.	—.
4. Gras- und Obstnutzungen	675.	—.	—.	675.	—.	—.	675.	—.	—.
5. Extraordinaria	701.	15.	—.	683.	20.	—.	758.	20.	—.
6. Zinsen	3019.	—.	—.	2475.	—.	—.	1800.	—.	—.
Summa der Einnahmen	136812.	—.	—.	128700.	—.	—.	117100.	—.	—.

b. Ausgaben.

1. Tantieme der Einnehmer	31.	15.	—.	630.	—.	—.	710.	—.	—.
2. Materielle Verwaltungskosten	288.	15.	—.						
3. Chausseegelebztheile	77.	20.	9.						
4. Besoldungen der Aufseher	6651.	—.	—.	6955.	—.	—.	7259.	—.	—.
Latus	7048.	20.	9.	7585.	—.	—.	7969.	—.	—.

	1874.			1875.			1876.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	7048.	20.	9.	7585.	—.	—.	7969.	—.	—.
5. Remunerationen, Unterstützungen	731.	—.	—.	731.	—.	—.	731.	—.	—.
6. Remuneration für größere Straßenstrecken	717.	—.	—.	717.	—.	—.	717.	—.	—.
7. Unterhaltung der Straßen	70003.	9.	3.	73967.	—.	—.	77583.	—.	—.
Summa aller Ausgaben	78500.	—.	—.	83000.	—.	—.	87000.	—.	—.
Die Einnahmen betragen	136850.	—.	—.	128700.	—.	—.	117100.	—.	—.
bleibt Bestand	58350.	—.	—.	45700.	—.	—.	30100.	—.	—.

Es sind 4 Straßen zur Aufnahme als Bezirksstraßen in Vorschlag, worüber ein besonderer Bericht erstattet wird.

Der Ausschuß hat nichts zu erinnern gefunden und beehrt sich, der hohen Versammlung zu empfehlen, den vorliegenden Nachweisungen die Zustimmung zu ertheilen.

E. Regierungsbezirk Trier.

Der Regierungsbezirk hat 42 Straßen, welche als Bezirksstraßen aufgenommen sind.

	Meter-Länge.
1. Cöln-Trierer Straße	17276
2. Coblenz-Dreiser "	8078
3. Cöln-Luxemburger "	37826
4. Blanden-Wittlicher "	46400
5. Prüm-Berncasteler "	50547
6. Berncastel-Birkenfelder "	20778
7. Trier-Birkenfelder "	36283
8. Saarlouis-Birkenfelder "	34577
9. Trier-Saarlouis'er "	38063
10. Dreis-Trabener "	54736
11. Tholey-Nonnweiler "	13954
12. Hermeskeil-Morbacher "	27023
13. Merzig-Birkenfelder "	37728
14. St. Wendel-Lauterecker "	44302
15. Tholey-Kaiserslauterner "	19021
16. Birkenfeld-Eufeler "	20020
17. Glaufstraße über Dffenbach "	8176
18. Trier-Bonner "	55339
19. Saarlouis-Niedaltdorfer "	17702
20. Longkamp-Trarbacher "	6135
21. Mülheim-Buchenbeurer "	13740
22. Wittlich-Alfer "	19668
23. Saarlouis-St. Avolder "	11102
24. Baumholzer-Nahbollenbacher "	9483
25. Saarlouis-Böfkingener "	11989
26. Wittburg-Dudler "	44738

27. St. Vith-Niederrüttfelder	"	14582
28. Wittburg-Rothhauser	"	19291
29. Großlittgen-Manderscheider	"	4720
30. Echternach-Wallendorfer	"	17334
31. Prüm-Schonberger	"	16378
32. St. Johann-Fechingener	"	6995
33. Beckingen-Neufirchener	"	16567
34. Heimbach-Baumholderer	"	9205
35. Kirn-Castellauner	"	6395
36. Prüm-Dockweiler	"	32169
37. Dollendorf-Hillesheimer	"	8678
38. Wittburg-Osternacher	"	20805
39. Wittlich-Merziger	"	7285
40. St. Vith-Mürtenbacher	"	32331
41. Bisten-Mertener	"	1246
42. Idar (Kagenloch)-Thalfanger	"	9600
Summa		928265

Die von der königlichen Regierung aufgestellte Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben enthält

a. Einnahmen:

	1871.			1872.			1873.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Bestand aus dem Vorjahre	52000.	19.	2.	61325.	17.	1.	63203.	—.	11.
2. Steuerbeiträge à 10%	85641.	20.	4.	88242.	9.	8.	88388.	8.	6.
3. An Chaussée-Revenüen und Zinsen von Depositen	20196.	29.	9.	20864.	23.	6.	20589.	13.	5.
4. Deponirung eines Kapitals bei der Pro- vinzial-Hülfskasse	—.	—.	—.	—.	—.	—.	10000.	—.	—.
Summa der Einnahmen	158063.	9.	3.	170432.	20.	3.	182178.	22.	10.
Die Ausgaben betragen	96737.	22.	2.	107229.	19.	4.	109276.	20.	2.
bleibt Bestand	61325.	17.	1.	63203.	—.	11.	62902.	2.	8.

Die von der königlichen Regierung mit Zustimmung des ständischen Kommissars aufgestellten Nachweisen über die nachgemachten Einnahmen und Ausgaben betragen:

A. Einnahme.

	1874.			1875.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Bestand	53133.	—.	—.	53000.	—.	—.
2. An Steuerbeiträgen 10%	86881.	—.	—.	86881.	—.	—.
3. „ Chaussée-Revenüen und zur Abrundung	22893.	—.	—.	22866.	—.	—.
Summa	162907.	—.	—.	162747.	—.	—.

B. Ausgabe.

	1874.			1875.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Erhebungskosten	753.	—.	—.	753.	—.	—.
2. Verwaltungskosten	533.	—.	—.	533.	—.	—.
3. Antheile am Chausseegeld	641.	—.	—.	641.	—.	—.
4. Besoldungen der Aufseher	14932.	—.	—.	14932.	—.	—.
5. Remunerationen, Unterstützung	1288.	—.	—.	1288.	—.	—.
6. Unterhaltung der Straßen	91760.	—.	—.	90000.	—.	—.
Summa der Ausgaben	109907.	—.	—.	108177.	—.	—.
bleibt Bestand	53000.	—.	—.	54600.	—.	—.

Der Ausschuss hat nichts zu erinnern gefunden und beehrt sich, darauf anzutragen, daß den Nachweisungen die Zustimmung ertheilt werde.

Die Anträge des Ausschusses werden sämmtlich genehmigt.

Referat des II. Ausschusses über ein Gesuch der Gemeinde-Vertretung von Walbeck im Kreise Geldern bezüglich der Gewährung einer Beihilfe für den Ausbau der Geldern-Arcener Bezirksstraße.

Der Ausschuss beantragt, daß der Gemeinde Walbeck zum vollständigen Ausbau der questionirten Straße eine Summe von 2000 Thln. aus den Ueberschüssen des Straßenfonds des linksrheinischen Theiles des Reg.-Bez. Düsseldorf bewilligt werden möge.

Der Abgeordnete v. Bönninghausen: Er wolle darauf aufmerksam machen, daß die Mittel des Straßenfonds nicht so glänzend seien, um stets Zuschüsse zu bewilligen. Nachdem derselbe in eingehender Weise das Verfahren der Gemeinden gerügt hat, daß dieselben nach der Uebernahme von Straßen als Bezirksstraßen später dann auch noch zur Unterhaltung derselben Zuschüsse verlangen, stellt er den Antrag, den Beitrag nicht aus dem Bezirksstraßenfonds, sondern aus den Zins-Ueberschüssen der Provinzial-Hilfskasse zu bewilligen.

Der Abgeordnete Schröder erklärt sich wiederholt für den Antrag des Ausschusses und gibt zu bedenken, daß es nicht gerechtfertigt werden könne, zu Gunsten des gut situirten Bezirks Düsseldorf, der nur $3\frac{1}{3}\%$ zahle, die Fonds der ganzen Provinz also auch der schlechter gestellten Bezirke in Anspruch zu nehmen.

Der Abgeordnete Freiherr von Erde glaubt, daß die Verhältnisse der Gemeinde Walbeck doch etwas anders liegen, als sie Herr von Bönninghausen geschildert habe, nicht die Gemeinde Walbeck, sondern die andern Gemeinden hätten beschloffen, dem Wegebau beizutreten. Und nach dem Bau habe Walbeck mit den Gemeinden eine Uebereinkunft getroffen. Walbeck sei eine der am wenigsten prästationsfähigen Gemeinden am Niederrhein. Er möchte bitten, die Summe von 2000 Thln. zu bewilligen, eventuell aus der Provinzial-Hilfskasse.

Der Abgeordnete von Bönninghausen bemerkt, daß er die Verhältnisse dieser Gemeinde so dargelegt habe, wie sie ihm aus den amtlichen besten Quellen, die ihm zu Gebote standen, zugegangen seien.

Der Abgeordnete Freiherr von Erde erklärt, daß er jetzt pro domo sprechen wolle. Er halte es für Unrecht, wenn ein Kommissar der Regierung einen Kreis deshalb nicht berücksichtigen wolle, weil derselbe schon eine gewisse Anzahl Straßen habe und deshalb warten müsse, bis in einem andern Kreis dasselbe Zahlenverhältniß stattfinde. Er sei der Ansicht, daß Diejenigen, welche

Straßen bauen, auch mit Mitteln unterstützt werden müssen, weil es von allgemeinem Vortheil, ein großes Straßennetz zu haben.

Abgeordneter *Bachem*: er habe nichts dagegen, daß eine Unterstützung gewährt werde, aber er wünsche nicht, daß diese Unterstützung aus der Provinzial-Hilfskasse gegeben werde, diese habe ganz andere Tendenzen, die berücksichtigt werden müßten. Er trage deshalb darauf an, den eventuellen Antrag abzulehnen.

Abgeordneter *Bremig*: er habe gehört, daß die Gemeinde nur 87 Prozent Communal-Zuschläge aufzubringen habe und ferner habe er gehört, daß dort in der Nähe reiche Leute wohnten, die ein großes Interesse an der Straße hätten und da meine er nun, daß man diesen Herren denselben Rath geben könne, der hier bei Gelegenheit der erbetenen Beihilfe zum Cölner Conservatorium der Musik gegeben worden: eine Ehre darin zu finden, sich selbst zu helfen. Er glaube, daß man die Bewilligung der 2000 Thlr. ablehnen werde.

Der Abgeordnete *Freiherr von Erde* bemerkt in Bezug auf die 87% Communal-Zuschlag, es sei ein wesentlicher Unterschied, ob derselbe in einer gewerbreichen Gegend oder von einer Gemeinde bezahlt werde, die überhaupt nicht prästationsfähig sei, diese 87% aufzubringen. Zweitens müsse er bemerken, daß in der ganzen Gegend kein Rittergutsbesitzer wohne und Keiner ein Rittergut besitze, außer Herrn von Hymmen.

Die Diskussion wird geschlossen, der *Marshall* bringt zunächst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, der Gemeinde *Walbeck* eine Summe von 2000 Thlrn. aus den Ueberschüssen des Straßensfonds des linksrheinischen Theils des Regierungsbezirks *Düsseldorf* zu bewilligen.

Der Antrag wird angenommen.

Der *Marshall* schließt die Sitzung und beraumt die nächste auf Dienstag Vormittag 10 Uhr an.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr.)

Der Landtags-Marschall:
Frhr. *Katz von Frenk*.

Neunte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu *Düsseldorf* am 9. Juni 1874.

Das Protokoll der achten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll für die heutige Sitzung führt der Abgeordnete *Gymnich*.

Referat des II. Ausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde *Malstatt-Burbach-Rußhütte* im Kreise *Saarbrücken*, Regierungsbezirk *Trier*, sie aus dem Stande der Landgemeinden in den Stand der Städte zu versetzen.

Der Ausschuß schlägt vor, bei Sr. Majestät dem Kaiser und König die Versetzung der Gemeinden *Malstatt-Burbach-Rußhütte* aus dem Stande der Landgemeinden in den Stand der Städte zu erbitten.

Verleihung der
Städte-Ordnung an
Gemeinde *Malstatt-
Burbach-Rußhütte*.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der Referent verliest hierauf eine über diesen Gegenstand an Se. Majestät gerichtete Adresse, welche genehmigt wird.

Verlegung der
Prov.-Blinden-Anstalt
zu Düren.

Referat des I. Ausschusses, betreffend die Verlegung der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren behufs deren gleichzeitiger Erweiterung. Referent: Abgeordneter Bremig.

Der Provinzial-Verwaltungsrath stellt den Antrag, der Provinzial-Landtag wolle

Art. 24.

1. der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren das in dieser Stadt auf dem Irrenanstalts-Bauterrain vorhandene, früher zur Einrichtung einer Irren-Heil- und Pflege-Anstalt für den Regierungsbezirk Aachen in Aussicht genommene Gebäude nebst 15 Morgen Landes als Eigenthum überweisen;

2. die dem Irrenbaufonds, speziell für Rechnung des Regierungsbezirks Aachen, hierfür von dem Gesamt-Verbande der Provinzial-Blindenanstalt zu leistende baare Geldentschädigung auf den vorberechneten Betrag von 54,000 Thalern feststellen;

3. beschließen, daß diese Summe ebenso, wie die erforderlichen Einrichtungskosten von prpr. 10,000 Thalern also zusammen 64,000 Thaler durch eine Anleihe bei der Provinzial-Hilfs-Kasse zu entnehmen, welche mit $4\frac{1}{2}\%$ jährlich zu verzinsen und mit $1\frac{1}{2}\%$ jährlich zu amortisiren ist;

4. beschließen, daß die jährlich erforderlichen 6% zur Verzinsung und Amortisation der Anleihe in dem nächsten Etat der Blindenanstalt nach Maßgabe des besonders aufzustellenden Tilgungsplanes für die Anleihe in Ausgabe vorzusehen und bis zur Aufnahme der Verzinsungs- und Amortisationsquoten in den Etat alljährlich aus dem zur Verfügung der Stände stehenden Zinsgewinne der Provinzial-Hilfs-Kasse zu entnehmen ist, oder aber, daß die Entnahme aus diesen Zinsüberschüssen bis zur gänzlichen Tilgung der Anleihe erfolge;

5. den Provinzial-Verwaltungsrath autorisiren, wegen Verkaufes des alten Blinden-Anstalts-Areals zu einem annehmbaren Preise mit der Stadt Düren die Verhandlungen fortzusetzen, zum Abschlusse des Kaufvertrages zu schreiten und den eventuellen Erlös vorweg auf die beschlossene Anleihe bei der Provinzial-Hilfs-Kasse in Abzug zu bringen, beziehungsweise denselben ganz zur Amortisation zu verwenden, falls sich der Verkauf erst nach Negotiirung der Anleihe verwirklichen läßt.

Der Ausschuß tritt den Anträgen des Provinzial-Verwaltungsraths bei und empfiehlt deren Annahme.

Nachdem der Referent noch einige Erläuterungen zu dem gedruckt vorliegenden Referat gegeben, werden die einzelnen Anträge zur Diskussion gestellt.

Der Abgeordnete Becker findet in der von dem Gesamt-Verbande der Provinzial-Blinden-Anstalt zu leistenden baaren Geldentschädigung auf den vorberechneten Betrag von 54,000 Thalern doch eine Omission, indem man dieser Summe nicht den Zinsenbetrag hinzugerechnet hätte, welcher dem Regierungs-Bezirk Aachen zu gute käme.

Der Marschall erwidert zur Aufklärung als Vorsitzender des Provinzial-Verwaltungs-Raths, daß das Eigenthum nicht dem Regierungs-Bezirk Aachen gehöre, sondern Eigenthum der Provinz sei, wie alle anderen Anstalten. Bis jetzt habe noch keine Berechnung von Zinsen stattgefunden, ob die eine Anstalt früher oder später errichtet sei, eine Ausgleichung werde hier immer stattfinden.

Der Referent bemerkt, daß es nicht der Regierungs-Bezirk Aachen gewesen sei, der den Bau projektirt habe, sondern es seien nur einzelne Kreise gewesen, und die Regierung zu Aachen könne keine Zinsen beanspruchen.

Der Marschall bringt die Anträge sub 1, 2, 3, 4, 5, einzeln zur Abstimmung.

Die Anträge werden angenommen.

Referat des II. Ausschusses, betreffend die Abänderung des Tarifs für die Erstattungs-

Tarif für die Er-
stattungsfordernngen
der Armenverbände.

forderungen der Armenverbände vom 21. August 1871. Referent: Abgeordneter Schroeder.

Der Ausschuß hat seine Bemerkungen und Bedenken in nachfolgender Fassung niedergelegt:

Der Ausschuß glaubt, gestützt auf die seit Handhabung der Pflege der Hilfsbedürftigen auf Grund der Gesetze vom 6. Juni 1870 und 8. März 1871 erfahrungsmäßig hervorgetretenen Uebelstände, das hohe Haus ersuchen zu müssen, noch nachstehende Punkte als der Remedur bedürftig dem königlichen Oberpräsidium in Vorschlag zu bringen.

1. Es hat sich notorisch ergeben, daß diejenigen Gemeinden, bei denen es an Spital-einrichtungen mangelt, und zwar sind dies vorzugsweise die Landgemeinden, fast in der Regel ihre hilfsbedürftigen Kranken den mit Spitälern versehenen Gemeinden zuzuführen suchen. Es dürfte daher bei Aufstellung eines neuen Tarifs vorzusehen sein, daß unter allen Umständen den mit Spitälern versehenen Gemeinden für die vorläufige Pflegehülfe Bedürftiger außer den Selbstkosten für die gewährte Pflege auch noch ein entsprechender Ersatz für die nicht unter die allgemeinen Verwaltungskosten zu rechnenden, durch ihre Kranken veranlaßten Abnutzungen an Leinwand, Betten und sonstigen dem Verschleiß unterworfenen Utensilien, gewährt werde;

2. die Bestimmung des Tarifs „vorbehaltlich gleichwohl einer besondern Berechnung und Liquidirung erheblicher, außerordentlicher Mehraufwendungen, welche in Verwundungsfällen oder bei schweren oder ansteckenden Krankheiten nothwendig geworden sind,“ erweist sich als eine zu vielfach divergirende Auffassung und hieraus zwischen Armenverbänden zu Meinungsverschiedenheiten Veranlassung bietende und daher einer näheren Präcisirung bedürftige.

Wenn auch die Frage, was eine schwere Krankheit sei, in der Regel als eine faktische, aus dem Gutachten der Aerzte festzustellende anzusehen sein mag, so dürften doch gewisse Kategorien festzustellen sein, bei welchen die Unzulänglichkeit des sog. Medicinalgroschens als allgemein begründet zu erachten wäre.

Was die Bezeichnung „ansteckende Krankheiten“ angeht, so sind auch hierüber vielfache Meinungsverschiedenheiten entstanden, ob darunter bloß die sogen. miasmatischen oder auch die bloß übertragbaren, wie Syphilis und ähnliche Krankheiten zu verstehen sind, welsch' letztere gerade häufig die verhältnißmäßig großen Pflegekosten für Salben, Bäder und Dekotte erfordern.

3. Auch die Bestimmung des Tarifs bezüglich der Erstattung für gelieferte Kleidungsstücke hat verschiedenartige Interpretationen gefunden und wird wohl noch in vielen Fällen die Deputationen und das Bundesamt für das Heimathwesen beschäftigen, bevor sich namentlich durch die Entscheidungen des letztern eine unumstößliche, feste Praxis gebildet hat, wenn nicht durch eine dem Tarife zuzufügende Bestimmung die schwankenden Deutungen beseitigt werden. Es wird nämlich vorstehende Bestimmung von einigen Armenverbänden nur auf die Kleidung bezogen, welche dem Unterstügten verbleibend geliefert worden sind, während von andern Armenverbänden auch für den Kleiderverschleiß während der Pflege Pauschalsätze verschiedener Höhe in Anrechnung gebracht werden. Auch dürfte es unbillig erscheinen, daß für die den Hilfsbedürftigen während der Reconvalescenz und während die von ihnen mitgebrachten Kleidungsstücke der meistens durchaus nothwendigen Reinigung unterzogen werden, gelieferten Bekleidungsgegenstände nichts berechnet werden soll.

4. Bezüglich der in dem Tarif gemachten Unterscheidung zwischen Personen unter und über 14 Jahren kommt der Ausschuß auf die bereits dem 21. Provinzial-Landtage unterbreiteten und von demselben zum Beschlusse erhobenen Vorschläge zurück.

5. Sodann verstatet sich der Ausschuss darauf hinzuweisen, daß die consequente Durchführung der gesetzlichen Bestimmung, wonach Ortsarmenverbände von den Landarmenverbänden die Erstattung der für Hilfsbedürftige aufgewendeten Kosten nur in dem Falle verlangen können, wenn sie den Nachweis liefern, daß die betreffende Person nirgendwo mehr Unterstützungs-Domizil besitzt, dahin geführt hat, daß die Armenverbände, innerhalb deren Bezirkes die Leichen von Verunglückten, Selbstmördern und Ertrunkenen gefunden worden, mit ihren auf Erstattung der Beerdigungskosten gegen den betr. Landarmenverband gerichteten Klagen abgewiesen werden mußten, weil der in den meisten Fällen allein mögliche Beweis, daß kein verpflichteter Armenverband zu ermitteln gewesen, nach Fassung der gesetzlichen Bestimmung für ungenügend befunden wurde. Hier dürfte im Wege einer in das Gesetz einzuschubenden Ausnahmebestimmung, dahin gerichtet, daß für diese Fälle der oben angedeutete Beweis für genügend zu erachten sei, um die Kosten von dem Armenverbände auf den betr. Landarmenverband zu wälzen, Abhilfe zu schaffen sein, da sonst die Gemeinden zu leicht veranlaßt sein werden solche Leichen unbeachtet verschwinden zu lassen, was eine Schädigung der Gesundheit, Moral und der Familien-Interessen zur Folge haben würde. Hieran knüpft sich

6. die allgemein gehörte Klage darüber, daß der Tarif keinen Pauschalsatz für die Beerdigungskosten festgesetzt hat.

Nicht nur werden in Folge dessen Beträge der verschiedensten Art zur Liquidation gebracht, sondern ist sogar das Bundesamt für das Heimathwesen zu der Anschauung gelangt, daß der früher in Geltung gewesene ministerielle Tarif von 3 resp. 2 Thalern aufgehoben sei.

Eine Ergänzung des Tarifs in dieser Beziehung dürfte einem allgemein gefühlten Bedürfnisse entsprechen.

Der Marschall bringt im Einverständniß mit der Versammlung die in dem Referat enthaltenen Vorschläge im Ganzen zur Abstimmung.

Dieselben werden genehmigt.

Bezirksstraßen-Com-
missionen.

Der Abgeordnete Schroeder theilt die Vorschläge des VI. Ausschusses zur Ergänzung der Bezirksstraßen-Kommissionen mit:

Für den Regierungs-Bezirk Aachen:

Für Herrn Freiherrn von Leykam, welcher sein Mandat niedergelegt hat, wird vorgeschlagen der bisherige Stellvertreter Herr Paulssen.

Für Herrn Paulssen als Stellvertreter der Bürgermeister Gymnich.

Für den rechtsrheinischen Theil des Reg.-Bez. Köln:

Für das stellvertretende Mitglied, Herrn Dr. Engels von Mülheim, der ausgeschieden ist, wird an dessen Stelle Herr vom Hövel vorgeschlagen.

Für den rechtsrheinischen Theil des Reg.-Bez. Düsseldorf wird für das stellvertretende Mitglied, Herr Berger, der verstorben ist, Herr Freiherr von Eynatten vorgeschlagen.

Für den linksrheinischen Theil des Reg.-Bez. Köln ist für das stellvertretende Mitglied, Herrn Grafen von Beyffel, der ausgeschieden ist, in Vorschlag gebracht Herr Landgerichtsrath Schroeder.

Die sämmtlichen vorgeschlagenen Mitglieder werden gewählt.

In den übrigen Bezirken ist keine Veränderung eingetreten und werden die Mitglieder aufs Neue bestätigt.

Bezirksstraßen-Ange-
legenheiten.

Referat des IV. Ausschusses über die Verwendung des ostrheinischen Bezirksstraßen-Baufonds der Regierungs-Bezirke Coblenz und Düsseldorf. Referent: Abgeordneter Mund.

Dem hohen Provinzial-Landtage beehrt sich der vierte Ausschuss über die von den König-

lichen Bezirksregierungen zu Coblenz und Düsseldorf vorgelegten Einnahme- und Ausgabe-Nachweisungen nebst den Vorschlägen über die Verwendung der ostrheinischen Bezirksstraßen-Baufonds mit dem Bemerkten Bericht zu erstatten, daß der ostrheinische Theil des Regierungsbezirks Cöln in Verbindung mit dem westrheinischen Theil desselben behandelt werden wird.

A. Regierungs-Bezirk Coblenz.

Am Schlusse des Jahres 1873 waren im Regierungs-Bezirk folgende 14 vollständig angebaute Bezirksstraßen vorhanden:

1. Heddesdorf-Weverbusch	mit einer Länge von	34,96	Kilometer,
2. Niederdollendorf-Kirchweib	" " " "	5,18	"
3. Eitorf-Asbach	" " " "	5,78	"
4. Honnef-Altenkirchen	" " " "	25,45	"
5. Wiehlmünden-Roth	" " " "	4,96	"
6. Wissen-Wiltsberger-Hütte	" " " "	18,15	"
7. Bergdorf-Neunkirchen	" " " "	10,18	"
8. Alsdorf-Daaden	" " " "	8,54	"
9. Neuwied-Neustadt	" " " "	21,00	"
10. Neuwied-Dierdorf	" " " "	20,30	"
11. Dierdorf-Selters	" " " "	3,80	"
12. Linz-Kottbitz	" " " "	12,20	"
13. Bendorf-Grenzhausen	" " " "	6,60	"
14. Kreterhaus-Neustadt	" " " "	11,90	"
Summa		189,00	Kilometer

mit einer Hebebefugniß von 26 Meilen, was einen Zuwachs von 11,90 Kilometer seit 1871 ergibt.

Nach den von der Königlichen Regierung vorgelegten Nachweisungen für die Jahre 1871 bis 1873 betragen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
im Jahre 1871 die Einnahmen . . .	25,252	11	3
„ Ausgaben . . .	24,557	15	8
mithin Bestand . . .	694	25	7
im Jahre 1872 die Einnahmen . . .	33,502	15	6
„ Ausgaben . . .	29,948	9	5
mithin Bestand . . .	3,554	6	1
im Jahre 1873 die Einnahmen . . .	41,541	1	9
„ Ausgaben . . .	46,876	1	10
mithin Vorschuß . . .	5,335	—	1.

Es haben demnach die materiellen Unterhaltungskosten im Durchschnitt jährlich pro Kilometer 156 Thlr. oder pro Meile 1136 Thlr. betragen. Diese außerordentliche Zunahme der Kosten erklärt sich theilweise durch die sehr erhebliche Steigerung der Materialienpreise und Arbeitslöhne im Laufe dieser Jahre, theilweise aber auch durch die außerordentlichen Instandsetzungen, welche auf einzelnen Straßen nothwendig geworden waren. Berechnet man, wie bisher angenommen worden ist, die gewöhnlichen Unterhaltungskosten auf jährlich 800 Thlr. pro Meile, so haben die außer-

ordentlichen Kosten pro Jahr und Meile nicht weniger als 336 Thlr. betragen. Wenn nun auch diese außerordentlichen Ausgaben nicht alle Jahre eine gleiche Höhe erreichen werden, so glaubt die Königliche Regierung doch darauf hinweisen zu müssen, daß der bisherige Satz von 800 Thlrn. für gewöhnliche Unterhaltungskosten bei den gestiegenen Preisen und Löhnen in Zukunft nicht mehr genügend sein dürfte und daß ein Durchschnittsaverjum von 1200 Thlrn. pro Meile nicht zu hoch gegriffen sein wird. Unter Zugrundelegung dieses Satzes, so wie nach den bisherigen Ergebnissen hat nun die Königliche Regierung die Voranschläge für die mutmaßlichen Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1874—1877 in der Voraussetzung aufgestellt, daß der bisherige Steuerzuschlag von 15% auch fernerhin als erforderlich anerkannt wird, wie dies von Seiten des ständischen Kommissarius bereits geschehen ist.

Nach diesen Voranschlägen werden voraussichtlich betragen:

	Thlr.	
im Jahre 1874 die Einnahmen	37,446	in runder Summe.
„ Ausgaben	38,434	
	<hr/>	
mithin Vorschuß	988	
im Jahre 1875 die Einnahmen	37,446	
„ Ausgaben	35,703	
	<hr/>	
mithin Bestand	1,743	
im Jahre 1876 die Einnahmen	39,189	
„ Ausgaben	34,715	
	<hr/>	
mithin Bestand	4,474	
im Jahre 1877 die Einnahmen	41,920	
„ Ausgaben	34,715	
	<hr/>	
mithin Bestand	7,205	

Demnach dürfte nach Ablauf dieser Statsperiode das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben selbst für den Fall als ziemlich gesichert erscheinen, daß einzelne unvorherzusehende Ausgaben den vorstehend berechneten Ueberschuß etwas verringern sollten.

Der Ausschuß hat Nichts zu erinnern gefunden und bittet den hohen Provinzial-Landtag den aufgestellten Stats die Genehmigung zu ertheilen.

Der oestrheinische Theil des Regierungsbezirks Düsseldorf befaß zu Anfang dieses Jahres 34 Bezirksstraßen, nämlich:

1. Kaiserswerth-Ratingen-Wülfrath	in einer Länge von	20,704	Kilometern.
2. Velbert Zursraßer	„ „ „ „	10,390	„
3. Hochdahl-Friedrich-Wilhelms	„ „ „ „	12,731	„
4. Wetzmann-Hochdahl	„ „ „ „	0,452	„
5. Elberfeld-Kuhleenthal	„ „ „ „	10,000	„
6. Elberfeld-Gabelpunkt	„ „ „ „	1,239	„
7. Barmen-Hagfeld	„ „ „ „	3,218	„
8. Barmen-Lichtenplatz	„ „ „ „	4,617	„
9. Barmen-Westkotten	„ „ „ „	2,077	„
10. Osterbaum	„ „ „ „	2,329	„
11. Kettwig-Bredenev-Steefe	„ „ „ „	15,347	„
12. Werden-Kettwig v. d. Brücke	„ „ „ „	6,423	„

13. Dhlmwald-Hüfieswagen-Grüne-Landwehr in einer Länge von	28,852 Kilometer.
14. Bensberg-Stumpfer in einer Länge von	5,344 "
15. Born-Nadevornwald " " " "	7,187 "
16. Wermelskirchen-Bliedinghausen " " " "	4,927 "
17. Ronsdorf-Kupferhammer " " " "	4,331 "
18. Lüttringhausen-Feld " " " "	5,691 "
19. Lenartghammer-Haddenbusch " " " "	2,418 "
20. Spickerlinde-Eisenstein " " " "	3,136 "
21. Hilden-Bohwinfel " " " "	13,313 "
22. Opladen-Burscheid " " " "	10,911 "
23. Merscheid " " " "	7,030 "
24. Schlebusch-Wiesdorf " " " "	4,338 "
25. Wejel-Borfen " " " "	16,624 "
26. Wejel-Werth " " " "	18,815 "
27. Hamminkeln-Ringenberg " " " "	2,396 "
28. Bienen-Anholt-Wertherbruch " " " "	11,814 "
29. Haltern-Lieutenant " " " "	5,653 "
30. Rees-Ifjelburg " " " "	9,037 "
31. Willingen-Empel " " " "	2,137 "
32. Dinslaken-Dorsten " " " "	22,228 "
33. Wejel-Hünge " " " "	7,739 "
34. Gahlen-Kirchellen " " " "	3,523 "

Summa 286,777 Kilometer.

mit einer Hebebefugniß von $44\frac{1}{2}$ Meilen.

Neben diesen vorstehend aufgeführten Bezirksstraßen hat die Königliche Regierung noch ein Verzeichniß von 9 Straßenstrecken vorgelegt, welche mit einer Gesamtlänge von 42,186 Kilometern als zur Uebernahme auf den Bezirksstraßenfonds designirt bezeichnet werden und welche hier nur deshalb Erwähnung finden mögen, weil sie bei den Voranschlägen für die Jahre 1874—1876 schon mit in Betracht gezogen sind.

Die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben für die abgelaufene Etatsperiode ergibt, daß

	Thlr.	Sgr.	Pf.
im Jahre 1871 die Einnahmen . . .	163,719	17	7
„ Ausgaben . . .	53,369	9	8
mithin Bestand . . .	110,350	7	11
im Jahre 1872 die Einnahmen . . .	179,297	9	2
„ Ausgaben . . .	73,352	27	—
mithin Bestand . . .	105,944	12	2
im Jahre 1873 die Einnahmen . . .	177,586	—	11
„ Ausgaben . . .	83,565	7	2
mithin Bestand . . .	94,020	23	9

betragen haben und daß auch hier, trotz der Beibehaltung des Steuerzuschlags von $3\frac{1}{3}\%$ eine

Verringerung des Bestandes um 5325 Thlr. stattgefunden hat, welche sich bis zum Schlusse des Jahres 1876 noch sehr erheblich steigern dürfte, wie aus der von der Königlichen Regierung vorgelegten Nachweisung der muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1874/76 ersichtlich wird. Danach werden voraussichtlich betragen:

		Thlr.
im Jahre 1874	die Einnahmen	167,550
	in runder Summe,	
	" Ausgaben	86,000
	Bestand	81,550
im Jahre 1875	die Einnahmen	156,900
	" Ausgaben	90,500
	Bestand	66,400
im Jahre 1876	die Einnahmen	143,600
	" Ausgaben	95,000
	mithin Bestand	48,600.

Während also die materiellen Unterhaltungskosten im Durchschnitt der drei Jahre 1871—73 sich jährlich auf 225 Thlr. per Kilometer oder 1685 Thlr. per Meile belaufen haben, glaubt der Voranschlag für die neue Statsperiode von 1874—76 dieselben auf 255 Thlr. per Kilometer oder 1910 Thlr. per Meile berechnen zu müssen. Im Uebrigen dürfte zur Erläuterung und Begründung dieser Voranschläge nur noch zu bemerken sein, daß die Einnahmen aus den Steuerbeisclagen seit dem Jahre 1872 in constanter Steigerung begriffen gewesen sind und deshalb auch für die beginnende Statsperiode eine Zunahme von 2000 Thlrn. von Jahr zu Jahr in Anschlag gebracht worden ist. Auch der Ertrag der Hebestellen läßt, nach den Erfahrungen der letzten Jahre, eine jährliche Mehreinnahme von rund 500 Thlrn. erwarten. Was die Ausgaben anbetrifft, so werden dieselben, abgesehen von höheren Arbeitslöhnen und Materialienpreisen, auch durch die Unterhaltung der bereits oben erwähnten Straßenstrecken, deren Uebernahme auf den Bezirksstraßenfonds der Provinzial-Landtag bereits in seiner Sitzung vom 5. d. M. beschlossen hat, sich um jährlich rund 4000 Thlr. erhöhen.

Der Ausschuß hat auch hier Nichts zu erinnern gefunden und beehrt sich, die Zustimmung des hohen Provinzial-Landtages zu den vorgelegten Stats zu beantragen.

Die Genehmigung wird für den ostrheinischen Bezirksstraßen-Baufonds der Reg.-Bez. Coblenz und Düsseldorf in getrennter Abstimmung ertbeilt.

Derselbe Referent trägt ein Schreiben des Herrn Landtags-Kommissars vor, nach welchem die Pleisbachthal-Straße auf den ostrheinischen Bezirksstraßenfonds des Reg.-Bezirks Köln übernommen worden ist.

Referat des IV. Ausschusses über die Bitte der Gemeinden Haan und Ellscheid, denselben Fonds zum Bau einer auf den Bezirksstraßenfonds zu übernehmenden Straße, von der Hilden-Bohwinkeler Bezirksstraße im Dorfe Haan ausgehend und auf der Station Haan endigend, eine Unterstützung aus Provinzial-Mitteln zu bewilligen. Referent: Abgeordneter Münster.

Der IV. Ausschuß erkennt einstimmig an, daß der Gemeinde eine Beihilfe zu gewähren nicht allein wünschenswerth, sondern sogar nothwendig ist und schlägt dem hohen Landtage vor, den Gemeinden Haan und Ellscheid zum Bau der beiden Verbindungsstraßen einen Zuschuß aus dem Bezirksstraßenfonds des Reg.-Bez. Düsseldorf von 3000 Thlrn. zu bewilligen und den dringenden Wunsch auszusprechen, daß die Königliche Regierung denselben die höchstmöglichen Prämien bewillige.

Der Antrag wird genehmigt.

Referat des III. Ausschusses über den Bericht der ständischen Kommission, betreffend die Rheinische Provinzial-Taubstumm-Anstalten Referent: Abgeordneter B a c h e m.

Die Anträge des Ausschusses gehen dahin:

1. In Betreff des Schulbaues zu Brühl 14,625 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. und einen ferneren Betrag von 750 Thlrn. zur Einfriedigung des Gartens zu bewilligen.

Wird genehmigt.

2. In Betreff des Schulbaues zu Kempen den Credit von 12252 Thlrn. 9 Sgr. 10 Pf. für das Grundstück und Gebäude und für die Einfriedigung 570 Thlr., im Ganzen 13833 Thlr. sowie für die Schul-Utensilien noch 700 Thlr. zu bewilligen.

Wird genehmigt.

3. In Betreff der beiden Schulen zu Moers und Kempen zu beschließen, daß die zu Moers eingehen soll, sobald für ein neues drittes Schulgebäude, welches zu Neuwied entweder neu gebaut oder angekauft werden soll, gesorgt sein wird.

Wird genehmigt.

4. Die ständische Kommission des ihr von dem 20. Provinzial-Landtage ertheilten Auftrages für entledigt zu erklären und den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, auch schon vor Genehmigung des in der gegenwärtigen Sitzung angenommenen Reglements für die Verwaltung der Taubstumm-Anstalten deren Angelegenheiten wahrzunehmen, insbesondere für die Vollendung der Anstalten zu Brühl, Kempen und Neuwied und deren innere Einrichtungen.

Wird genehmigt.

5. Dem Verwaltungsrath eine Summe von 15000 Thlrn. zur Herstellung der dritten neuen Anstalt zu Neuwied zur Verfügung zu stellen.

Wird genehmigt.

6. Den Verwaltungsrath zu ermächtigen, den unter Titel X der Einnahme resp. Titel VI der Ausgaben erwähnten Baufonds für die Herstellung der 3 Anstalten zu benutzen und zu verwenden.

Wird genehmigt.

Die bisherige Kommission wird unter Erstattung des Dankes von ihren bisherigen Pflichten entbunden und der Verwaltungsrath damit betraut.

Referat des III. Ausschusses, betreffend den Antrag des engeren Ausschusses des Vereins zu Aachen für die Beförderung des Taubstumm-Unterrichts auf Vermehrung des Zuschusses der Provinz von 1200 Thlrn. um 1000 Thlr. Referent: Abgeordneter B a c h e m.

Der Ausschuss kann den Antrag des Vereins zu Aachen zur Annahme nicht empfehlen.

Der Antrag des Ausschusses, auf Ablehnung lautend, wird angenommen.

Die in der gestrigen Sitzung von dem Marschall ernannte juristische Kommission, bestehend aus den Abgeordneten Bachem, Bremig und Schröder erstattet durch den Abgeordneten Bremig ihr Gutachten über die aus den Klassensteuerpflichtigen in Aachen und Cöln gewählten Personen, Advokat Schneider und D. Dedden, welches dahin geht, daß ein Bedenken gegen die Wahl unbegründet erscheine, indem die Gewählten voraussichtlich Klassensteuerpflichtig sind, und daß es hier nur darauf ankomme, nicht aus den Einkommensteuerpflichtigen zu wählen.

Der Marschall erklärt, daß in diesem Falle die Wahl bestehen bleibt, er habe die Frage nur wegen der möglichen Bedenken einer näheren Erörterung unterziehen wollen.

Nach einer halbstündigen Pause wird die Sitzung wieder eröffnet.

Der Abgeordnete Franouz erstattet das Referat des III. Ausschusses, betreffend den Entwurf zum Etat für den für die vier Taubstumm-Anstalten zu Kempen, Brühl, Moers und Neuwied bestehenden Fonds, sowie die Spezial-Etats der Anstalten für die Periode 1874/76.

Städtische Taubstummenschule zu Aachen.

Steuerbezirks-Kommission für Aachen und Cöln.

Etat der Rheinischen Provinzial-Taubstumm-Anstalten pro 1874/6.

Der Ausschuß beantragt nach Prüfung des Entwurfs zum Etat für die vier Taubstummenanstalten zu Kempen, Brühl, Moers und Neuwied bestehenden Fonds sowie die Special-Etats der Anstalten, indem sich nichts dagegen zu erinnern findet, die Genehmigung zu ertheilen.

Art. 25.

Der Etat wird genehmigt.

Taubstummenanstalts-
Rechnungen pro
1870/2.

Referat des III. Ausschusses, betreffend die Rechnungen über die Verwaltung der Taubstummen-Anstalten pro 1870, 1871 und 1872. Referent: Abgeordneter Franoux.

Der Ausschuß hat nach genommener Einsicht der Jahresrechnungen pro 1870, 1871 und 1872 nichts zu erinnern gefunden und beantragt die Ertheilung der Decharge.

Die Decharge wird ertheilt.

Etat der Provinzial-
Hebammen-Lehranstalt
zu Cöln pro 1874 6.

Referat des III. Ausschusses, betreffend den Entwurf zum Etat der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln pro 1874/76. Referent: Abgeordneter Neusch.

Der Ausschuß schlägt die Annahme des vorgelegten Etats der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln vor und bemerkt, daß nach den gemachten Erfahrungen bei Verwaltung dieser Anstalt der Etat nach dem wirklichen Bedürfnisse aufzustellen sei.

Der Etat wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths und Ausschusses genehmigt.

Art. 26.

Erweiterung der Prov.-
Hebammen-Lehranstalt
in Cöln.

Derselbe Referent, Abgeordneter Neusch erstattet das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für den Erweiterungsbau der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln und die Heranziehung des Bezirks Trier und der 7 Coblenzer Kreise des früheren Anstaltsverbandes Trier zu den Bau- und Einrichtungskosten der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln.

Der III. Ausschuß, mit dem Vorstehenden und den vier Resolutionen einverstanden, empfiehlt dem hohen Landtage die Annahme.

Der Antrag des Ausschusses wird genehmigt.

Art. 27.

Organisation der
Provinz.-Hebammen-
Lehranstalt in Cöln;
allgemeine Grundlage
des Anstalts-Etats.

Derselbe Referent erstattet den Bericht des III. Ausschusses, betreffend die Bestimmungen über die Organisation der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln und die allgemeinen Grundlagen des Anstalts-Etats.

Der III. Ausschuß tritt dem vorgelegten Referate des Verwaltungsrathes bei und empfiehlt dasselbe dem hohen Landtag zur Annahme.

Die von dem Provinzial-Verwaltungsrathe gestellten und von dem Ausschusse zu den seinigen gemachten Anträge werden genehmigt.

Art. 28.

Ausgleich der Kriegs-
leistungen 1870/1 in
der Provinz.

Referat des I. Ausschusses, betreffend den Ausgleich der durch den Krieg 1870 und 1871 veranlaßten Leistungen der Kreise und Gemeinden innerhalb der Rheinprovinz. Referent: Abgeordneter Bremig.

Der Referent gibt zunächst eine vollständige Erläuterung der diesen Gegenstand betreffenden Verhandlungen bei dem 20. rheinischen Provinzial-Landtage und weist darauf hin, daß man sich des Gefühls nicht habe erwehren können, daß diese Ausgleichung Sache des Staats sei. Der Krieg sei im Interesse des Staats geführt und die Last von einzelnen Kreisen und Bezirken im Interesse des Staats getragen worden. Deshalb, so habe man argumentirt, möge man auch den Staat angehen, diesen Ausgleich herbeiführen. Bei dem Mangel einer gesetzlichen Basis für einen derartigen gesetzlichen Anspruch an den Staat habe man damals eine aus 10 Mitgliedern bestehende Kommission gewählt und derselben den Auftrag ertheilt, in einer Petition an Se. Majestät den König den Wunsch auszusprechen, diesen Ausgleich aus der französischen Kriegsentschädigung ausführen zu lassen. Die Kommission habe den ihr zu Theil gewordenen Auftrag nach besten Kräften zu lösen gesucht, und als die Geschäfte der Kommission beendet waren, habe man geglaubt, annehmen zu dürfen, daß im Jahre 1873 die erste Rate erhoben werden würde. Da diese Hoffnung

sich nicht erfüllt habe, so sei der Marschall in einer der letzten Verwaltungsrathssitzungen gebeten worden, den königlichen Ober-Präsidenten um nähere Aufklärung darüber zu bitten, von dem dann folgendes Schreiben eingegangen sei:

„Nach dem gefälligen Schreiben vom 12. Juli 1871 (Nr. 160) hat der 20. Rheinische Provinzial-Landtag in Folge eingegangener Petitionen in den Sitzungen vom 11. Juli 1871 auf Grund des §. 18 des Gesetzes über die Kriegsleistungen und deren Vergütung vom 11. Mai 1851 den Beschluß gefaßt, daß hinsichtlich der durch den Krieg von 1870 und 1871 veranlaßten Leistungen der Kreise und Gemeinden innerhalb der Rheinprovinz eine Ausgleichung eintreten, und daß, da eine erschöpfende und gerechte Ausgleichung nur dadurch herbeigeführt werden könne, daß alle Kreise und Gemeinden aufgefordert würden, klar zu stellen, in wie weit bei ihnen die Vorbedingungen des erwähnten Gesetzes vorhanden seien, der Ober-Präsident ersucht werden soll, die dieserhalb erforderlichen Erhebungen vornehmen zu lassen.

Zugleich hat der Provinzial-Landtag aus seiner Mitte eine Kommission von zehn Mitgliedern gewählt und dieselbe beauftragt, unter Mitwirkung des Ober-Präsidenten die Ausgleichung zu bewirken.

Nachdem die in Folge dieses Beschlusses veranlaßten Erhebungen beendet waren, hat die Provinzialständische Kommission unter'm 25. September 1872 auf Grund der gesammelten Materialien, welche in den beiden anliegenden Nachweisungen zusammengestellt sind, beschlossen, daß

1. der Geldwerth der den Gemeinden durch den letzten Krieg erwachsenen Lasten nach den in der anliegenden Uebersicht (Nachweisung B) angegebenen Grundsätzen mit der Maßgabe berechnet werde, daß für die zweispännige Fuhr eine Vergütung von 4 Thln. 15 Sgr. und für die ein-spännige Fuhr eine solche von 3 Thln. pro Tag als Maximal-Satz anzunehmen, daß aber, wenn die von den Gemeinden gezahlte Vergütung diese Höhe nicht erreiche, nur der von denselben wirklich gezahlte Betrag in Ansatz zu bringen sei,

2. die hiernach sich ergebende Gesamtsumme auf die Gemeinden der Provinz nach den gesammten directen Staats-Steuern (excl. Haussteuer) und nach $\frac{2}{3}$ der Wahl- und Schlachtsteuer, welche für Rechnung des Staates erhoben wird, umgelegt,

3. die desfallige Umlage vom 1. Januar 1873 ab und in den beiden darauf folgenden Jahren mit je $\frac{1}{3}$ erhoben werden, und daß

4. die Ausführung dieses Beschlusses durch das Ober-Präsidium erfolgen soll.

Als die in Folge der unter Nr. 1 bezüglich der Kriegsfuhren getroffenen Festsetzung nothwendig gewordenen anderweitigen Erhebungen, deren Ergebnis in der anliegenden Nachweisung B mit rother Tinte eingetragen ist, beendet waren und ich im Begriffe stand, mit der Ausführung der Ausgleichung nach dem Beschlusse der Provinzialständischen Kommission vorzugehen, wurde ich von dem Herrn Minister des Innern mittelst Erlasses vom 3. April v. Js. beauftragt, die Ausführung einstweilen auszusetzen, da der Herr Reichskanzler sich geneigt erklärt habe, dem Bundesrathe eine nachträgliche Vorlage wegen nachträglicher Vergütung derjenigen Leistungen zu machen, welche während des letzten Krieges von den Gemeinden auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes unentgeltlich in Anspruch genommen waren. Eine solche Vergütung ist durch das Reichsgesetz vom 23. Januar d. Js. (Reichsgesetzblatt S. 17) nunmehr bewilligt worden. Hierdurch dürften aber die Verhältnisse, wodurch der Beschluß vom 11. Juli 1871 veranlaßt worden ist, wenngleich die in diesem Gesetze für die Gewährung des Natural-Quartiers und für geleisteten Vorspann bestimmten Vergütungssätze hinter dem wirklichen Werthe der Leistungen, wie die in der Nachweisung B zu Grunde gelegten Beträge ergeben, zurückbleiben, doch eine nicht unwesentliche Modification erfahren haben.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich daher ganz ergebenst zu ersuchen, eine Beschlußfassung des Provinzial-Landtages darüber gefälligst herbeiführen zu wollen, ob, nachdem das Reichsgesetz vom 23. Januar d. 38. erschienen ist, die vom 20. Rheinischen Provinzial-Landtage beschlossene Ausgleichung der Kriegseleistungen gegenwärtig noch in Ausführung gebracht werden soll, indem ich zugleich für den Bejahungsfall anheimstelle, Ergänzungswahlen für die Ausführungs-Kommission vornehmen zu lassen, da mehrere Mitglieder derselben dem Provinzial-Landtage nicht mehr angehören.

Der Königliche Landtags-Kommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz:
(gez.) von Bardeleben.“

Demnach sei der I. Ausschuß bezüglich dieser Angelegenheit in Berathung getreten und habe einstimmig beschlossen, dem Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. daß die vom 20. Rheinischen Provinzial-Landtage beschlossene Ausgleichung der Kriegseleistungen im Sinne des Beschlusses vom 11. Juli 1871 nach Maßgabe der Beschlüsse der provinzialständischen Kommission vom 15. September 1873 und unter Rücksichtnahme auf das Reichsgesetz vom 23. Januar 1874 zur Ausführung gebracht werde.
2. Zur Ergänzung der provinzialständischen Kommission an Stelle der aus derselben ausgeschiedenen Herren Graf Voos, Ringel, Aldringen und für den erkrankten Freiherrn von Lehmann für die Dauer seiner Krankheit sofort Neuwahlen vorzunehmen.
3. Zu erkennen, daß durch die bevorstehenden Beschlüsse die Interpellation der Herren Caesar und Genossen vom 3. Juli ex. ihre Erledigung gefunden hat.

Inzwischen sei aber ein neues Moment dadurch eingetreten, daß das Reich sich bereit erklärt habe, eine Vergütung für die Kriegseleistungen zu gewähren, die auf 1,900,000 Thaler arbitrirt worden sei, und man könne schon aus der Ziffer ersehen, daß dies wie ein Tropfen auf einen heißen Stein sei. Er könne nur empfehlen, diesen einstimmig gefaßten Antrag anzunehmen, der eben dahin gehe, zu erklären, daß die Ausgleichung unter Rücksichtnahme auf die Beschlüsse der Behner-Kommission ausgeführt werde.

Der Marschall eröffnet hierüber die Discussion.

Abgeordnete Dietze: Es wolle ihm nicht einleuchten, daß auf den früheren Beschluß zurückgegriffen werde, obgleich er auf das Gesetz vom 11. Mai 1851 und auf den §. 18 auch nicht zurückgehen wolle. Er würde weniger auf die Materie eingehen, wenn aus dem Referate ersichtlich wäre, wie viel die Provinz von der auf 1,900,000 Thaler arbitrirten Summe erhalten solle. Wenn der Termin für das Einbringen von Anträgen nicht schon abgelaufen wäre, würde er sich erlauben haben, zu bitten, die Sache an den Ausschuß zurückgehen zu lassen, aber jetzt müsse er sich freilich bescheiden, abzuwarten, wie viel von den 1,900,000 Thaler auf die Provinz fallen werde. Er könne dem Antrage, wie er vom Referenten vorgetragen sei, nicht beistimmen, sollte jedoch beschlossen werden, nochmals zu versuchen, diese den Gemeinden auferlegte Last zu einer Staatslast zu machen, so würde er folgendes Amendement zu dem Antrag des I. Ausschusses sub I, betreffend die Ausgleichung der Kriegseleistungen, empfehlen,

1. daß jedoch diese Kommission wiederum Namens des Provinzial-Landtages an Se. Majestät die Bitte richte, allergnädigst anordnen zu wollen:

a. daß der nach Anwendung des Reichsgesetzes vom 23. Februar 1874 unvergütet bleibende Theil der Seitens der Gemeinden der Rheinprovinz reclamirten Kriegseleistungen aus dem,

dem Staate Preußen gewordenen Antheile an der französischen Kriegsschädigung den Gemeinden ersetzt werde.

b. daß §. 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1851, betreffend die Kriegsleistungen, dahin geändert werde, daß die in diesem Paragraphen vorgesehene Ausgleichung zu Gunsten einzelner zu hart betroffener Gemeinden und Kreise fernerhin als Pflicht und Last des Gesamtstaates erklärt werde.

Der Referent erklärt, die Ausführungen des Herrn Dieze hätten ihn nicht überzeugen können, daß sich die Sachlage so verändert habe, um von einem Beschlusse des 20. Rheinischen Provinzial-Landtages wieder abzugehen, der auf der Basis von erwiesenen Thatsachen gefaßt sei, der festgestellte Thatsachen anerkenne, aus denen mit absoluter Nothwendigkeit folge, daß die Ausgleichung stattfinden müsse. Alles dies sei damals in dem Referate ausführlich dargelegt worden und der Landtag habe auf Grund dessen den erwähnten einstimmigen Beschluß gefaßt. Nun frage es sich, ob inzwischen etwas eingetreten sei, was veranlassen könne, von diesem Beschlusse abzugehen.

Wenn der Nachweis geliefert worden wäre, daß diese Ueberbürdung nicht stattgefunden habe, so würde man allerdings den Beschluß von 1871 zurückziehen müssen. Nach dem Reichsgesetze solle eine kleine Vergütung aus der Reichskasse gewährt werden, die für das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes kaum soviel betrage, als allein in der Rheinprovinz auszugleichen sei.

Abgeordneter *Wachem*: Er wolle sich erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn der Landtag den Antrag des Ausschusses nicht annehme, er in Widerspruch gerathen würde mit dem Beschlusse, den er im Jahre 1872 gefaßt habe und auch in Widerspruch mit dem Gesetz. Der Antrag sei damals einstimmig vom Landtage angenommen worden, man habe also damals gefunden, daß er ein richtiger sei. Inzwischen sei eine kleine Vergütung zugestanden, aber damit sei die größere Vergütung doch nicht ausgeschlossen, und wolle man consequent sein, so müsse man bei den früheren Beschlüssen stehen bleiben. Nun bringe man das neue Gesetz über Kriegsleistungen zur Sprache, die Leistungen der Gemeinden während des Krieges 1870 und 1871 seien aber gesehen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes vom Jahre 1851. Also das neue Reichsgesetz könne man gar nicht anführen, denn das habe keinen Bezug auf die früheren Leistungen und die Frage sei nur die, ob man heute es nicht für ebenso billig halte, daß eine Ausgleichung stattfinde, wie man sie vor zwei Jahren habe herbeiführen wollen. Er bitte daher, das Amendement abzulehnen und dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen.

Der Abgeordnete von *Gyner*n glaubt nicht, daß das Amendement in Widerspruch stehe mit Dem, was der Landtag vor drei Jahren beschloffen habe. Das neue Gesetz gewähre Entschädigung, die aber niedriger wäre als die Sätze, welche der Landtag vor drei Jahren angenommen habe. Er sei auch dafür, daß die damals gefaßten Beschlüsse zur Ausführung gebracht werden.

Abgeordneter *Wachem*: Das neue Reichsgesetz könne hier nicht zur Anwendung kommen, denn die Gemeinden hätten die Leistungen gemacht auf Grund des alten Gesetzes, und auf diese nach dem früheren Gesetze erfolgten Leistungen könne ein späteres Gesetz keinen Einfluß haben.

Der Referent bemerkt, das Reichsgesetz führe nur drei Arten von Kriegsleistungen auf, für welche Vergütung eintrete, aber nach §. 4 desselben erfolge auch für die übrigen Leistungen keine Vergütung. Man könne voraussehen, daß das Reichsgesetz von den Kriegsleistungen, die nach dem Gesetz von 1851 geleistet werden mußten, nur einen Theil herausnehme.

Also auch schon aus dem Grunde könne das Gesetz keine Aenderung herbeiführen.

Er wolle noch bemerken, daß, wenn es ihm möglich gewesen wäre, den auf die Rheinprovinz fallenden Theil der Entschädigung klarzustellen, er dies gerne gethan hätte, eine Berechnung hierüber sei ihm aber unmöglich gewesen.

Der Abgeordnete von Eynern vertheidigt das von ihm in Gemeinschaft mit den Abgeordneten Dieze und vom Bruck gestellte Amendement und führt aus, daß durch das Reichsgesetz vom 23. Februar allerdings eine wesentliche Modification in dieser Sache eingetreten sei, welche ja auch der Herr Landtagskommissar hervorhebe, und in Folge dessen die Anfrage an den Landtag gerichtet habe, ob derselbe noch bei seinem früheren Beschlusse beharren wolle. Dieses Reichsgesetz gewähre nunmehr Entschädigung für Kriegseleistungen, die nach dem Gesetze vom 11. Mai 1851 darauf keinen Anspruch hatten und stellt dafür Entschädigungssätze fest, welche für den ganzen Norddeutschen Bund, also auch für die Rheinprovinz zur Anwendung kommen sollen.

Da aber voraussichtlich die Entschädigung nach Maßgabe des Reichsgesetzes für die Leistungen der Provinz eine vollständige nicht sein würde, die Gründe aber dafür, daß eine solche vollständige Entschädigung resp. Ausgleichung durch den Gesamtstaat erfolge, auch heute unverändert fortbestehen, so erscheint es geboten, nochmals die Bitte um diese vollständige Schadloshaltung an Se. Majestät zu richten.

Der Schluß der Discussion wird beantragt und angenommen.

Der Marschall bemerkt, daß der von dem Abgeordneten von Eynern eingereichte Antrag in zwei Theile zerfalle. Der erste Theil des Antrages gehe dahin, an Se. Majestät die Bitte zu richten, den nach dem Reichsgesetz unvergütet bleibenden Theil der Kriegseleistungen aus der französischen Kriegseentschädigung ersetzen zu lassen. Der zweite Theil des Antrages aber, den §. 18 des Gesetzes, betreffend die Kriegseleistungen, abzuändern, sei ein ganz neuer Antrag, der jetzt nicht mehr eingebracht werden könne, weil er erst dem Ausschusse zur Vorberathung übergeben werden müßte.

Der Abgeordnete Caesar stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Dieselbe wird abgelehnt.

Hierauf wird der von dem Referenten nochmals verlesene erste Antrag zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wird angenommen.

Der zweite Antrag wird ebenfalls angenommen.

Desgleichen der dritte Antrag.

Demnächst bringt der Marschall das von dem Herrn von Eynern gestellte Amendement zu dem Antrage des Ausschusses zur Abstimmung.

Das Amendement wird bei der durch Probe und Gegenprobe erfolgten Abstimmung angenommen.

Der Marschall erklärt die Tagesordnung für erschöpft, schließt die Sitzung und beraumt die nächste auf Mittwoch Vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr an.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr.)

Der Landtags-Marschall:
Frhr. Rais von Freyß.

Behnte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 10. Juni 1874.

Das Protokoll der neunten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll für die heutige Sitzung führt der Abgeordnete Graf v. Mirbach-Harff.

Der Marschall theilt mit, daß in Folge des von dem Abgeordneten von Eynern in der gestrigen Sitzung gestellten und angenommenen Antrages, betreffend die Verhandlung über die Kriegssentschädigung, die Einberufung der Kommission stattfinden werde, wenn nähere Mittheilungen über den der Rheinprovinz zukommenden Antheil an der Kriegssentschädigung bekannt geworden seien.

Hierauf findet die Ergänzungswahl der Kommission für die Vertheilung und Vergütung der Kriegseleistungen statt.

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

Für den Regierungsbezirk Düsseldorf
der Abgeordnete Dieke für das verstorbene Mitglied Ringel.

Für den Regierungsbezirk Aachen
der Oberbürgermeister Becker für den Freiherrn v. Leykam.

Für den Regierungsbezirk Trier
der Abgeordnete Kautenstrauch an Stelle des Landraths Aldringen.

Für den Regierungsbezirk Köln
der Landrath von Loë an Stelle des ausgeschiedenen Grafen Boos.

Der Abgeordnete Seul erstattet das Referat des III. Ausschusses, betreffend den Entwurf eines VII. Nachtrags zum Revidirten Reglement für die Feuer-Societät vom 1. September 1852.

Der III. Ausschuß stellt den Antrag, dem vorgelegten Entwurfe mit den nachstehend näher bezeichneten Modifikationen die Genehmigung zu ertheilen.

1. Zu §. 56 ist hinzuzusetzen:

Die Bestimmungen der §§. 46 und folgende des Reglements werden hier nicht berührt.

2. Es wird für sachgemäß und dem von dem hohen Landtage angenommenen Reglement über die Tagegelder und die Reisekosten der provincialständischen Beamten entsprechend gehalten, die Reisekosten und Diäten des Inspektors nach den Sätzen der Nr. V. des §. 1 des Gesetzes vom 24. März 1873 festzusetzen. §. 73 ist also dahin zu ändern, daß nach den Worten „und zwar vom Direktor“ die Worte nach „Nr. IV. des §. 1 derselben, vom Inspektor nach Nr. V.“ gesetzt, der übrige Theil des §. 73 aber unverändert bleibe.

3. Der Schlusssatz des §. 78, beginnend mit den Worten „die Entlassung resp. Kündigung“ ist zu streichen und an dessen Stelle Folgendes zu setzen:

„Gegen die von dem letzteren verfügte Entlassung resp. Kündigung, von welcher er dem Provinzial-Verwaltungsrathe Anzeige zu machen hat, steht den Beamten, die eine etatsmäßige Stelle einnehmen, innerhalb einer vierwöchentlichen Präklusivfrist der Recurs an den Provinzial-Verwaltungsrath zu.“

Der Referent geht zur Verlesung der einzelnen Paragraphen über:

§. 56.

Die Zahlung der Brandentschädigungsgelder an den Beschädigten geschieht, sofern er den Anspruch auf den Empfang derselben nicht verloren hat und Hypothek-Gläubiger nach Vorschrift

Kommission für die Vertheilung und Vergütung der Kriegseleistungen.

Siebenter Nachtrag zum Feuer-Societät-Reglement.

Anl. 29.

des §. 11 im Societäts-Kataster entweder nicht vermerkt oder für ihre Forderung nachweislich (§. 11) befriedigt sind oder die ausdrückliche Einwilligung zur Auszahlung der Vergütungsgelder gegeben haben, nach stattgehabter Feststellung der Entschädigung innerhalb Monatsfrist gegen Quittung des Beschädigten durch die Societätskasse oder die Steuerkasse des Wohnorts desselben.

Der Referent bemerkt: Der Ausschuß habe geglaubt, zu diesem §. 56 folgenden Zusatz in Vorschlag bringen zu müssen:

„Die Bestimmungen der §§. 46, 47 und 48 des Reglements werden hierdurch nicht berührt.“

Der Abgeordnete Bremig hält den Zusatz für überflüssig, indem der §. 56 nichts enthalte, was darauf schließen ließe, als solle der §. 46 geändert werden. Er stelle den Antrag, den Zusatz zu verwerfen.

Der Marschall bringt den vom Ausschusse vorgeschlagenen Zusatz zur Abstimmung.

Der Zusatz wird abgelehnt.

§. 58.

Sind die im Societätskataster eingetragenen Hypothek-Gläubiger weder nachweislich (§. 11) befriedigt und erteilen auch die ausdrückliche Einwilligung in die Auszahlung der Vergütungsgelder an den Beschädigten nicht, so erfolgt die Zahlung der Entschädigungsgelder im Interesse der eingetragenen Hypothek-Gläubiger zur Wiederherstellung der Gebäude (§. 62) oder, falls der Beschädigte erklärt, das Gebäude nicht wieder herstellen zu wollen, an die im §. 11 bezeichneten Gläubiger nach der gesetzlichen Rangordnung, sofern hierüber unter diesen Gläubigern Einverständnis besteht, andernfalls nach Feststellung derselben durch das zuständige Gericht.

Wird genehmigt.

§. 59.

Im Fall der Beschädigte, gegen welchen Hypotheken bestehen, wieder zu bauen erklärt, werden die Brandentschädigungsgelder lediglich zur Wiederherstellung der Gebäude gezahlt (§. 62). Kein Gläubiger hat daher das Recht, daraus wider den Willen des Versicherten seine Befriedigung zu verlangen und findet kein Arrestschlag auf dieselben Statt.

Der Wiederaufbau auf einer andern Stelle darf nur mit Zustimmung der im §. 11 bezeichneten Hypothek-Gläubiger geschehen, welche vor der Bauausführung beizubringen ist. Die 2. Rate der Versicherungsgelder kann nur nach Beibringung dieser Zustimmung gezahlt werden. Wird die Zustimmung der vorerwähnten Hypothek-Gläubiger (§. 11) zum Wiederaufbau an anderer Stelle nicht erbracht, so erfolgt die Auszahlung des Entschädigungsgelderrestes in der in §. 58 vorgeschriebenen Weise.

Wird der Wiederaufbau nicht innerhalb zehn Jahren vollführt, so verliert der Beschädigte den Anspruch auf den Wiederaufbau.

Wird genehmigt.

§. 62.

Will der Brandbeschädigte, gegen welchen Hypotheken bestehen, in einem der in §. 58 und §. 59 bezeichneten Fällen das beschädigte oder zerstörte Gebäude wieder herstellen, so erfolgt die Zahlung der Vergütungsgelder in Drittel-Raten und zwar der ersten Rate gleich nach der stattgehabten Schadenfeststellung zur Anschaffung des erforderlichen Baumaterials innerhalb der in §. 56 bestimmten Frist und der folgenden Raten nach Maßgabe der Wiederherstellung des Gebäudes auf Attest des Bürgermeisters.

Leistet der Beschädigte für die genügende Verwendung der Vergütung eine von der Direction als annehmbare erkannte Bürgschaft, so wird die Entschädigung sofort ganz ausgezahlt.

Wird genehmigt.

§. 63.

Ebenso wird die Entschädigung sofort nach Maßgabe des §. 58 gezahlt, wenn die Wiederherstellung des abgebrannten Gebäudes entweder überhaupt oder auf der alten Stelle aus polizeilichen Gründen durch die zuständige königliche Regierung untersagt wird.

Wird genehmigt.

§. 65.

Bei der Direction werden ein Inspektor zur Unterstützung des Direktors, ein Rendant, die nöthigen Techniker und Bureaubeamten, sowie Diener nach dem für die Provinzial-Feuer-Societäts-Direction in deren Etat näher zu bestimmenden Bedürfnisse angestellt.

Zur Bestreitung des Bureau- und Kanzlei-Aufwandes und der Ausgaben für die obere Leitung der Geschäfte durch den Provinzial-Verwaltungsrath ist aus Societätsfonds alljährlich ein Verwaltungs-Kostenbeitrag an die provinzialständische Central-Verwaltung zu zahlen, welcher durch den Provinzial-Landtag festzustellen, nach Bedürfniß neu zu reguliren und in dem Etat der Societät vorzusehen ist.

Referent bemerkt, daß der §. 65 nur diejenige Aenderung erhalten habe, daß ein Rendant binzugefügt sei, und daß im Uebrigen nur eine redactionelle Aenderung stattgefunden habe.

Der §. 65 wird genehmigt.

§. 73.

Reisefkosten und Diäten werden nach Maßgabe des Gesetzes für die Staatsbeamten vom 24. März 1873 (Ges.-S. S. 122) liquidirt und zwar vom Direktor nach Numero IV. des §. 1 desselben, vom Inspektor nach Numero V. von den angenommenen Technikern nach Numero V. und VI. nach Beschlussfassung des Provinzial-Verwaltungsraths.

Der Ausschuß schlägt vor, diese Aenderung zu genehmigen.

Der Abgeordnete Freiherr von Erde richtet die Frage an den Referenten, wie der Inspektor durch diese Aenderung gestellt werde

Der Referent erwidert, daß durch diese Aenderung der Inspektor besser als wie bisher gestellt sei.

Der Abgeordnete Bremig erklärt sich mit dem Vorschlage des Ausschusses einverstanden.

Der Abgeordnete Dieze empfiehlt, den Paragraphen in der vom Verwaltungsrathe vorgeschlagenen Fassung zu genehmigen.

Der Marschall bringt hierauf den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung und derselbe wird genehmigt.

§. 75.

Der Provinzial-Feuer-Societäts-Kassen-Rendant hat eine Caution von 3000 Thln. Preuß. Courant in öffentlichen inländischen Effecten, welche außer Cours gesetzt worden, zu bestellen. Das Cautions-Instrument ist nebst den Effecten bei der Provinzial-Hilfskasse aufzubewahren.

Die Caution der Elementar-Steuer-Erheber soll so abgemessen und regulirt werden, daß sie für sämtliche ihnen anvertrauten Nebenfonds und also auch für die Feuer-Societäts-Beiträge mithaftet.

Wird genehmigt.

§. 78.

Die Anstellung des Rendanten und der Secretaire und Techniker erfolgt auf Vorschlag der Societätsdirektion durch den Provinzial-Verwaltungsrath und kann definitiv auf Zeit oder Lebenszeit stattfinden.

Die Anstellung der übrigen Beamten und Diener erfolgt auf Kündigung und bleibt innerhalb der durch den Etat festgestellten Schranken dem Feuer-Societätsdirektor überlassen. Die Entlassung resp. Kündigung darf in allen Fällen nur nach eingeholter Zustimmung des Provinzial-Verwaltungsraths geschehen, sofern die Beamten eine etatsmäßige Stelle einnehmen.

Der Ausschuß hat hier vorgeschlagen: den Schlußsatz des §. 78, beginnend mit den Worten: „Die Entlassung resp. Kündigung“ zu streichen und an dessen Stelle Folgendes zu setzen:

„Gegen die von dem Letzteren verfügte Entlassung resp. Kündigung, von welcher er dem Provinzial-Verwaltungsrathe Anzeige zu machen hat, steht den Beamten, die eine etatsmäßige Stelle einnehmen, innerhalb einer vierwöchentlichen Präklusivfrist der Recurs an den Provinzial-Verwaltungsrath zu.“

Der Marschall stellt die vom Ausschuß beantragte Fassung zur Discussion.

Abgeordneter Bremig: Wenn nun der Beschluß des Verwaltungsraths sich verzögere, so müsse der Mann aus dem Dienste treten. Das Recursverfahren habe immer etwas Bedenkliches, und er halte es im Interesse des Feuer-Societäts-Direktors selber nicht für gut, den Vorschlag des Verwaltungsraths in dieser Weise zu ändern.

Der Abgeordnete Prinzen bemerkt, daß wohl im Falle eines groben Vergehens die Entlassung gleich stattfinden müsse, aber für den Fall der Kündigung kann der Betroffene ja innerhalb der Kündigungsfrist recurriren.

Der Referent vertheidigt die Fassung des Ausschusses, denn es handele sich hier um Beamte, die auf Kündigung angestellt seien. Wenn der Direktor erst an den Verwaltungsrath gehen solle, dann sei er in der Lage, mit einem ganz unbrauchbaren Beamten weiter zu arbeiten. Er empfehle daher, die vorgeschlagene Aenderung des Ausschusses anzunehmen.

Abgeordneter Bremig: Der Direktor habe Gelegenheit genug, seine Beamten kennen zu lernen und bei dem Provinzial-Verwaltungsrath vorstellig zu werden, daß aus den und den Gründen der Mann nicht in der Societät bleiben könne. Er möchte das Recursverfahren, das immer etwas Unangenehmes habe, hier vermieden sehen.

Der Abgeordnete Baum schlägt vor, daß dem Direktor die Befugniß gegeben werde, den betreffenden Beamten zu suspendiren und den Verwaltungsrath davon zu benachrichtigen.

Abgeordneter Lamberts: Beim Recurriren leide leicht die Disciplin. Der Direktor könne etwa beim Verwaltungsrath das motivirte Gesuch einreichen, ob er dem betreffenden Beamten zu kündigen habe.

Nachdem der Referent sich nochmals für die Fassung des Ausschusses erklärt hat, schließt der Marschall die Discussion und bringt zunächst die Fassung des Ausschusses zur Abstimmung.

Dieselbe wird abgelehnt.

Demnächst wird der Antrag des Verwaltungsraths zur Abstimmung gebracht und derselbe angenommen.

§. 79.

Der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktor, Inspektor, Rendant, die Secretaire und Techniker, welche definitiv angestellt sind, werden in Beziehung auf die mit ihrem Amtsverhältnisse verbundenen

allgemeinen Rechte und Pflichten nach dem für die übrigen provincialständischen Beamten geltenden Bestimmungen behandelt.

Wird genehmigt.

§. 80.

Nur die Bestallung des Provincial-Feuer-Societäts-Directors wird von dem Minister des Innern unmittelbar ausgefertigt und contrasignirt und von Uns höchstselbst vollzogen. Die Bestallungen des Inspektors, des Rendanten, der Secrétaire und Techniker werden von dem Vorsitzenden des Provincial-Verwaltungsraths, die Bestallungen der übrigen Beamten von dem Feuer-Societäts-Director ausgefertigt und vollzogen.

Referent bemerkt, daß hier nur eine redactionelle Aenderung stattgefunden habe, indem der Rendant hinzugesetzt sei und empfiehlt die Annahme.

Wird genehmigt.

Nummehr wird auch der Artikel 1 zur Abstimmung gebracht und angenommen. Derselbe lautet:

Art. 1.

Der erste Absatz des §. 12 und die §§. 56, 58, 59, 62, 63, 65, 73, 75, 78, 79 und 80 des revidirten Reglements für die Rheinische Provincial-Feuer-Societät vom 1. September 1852 beziehungsweise der Nachträge zum Reglement, werden aufgehoben.

An Stelle derselben treten folgende Bestimmungen:

§. 12 erster Absatz.

Der Eintritt in die Societät mit den davon abhängenden rechtlichen Wirkungen, sowie die Erhöhung der Versicherungssumme, soweit dieselbe sonst zulässig ist (§. 26), kann zu jeder Zeit geschehen. Alle Beiträge, sowohl ordentliche als außerordentliche sind aber vom Anfange desjenigen Monats ab zu zahlen, in welchem die Versicherung beginnen resp. erhöht werden soll.

Art. 2.

Der Zeitpunkt, mit welchem der vorstehende Nachtrag in Kraft tritt, wird von dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz festgesetzt und von demselben durch die Amtsblätter der Provinz bekannt gemacht.

Wird genehmigt.

Damit ist der Entwurf im Ganzen erledigt.

Derselbe Referent trägt das Referat des III. Ausschusses vor, betreffend den Antrag des Abgeordneten Hirschbrunn, wegen Herabsetzung der Versicherungsbeiträge bei der Rheinischen Provincial-Feuer-Societät. Herabsetzung der Versicherungsbeiträge bei der Provincial-Feuer-Societät.

Der III. Ausschuss hat dem Landtag vorgeschlagen, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen und zwar in Erwägung, daß der Einnahme-Ueberschuß Ende 1872 die Summe von 993,693 Thln. erreicht, dagegen der anderthalbfache Betrag der Prämien-Einnahmen pro 1872 sich auf die Summe von 999,621 Thln. beziffert, daß also der Bestand noch um den Betrag von 6527 Thln. hinter dem anderthalbmöglichen Betrag der Prämien zurückbleibt,

in Erwägung, daß hiernach die Voraussetzung, an welche nach Vorschrift des §. 6 des Reglements die Zulässigkeit der Herabsetzung der Prämien geknüpft ist, nicht vorhanden ist,

in fernerer Erwägung, daß nach der Gesamtlage der Verhältnisse der Provincial-Feuer-Societät eine Kürzung des Reservefonds derselben nicht empfehlenswerth erscheint,

über den Antrag des Abgeordneten Hirschbrunn zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung wird genehmigt.

Rechnungen der Prov.-
Hebammen-Lehranstalt
pro 1870/2.

Der Abgeordnete Graf *Hompeich* erstattet das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Rechnungen der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt pro 1870, 1871 und 1872.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat die Rechnungen genau revidirt und trägt auf Ertheilung der Decharge an.

Der Ausschuß tritt diesem Antrage bei und die Decharge wird ertheilt.

Landtags-Deconomie.

Demnächst berichtet der Abgeordnete Graf von *Hompeich* Namens des Deconomie-Ausschusses über die dem Bureau- und Dienstpersonale des Landtages zu gewährende Gratification. Bei dem vorigen Landtag sei eine Gratification von 250 Thln. gegeben worden, für diesen Landtag schlage der Ausschuß in Rücksicht auf die größere Zahl der Angestellten die Gewährung einer Gratification von 270 Thln. vor.

Die Genehmigung wird ertheilt.

Geschäftliches.

Abgeordneter Dr. *Noeggerath*: Vor dem Schlusse des Landtages wolle er sich noch das Wort zu zwei Anträgen erbitten, wozu ihm vielleicht sein Seniorat die Befugniß gebe. Der erste Antrag gehe aus vollem Herzen, er gelte dem Herrn Landtags-Marschall für seine umsichtige, treue und liebevolle Leitung der Verhandlungen (Bravo), und er bittet die Herren, zum Zeichen der Anerkennung sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Landtags-Marschall erwidert, daß er zu danken habe für die große Nachsicht, welche die Versammlung ihm habe zu Theil werden lassen. Er habe aber hauptsächlich zu danken, als Vorsitzender des Provinzial-Verwaltungs-Raths, dessen Arbeiten mit Vertrauen entgegengenommen und ebenso in diesem Sinne die Anträge bewilligt seien.

Abgeordneter Dr. *Noeggerath*: Der zweite Antrag betreffe einen Beamten, der während einer Reihe von Jahren für den Landtag thätig gewesen sei und der durch anderweite Organisation des Landtags diese Hülfe nicht mehr leisten kann, nämlich den Regierungssecretair *Tauwel*.

Er schlage vor, durch ein Schreiben den Herrn Ober-Präsidenten zu bitten, die Verleihung des rothen Adlerordens IV. Klasse an Allerhöchster Stelle für Herrn *Tauwel* geneigtest beantragen zu wollen.

Der Antrag wird genehmigt.

Der Marschall erklärt, daß hiermit die Geschäfte des Landtags erledigt sind.

Schluß der Session.

Um 11 Uhr trat der Königliche Landtags-Kommissar, geleitet von einer Deputation, in den Saal und hielt folgende Ansprache an die Versammlung:

Hochgeehrte Herren!

Durch das lebendige Interesse und den andauernden Eifer, welche Sie in gewohnter Weise auch bei der diesjährigen Landtags-Session den Geschäften gewidmet haben, ist es Ihnen möglich geworden, dieselben sämmtlich in der Allerhöchsten Orts bestimmten Frist zu erledigen.

Wenn die Propositionen der Königlichen Staatsregierung diesmal eine hervorragende Stelle nicht beanspruchen, so waren dagegen die Vorlagen, welche Ihnen der Provinzial-Verwaltungsrath gemacht hat, zahlreich und zum Theil von großem Belange. Sie haben dieselben sämmtlich in vollem Verständniß ihrer Wichtigkeit und in einer Weise erledigt, welche, wie ich zuversichtlich hoffe, dem Wohl der von Ihnen vertretenen und von uns Allen geliebten Provinz förderlich sein wird.

Nur eine specielle Sache möchte ich hervorheben aus Ihren Beschlüssen, nämlich die Erbauung eines neuen Ständehauses.

Sie haben durch diesen Beschluß ein höchst dringendes Bedürfniß in einer auch der Bedeutung unserer Provinz entsprechenden Weise erledigt.

So weit Ihre Beschlüsse und Anträge es erfordern, der königlichen Staats-Regierung vorgelegt zu werden, mögen Sie die Ueberzeugung hegen, daß die Regierung sie mit Wohlwollen entgegennehmen, prüfen und, soweit es thunlich ist, denselben entsprechen wird.

Wir aber gestatten Sie, meine hochgeehrten Herren, daß ich Ihnen bei dieser Gelegenheit wiederum meinen wärmsten Dank ausspreche für das Vertrauen und das freundliche Entgegenkommen, welches Sie mir auch diesmal bewiesen haben. Lassen Sie uns dies schöne Verhältniß, das sich zwischen uns ausgebildet hat, auch ferner pflegen und erhalten. Wenn wir uns gegenseitig unterstützen, so wird das eben den Interessen der Provinz zum Segen gereichen.

Hiermit erkläre ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs den 22. Rheinischen Provinzial-Landtag für geschlossen. —

Nachdem der Herr Landtags-Kommissar den Landtag geschlossen hatte, brachte der Marschall ein dreimaliges Hoch aus auf Sr. Majestät den Kaiser und König, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Der Landtags-Marschall:

Frhr. Kaiß von Frenß.

Einmal mehr ist die Frage nach dem Wesen der Kunst im Mittelpunkt der Betrachtung. Die Kunst ist eine Form der menschlichen Existenz, die sich in der Welt offenbart. Sie ist ein Ausdruck der menschlichen Seele, der die Welt in ihrer Schönheit und Tiefe zeigt. Die Kunst ist eine Sprache, die über die Worte hinausgeht und die Herzen berührt. Sie ist eine Form der Freiheit, die sich nicht durch die Grenzen der Wirklichkeit binden lässt. Die Kunst ist eine Form der Liebe, die die Welt in ihrer Schönheit und Tiefe liebt. Sie ist eine Form der Hoffnung, die die Welt in ihrer Schönheit und Tiefe hofft. Die Kunst ist eine Form der Weisheit, die die Welt in ihrer Schönheit und Tiefe weis.

Die Kunst ist eine Form der menschlichen Existenz, die sich in der Welt offenbart. Sie ist ein Ausdruck der menschlichen Seele, der die Welt in ihrer Schönheit und Tiefe zeigt. Die Kunst ist eine Sprache, die über die Worte hinausgeht und die Herzen berührt. Sie ist eine Form der Freiheit, die sich nicht durch die Grenzen der Wirklichkeit binden lässt.

Die Kunst ist eine Form der menschlichen Existenz, die sich in der Welt offenbart. Sie ist ein Ausdruck der menschlichen Seele, der die Welt in ihrer Schönheit und Tiefe zeigt. Die Kunst ist eine Sprache, die über die Worte hinausgeht und die Herzen berührt.

Die Kunst ist eine Form der menschlichen Existenz, die sich in der Welt offenbart. Sie ist ein Ausdruck der menschlichen Seele, der die Welt in ihrer Schönheit und Tiefe zeigt. Die Kunst ist eine Sprache, die über die Worte hinausgeht und die Herzen berührt.

Die Kunst ist eine Form der menschlichen Existenz, die sich in der Welt offenbart. Sie ist ein Ausdruck der menschlichen Seele, der die Welt in ihrer Schönheit und Tiefe zeigt. Die Kunst ist eine Sprache, die über die Worte hinausgeht und die Herzen berührt.

Die Kunst ist eine Form der menschlichen Existenz, die sich in der Welt offenbart. Sie ist ein Ausdruck der menschlichen Seele, der die Welt in ihrer Schönheit und Tiefe zeigt. Die Kunst ist eine Sprache, die über die Worte hinausgeht und die Herzen berührt.

Die Kunst ist eine Form der menschlichen Existenz, die sich in der Welt offenbart. Sie ist ein Ausdruck der menschlichen Seele, der die Welt in ihrer Schönheit und Tiefe zeigt. Die Kunst ist eine Sprache, die über die Worte hinausgeht und die Herzen berührt.

Die Kunst ist eine Form der menschlichen Existenz, die sich in der Welt offenbart. Sie ist ein Ausdruck der menschlichen Seele, der die Welt in ihrer Schönheit und Tiefe zeigt. Die Kunst ist eine Sprache, die über die Worte hinausgeht und die Herzen berührt.

Die Kunst ist eine Form der menschlichen Existenz, die sich in der Welt offenbart. Sie ist ein Ausdruck der menschlichen Seele, der die Welt in ihrer Schönheit und Tiefe zeigt. Die Kunst ist eine Sprache, die über die Worte hinausgeht und die Herzen berührt.